

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 19. Januar 2009 von 19:00 Uhr bis 20:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.01.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Dezember 2008
2. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2009
3. Standortfestlegung Friedhof Neufinsing
4. Überprüfung der Durchführungsmöglichkeit einer Gehwegverlängerung auf der Hauptstraße (Grundstück Bartl bis einschließlich Föhrenweg); Antrag von Gemeinderat Hagn
5. Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Mittleren Isarkanal an der Seestraße; Antrag von GR Hagn
6. Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Mittleren Isarkanal an der Erdinger Straße; Antrag von GR Kuhn
7. Informationen zur Gemeindebücherei
8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 8.1 Faschingsbälle der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh
 - 8.2 Mütterverein Finsing
 - 8.3 Veranstaltungen der Pfarrei Finsing
 - 8.4 Freiwillige Feuerwehr Finsing
9. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 9.1 Informationen über den weiteren Ausbau der St 2082, Ortsdurchfahrt Neufinsing
 - 9.2 Ampelanlage Ortsdurchfahrt Neufinsing
 - 9.3 Umzäunung des Friedhofs Neufinsinger Straße
 - 9.4 Seminar Haushalt und Finanzen in Moosinning
 - 9.5 Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
 - 9.6 Frau Auerweck geht in den Ruhestand

TOP Thema

- 9.7 Faschingskonzert im Rathaus in Neufinsing
- 9.8 Sportlerehrung in der Gemeinde Finsing
- 9.9 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- 9.10 Ausweisung eines neuen Schutzgebietes für die Trinkwasserversorgung Finsing;
Erörterungstermin am 04.02.2009
- 9.11 Bauantrag Richter Jeanette, Eicherloh
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Grundstück Fl.Nr. 2712, Finsinger
Straße
- 9.12 Beschädigung der Schneezeiger im Herdweg
- 9.13 Anfrage des Burschenvereins Finsing zur Nutzung des ehemaligen Schützenheims
für die Maibaumwache
- 9.14 Sanierung der Friedhofmauer
- 9.15 Sperrung der Bahnunterführung in Markt Schwaben

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Dezember 2008

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2009

Mit der Sitzungsladung hat das Gemeinderatsgremium die Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Kauf von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2009 erhalten. Die Kosten für die Ausrüstungsgegenstände belaufen sich bei der FFW Eicherloh auf 12.670,00 € und bei der FFW Finsing auf 12.320,00 € jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Auf Wunsch des Gemeinderates erläutert der Kommandant der FFW Eicherloh Christian Albert das Einsatzkonzept der Feuerwehren Finsing und Eicherloh für Tiefgaragen, Hallen und große Kelleranlagen. Hierzu ist unter anderem der Einsatz einer Wärmebildkamera notwendig. Die Anschaffung der Wärmebildkamera beläuft sich auf ca. 6.500,00 € zuzüglich MwSt. und wird von den beiden Freiwilligen Feuerwehren gemeinsam genützt.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Ausgaben im Haushaltsplanentwurf 2009 bereits veranschlagt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2009 in vollem Umfang zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Standortfestlegung Friedhof Neufinsing

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17. Dezember 2008 eine Standortreihenfolge beschlossen und Bürgermeister Kressirer mit Grundstücksverhandlungen beauftragt.

Beim favorisiertem Standort D handelt es sich um die Grundstückflächen entlang der Straße „Am Steinfeld“ in Höhe des Sportparks und Recyclinghofes bis zum Gemeindewald Saurüssl. Hierfür war der Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 650 mit einer Größe von 5.359 qm erforderlich. Das Grundstück Fl.Nr. 651 befindet sich bereits im gemeindlichen Eigentum.

Die Grundstücksverhandlungen für Fl.Nr. 650 konnten erfolgreich abgeschlossen werden und die notarielle Beurkundung ist bereits am 07.01.2009 erfolgt. Der Gemeinderat kann nunmehr den endgültigen Beschluss zur Standortfestlegung treffen, damit die bereits beauftragten Planer mit ihren Arbeiten beginnen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den neuen gemeindlichen Friedhof für Neufinsing auf den Grundstücken Fl.Nr. 650 und 651 zwischen der Straße „Am Steinfeld“ und dem Gemeindewald Saurüssl zu errichten.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

**4. Überprüfung der Durchführungsmöglichkeit einer Gehwegverlängerung auf der Hauptstraße (Grundstück Bartl bis einschließlich Föhrenweg);
Antrag von Gemeinderat Hagn**

GR Hagn begründet seinen Antrag wie folgt: Da der Gehweg auf der Südseite der Hauptstraße zu manchen Verkehrszeiten durch Radfahrer und Fußgänger vollends überlastet ist und sich somit eine Verkehrsgefährdung ergibt, wäre eine nördliche Verlagerung sinnvoll. Beim Föhrenweg ist eine Sicherung des Seitenwechsels durch Schulweghelfer ohne dies gegeben, so dass Schüler, welche in der Erdinger Straße wohnen, auch an dieser Stelle die Straße überqueren können.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass im Randbereich der Kreisstraße ED 11 ein ca. 1,5 m breiter Grundstücksstreifen im Eigentum des Landkreises Erding vorhanden ist, der grundsätzlich zum Ausbau eines Gehweges geeignet wäre. Aufgrund der vielen anderen notwendigen Investitionen empfiehlt der Bürgermeister, die Angelegenheit zurück zu stellen und im Zuge einer Sanierung der Kreisstraße ED 11 den Gehwegbau durchzuführen.

GR Hölzl weist darauf hin, dass bei der Klausurtagung in Bad Aibling von vielen Gemeinderatsmitgliedern die Erstellung eines Geh- und Radwegekonzeptes als notwendig angesehen wurde. Er stellt den Antrag, die Entscheidung über den Bau eines Gehweges entlang der Hauptstraße in Neufinsing zurück zu stellen und vorab ein Rad- und Gehwegkonzept für das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag von GR Hölzl. Vor einer Entscheidung über den Gehwegbau auf der Nordseite der Kreisstraße ED 11 ist ein Geh- und Radwegekonzept für das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten.

Anwesend:	17
Ja	15
Nein	2

**5. Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Mittleren Isarkanal an der Seestraße;
Antrag von GR Hagn**

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass wahrscheinlich ein eigenes Bauwerk für eine Geh- und Radwegbrücke über den Mittleren Isarkanal an der Seestraße erforderlich wird. Die Notwendigkeit einer derartigen Brücke ist im Geh- und Radwegkonzept zu entscheiden. Über diesen Tagesordnungspunkt ist nach Meinung von Bürgermeister Kressirer keine Beschlussfassung notwendig.

Der Gemeinderat schließt sich der Ansicht des Bürgermeisters an.

**6. Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Mittleren Isarkanal an der Erdinger Straße;
Antrag von GR Kuhn**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Neufinsing vom Staatlichen Bauamt Freising der Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Mittleren Isarkanal an der Erdinger Straße vorgesehen ist. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern übernommen. Aus diesem Grunde muss über den Antrag von GR Kuhn nicht mehr beraten und abgestimmt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7. Informationen zur Gemeindebücherei

GL Bichlmaier erläutert den von der Leiterin der Gemeindebücherei Finsing Frau Gruber erstellten Jahresbericht 2008. Der Bericht enthält die statistischen Auswertungen über Ausleihzeiten, Medienzugänge, Medienabgänge, den Medienbestand, die Hitliste der am häufigsten ausgeliehenen Medien, die Leserstatistiken nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Wohnort, Ortsteil und die Hitliste der Leserentleihungen. Beispielsweise sind in der Bücherei 7.436 Printmedien vorhanden. 2008 wurden 12.082 Entleihungen registriert. An Non-Book-Medien sind in der Bücherei 219 Stück vorhanden (CD, MC, DVD, Video-CD-Rom, DVD-Rom).

Der Schwerpunkt der Entleihungen lag bei den Kinder- und Jugendbüchern mit insgesamt 7.161 Entleihungen. Es folgten die Romane mit 2.250 Entleihungen, DVD's 894 Entleihungen, Sachbücher 870 Entleihung und Zeitschriften 763 Entleihungen.

Bei den Kinder- und Jugendbüchern stand an erster Stelle bei den Entleihungen der Titel „Das magische Baumhaus“. Bei den DVD's war der Titel „Hui Puh das Schloßgespenst“ am begehrtesten. Es folgte knapp dahinter „Der Teufel trägt Prada“.

Bemerkenswert ist, dass die Leser nicht nur aus der Gemeinde Finsing, sondern auch aus Neuching, Pliening, Markt Schwaben, Ottenhofen, Poing und Wörth kommen.

Die Jahresstatistik soll künftig in Form von Diagrammen auf der Homepage der Gemeindebücherei veröffentlicht werden.

8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

8.1 Faschingsbälle der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh

Die FFW Eicherloh beantragt für den 17.01./24.01. und 31.01.2009 jeweils von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr eine Genehmigung auf Abhaltung der traditionellen Faschingsbälle im Bürgerhaus Eicherloh.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die traditionellen Feuerwehribälle der FFW Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8.2 Mütterverein Finsing

Der Mütterverein Finsing beantragt für sein traditionelles Kaffeekränzchen am 08.02.2009 von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Müttervereins Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8.3 Veranstaltungen der Pfarrei Finsing

Für die Pfarrei Finsing beantragt Herr Pfarrer Norbert Joschko für den Familiennachmittag (Tänze und Spiele) am Sonntag den 14.02.2009 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und für das Seniorentreffen am 19.02.2009 von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr jeweils im Bürgerhaus in Finsing die Gestattungen nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Pfarrei Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8.4 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die FFW Finsing beantragt für ihr traditionelles Faschingstreiben am Faschingsdienstag den 24.02.2009 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der FFW Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1 Informationen über den weiteren Ausbau der St 2082, Ortsdurchfahrt Neufinsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am 14.01.2009 ein Gespräch mit Herrn Otzmann vom Staatlichen Bauamt Freising über den weiteren Ausbau der St 2082, Ortsdurchfahrt Neufinsing, geführt wurde.

Nach bisherigen Aussagen des Staatlichen Bauamtes Freising sollte der Ausbau der Ortsdurchfahrt Neufinsing im Jahr 2010 stattfinden. Herr Otzmann teilte mit, dass die bisherigen Aussagen des Staatlichen Bauamtes Freising aufgrund der geringen angesetzten Sanierungskosten erfolgt sind. Beim Kreuzungsumbau wurde jedoch festgestellt, dass der Unterbau einen viel schlechteren Zustand aufweist, wie ursprünglich angenommen. Zusätzlich wurde pechhaltiges Material vorgefunden. Diese beiden Punkte verteuern die Maßnahme um ca. 500.000,00 €. Weiters ist für den Lückenschluss des Radwegs eine Brücke über den Mittleren Isarkanal erforderlich. Sofern ein Radweg nicht an der bestehenden Brücke angebaut werden kann, ist ein eigenes Bauwerk notwendig. Die Kosten hierfür liegen bei 300.000 bis 350.000 €. Zudem war ursprünglich vorgesehen, dass die Erneuerung der Gehwege von der Gemeinde finanziert wird. Die Kosten für die kombinierten Geh- und Radwege in Höhe von ca. 500.000 € liegen nunmehr beim Freistaat Bayern. Der bisherige Kostenansatz von unter 1 Mio. € und hat sich zwischenzeitlich auf über 2 Mio. € erhöht.

Bei dieser Kostensumme ist die Aufnahme in den Straßenausbauplan des Freistaates Bayern erforderlich. Diese Maßnahme ist bisher nicht enthalten.

Im Jahr 2009 sind der obersten Baubehörde alle Maßnahmen zu benennen, die im Ausbauplan aufgenommen werden sollen. 2010 wird der Ausbauplan mit den Verbänden (z.B. Bayerischer Gemeindetag, Städtetag) abgestimmt. Ende 2010 ist das abgestimmte Programm vorhanden. Ab 2011 hat das Programm Gültigkeit und kann abgearbeitet werden. Die Ortsdurchfahrt Neufinsing erhält voraussichtlich oberste Dringlichkeit.

Ein großes Problem sieht Herr Otzmann in der Finanzierung der Maßnahme. Es ist nicht bekannt, inwieweit die Gelder für den Ausbau dann sofort zur Verfügung stehen. Ob eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde für 1 Jahr möglich ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Bis Sommer 2009 soll die Vorplanung so weit fortgeschritten sein, dass die Gemeinde mit den Grundstücksverhandlungen beginnen kann.

Die eigentliche Bauplanung kann erst im Frühjahr 2011 erfolgen, wenn das Ausbauprogramm verabschiedet ist. Durch die Planungszeit und Ausschreibungszeit kann vor Sommer/Herbst 2011 nicht begonnen werden. Sofern die Ortsdurchfahrt Neufinsing in einem Abschnitt ausgebaut werden soll, ist ein Ausbau erst im Jahr 2012 möglich.

Herr Otzmann hat in der Besprechung abschließend darauf hingewiesen, dass das Staatliche Bauamt Freising keinen Einfluss darauf hat, wenn die Maßnahme auf politischem Weg zurückgestuft wird.

Weiters ist bei einer Vollsperrung der St 2082 wichtig, dass die FTO durchgängig befahren werden kann.

Der Bürgermeister sieht derzeit keine Möglichkeit, das Staatliche Bauamt Freising zu einem schnelleren Ausbau der Ortsdurchfahrt zu bewegen. Im Rahmen der Grundstücksverhandlungen soll auch mit den Anliegern, insbesondere den Geschäftsleuten geklärt werden, ob ein Ausbau in einer kurzen Bauzeit mit Vollsperrung durchgeführt werden soll oder ob während der Maßnahme sämtliche Läden für Besucher erreichbar bleiben müssen.

Das Staatliche Bauamt Freising wird außerdem um vorübergehende Schadstellenausbesserungen nicht hinweg kommen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.2 Ampelanlage Ortsdurchfahrt Neufinsing

GR Hagn hat in der Sitzung am 17.12.2008 einen grünen Rechtsabbiegerpfeil in der Seestraße und in der Hauptstraße beantragt.

Herr Fryba verliest die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising vom 15.01.2009 zu dem Antrag von Gemeinderat Hagn. Zusätzlich wurde von der Verwaltung noch angeregt, an der Seestraße und an der Hauptstraße ein gelbes Blinklicht für Fußgänger zu installieren und die Blinklichter in der Hauptstraße und in der Seestraße nachts auszuschalten oder deren Leuchtstärke zu reduzieren.

Alle Anregungen der Gemeinde wurden vom Staatlichen Bauamt Freising als nicht notwendig angesehen bzw. abgelehnt.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, bei der nächsten Verkehrsschau die Anregungen der Gemeinde nochmals vorzubringen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

9.3 Umzäunung des Friedhofs Neufinsinger Straße

GR Lang hat einen Antrag gestellt, die geplante Umzäunung des Friedhofs an der Neufinsinger Straße auf den Umgriff der Gräber zu verkleinern. Es ergibt keinen Sinn, die Umzäunung über die gesamte Fläche zu erstellen. Das restliche Grundstück könnte nach Abbruch des Leichenhauses von einem Landwirt gemäht und bewirtschaftet werden.

Bürgermeister Kressirer sieht den Antrag von GR Lang als sinnvoll an und schlägt vor, dass sich der Bauausschuss nach dem Abbruch mit diesem Antrag befasst und eine entsprechende Entscheidung trifft.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

9.4 Seminar Haushalt und Finanzen in Moosinning

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Samstag, den 31.01.2009 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus in Moosinning das Seminar „Haushalt und Finanzen für Gemeinderäte“ stattfindet. Interessierte Gemeinderäte sollen bis Freitag, den 23.01.2009, der Verwaltung telefonisch mitteilen, ob sie an dem Seminar teilnehmen.

9.5 Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die erste Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28.01.2009 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing stattfindet.

9.6 Frau Auerweck geht in den Ruhestand

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Rektorin Renate Auerweck mit Wirkung vom 31.12.2008 in den Ruhestand versetzt wurde. Der neue Rektor/die neue Rektorin wird mit dem neuen Schuljahr 2009/2010 den Dienst an der Schule Finsing antreten.

9.7 Faschingskonzert im Rathaus in Neufinsing

Am Samstag, den 07.02.2009 wird das Münchner Bläserquintett „simple music vor five“ gemeinsam mit Herrn Wolfgang Hansjakob zum zweiten Mal nach 2005 im Rathaus Neufinsing auftreten. Beginn ist 20.00 Uhr.

9.8 Sportlerehrung in der Gemeinde Finsing

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Sportlerehrung am Freitag, den 13.02.2009 ab 18.00 Uhr im Rathaus in Neufinsing stattfindet.

9.9 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

GRin Fischer informiert das Gemeinderatsgremium über die Ergebnisse der Bedarfsermittlung, die nach 2005 zum zweiten Mal in der Gemeinde durchgeführt wurde. Von 666 ausgegebenen Fragebögen kamen 316 zurück (ca. 47 %). Als erstes Ergebnis der Auswertungen ist festzustellen, dass ein Ausbau bzw. eine Erweiterung des Platzangebotes im Krippenbereich nötig ist. Sobald die Auswertungen abgeschlossen sind, wird dem Gemeinderat das Ergebnis der Bedarfsermittlung in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.10 Ausweisung eines neuen Schutzgebietes für die Trinkwasserversorgung Finsing; Erörterungstermin am 04.02.2009

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Landratsamt Erding die betroffenen Grundstücksanlieger und Vertreter der Behörden nunmehr zu einem Erörterungstermin eingeladen hat, der am Mittwoch den 04.02.2009 um 9.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**9.11 Bauantrag Richter Jeanette, Eicherloh
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Grundstück Fl.Nr. 2712,
Finsinger Straße**

Dieser Bauantrag ist bei der Gemeinde Finsing Mitte Dezember 2008 eingegangen und konnte nicht mehr vom Gemeinderat behandelt werden.

Es handelt sich nach Aussage des Landratsamtes Erding um ein privilegiertes Bauvorhaben, zu dem die Gemeinde ihr gemeindliches Einvernehmen erteilen muss. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister den Bauantrag auf dem Dienstweg an das Landratsamt Erding weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

9.12 Beschädigung der Schneezeiger im Herdweg

Herr Fryba weist darauf hin, dass in der Nacht von Samstag, 17.01.2009, auf Sonntag, 18.01.2009, im Herdweg sämtliche Schneezeiger mutwillig abgebrochen und in die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke geworfen wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.13 Anfrage des Burschenvereins Finsing zur Nutzung des ehemaligen Schützenheims für die Maibaumwache

GR Wimmer gibt bekannt, dass der Burschenverein Finsing das ehemalige Schützenheim an der Schloßstraße für die Maibaumwache verwenden möchte und dass verschiedene Sanierungsarbeiten notwendig sind.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er dem 1. Vorstand des Burschenvereins bereits seine Zusage gegeben hat. Über anstehende Sanierungsarbeiten in diesem Gebäude wird der Bürgermeister in der nichtöffentlichen Sitzung informieren.

9.14 Sanierung der Friedhofmauer

GR Hagn wünscht Auskunft darüber, ob bereits neue Erkenntnisse für die Sanierung der Friedhofsmauer vorliegen.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass mittlerweile in einem Probefeld die Putzflächen von der Ziegelwand abgestemmt wurden. Dieses Probefeld soll nach der Austrocknung im Frühjahr/Sommer 2009 neu verputzt werden. Es werden verschiedene Putzarten verwendet und künftig sollte die Fläche aus unbehandeltem Putz entstehen. Genauere Erkenntnisse liegen noch nicht vor.

9.15 Sperrung der Bahnunterführung in Markt Schwaben

Die Gemeinderäte Mayer und Hagn erkundigen sich, ob Informationen darüber vorliegen, dass bei der Sanierung der Unterführung in Markt Schwaben die Umleitungsstrecke über Finsing führt.

Herr Fryba gibt bekannt, dass das Staatliche Bauamt Rosenheim einen Abdruck der Verkehrsrechtlichen Anordnung an die Gemeinde Finsing übersandt hat. In der Anordnung ist festgesetzt, dass der gesamte Umleitungsverkehr über das Gewerbegebiet Burgerfeld in Markt Schwaben erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.

Neufinsing, den 21. Januar 2009	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer _____
Schriftführer:	VOAR Bichlmaier _____
	Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 16. Februar 2009 von 19.30 Uhr bis 20:50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 09.02.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Zur Tagesordnung beantragt GR Wimmer folgende Änderungen:

Das Thema „Gemeindeverbindungsstraße Finsing / Ottenhofen“ soll öffentlich diskutiert werden und TOP 7 der nichtöffentlichen Sitzung „Wasserversorgung Finsing; Schutzgebietsausweisung (Antrag der Gemeinde Pliening) ist ebenfalls öffentlich zu behandeln.

2. Bürgermeister Markus Mayer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und fordert, dass der 1. Bürgermeister zum Thema „Gemeindeverbindungsstraße Finsing/Ottenhofen“ einen Sachstandsbericht abgibt und der Vertrag zwischen dem Staatlichen Bauamt Freising und den beiden Gemeinden Finsing und Ottenhofen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird. Diskussionen zum Sachstandsbericht des 1. Bürgermeisters haben nicht zu erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des 2. Bürgermeisters Mayer zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Außerdem beantragt der 2. Bürgermeister, das Thema „Wasserversorgung“ wie vorgesehen, in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des 2. Bürgermeisters Mayer zu.

Anwesend:	15
Ja	13
Nein	2

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Januar 2009
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Finsing für das Haushaltsjahr 2009
3. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Gemeinde Finsing für die Haushaltsjahre 2009 – 2012
4. Neue Informationsbroschüre der Gemeinde Finsing;
Antrag des Herrn Peter Junker auf Auflistung der Gewerbebetriebe der Gemeinde
5. Friedhof Neufinsing
6. Verlegung der Bushaltestelle im Kreuzungsbereich in Neufinsing
7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 7.1 Wasserwacht Finsing - Fischessen am Aschermittwoch
 - 7.2 Maibaumwache des Burschenvereins Finsing
 - 7.3 Maibaumaufstellen durch den Burschenverein Finsing
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Gemeindeverbindungsstraße zwischen Finsing und Ottenhofen
 - 8.2 Neue Leitung für den AWO-Kindergarten Eicherloh
 - 8.3 10-jähriges Jubiläum der Agenda-Gruppe
 - 8.4 Auflösung der Teilhauptschule Moosinning
 - 8.5 Tischvorlage
 - 8.6 Verbesserung der Gemeinschaftsantennenanlage
 - 8.7 Erörterungstermin für das Trinkwasserschutzgebiet

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Januar 2009

Die von den Gemeinderätinnen Fischer und Eichinger zu oben genannter Niederschrift beantragten Änderungen wurden bereits ins Protokoll eingearbeitet.

Das oben genannte Protokoll wird ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Finsing für das Haushaltsjahr 2009

Das Gemeinderatsgremium hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2009
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2009
- Entwurf der Haushaltssatzung 2009
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 – 2012
- Sitzungsprotokoll des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 28.01.2009 vorbereitet worden. Einstimmig beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushalt 2009 sowie der Finanzplanung 2009 – 2012 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2009 - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - zu erlassen.

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über die im Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 5.558.000,00 € ab. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 4.090.200,00 €. Der Gesamthaushalt beträgt 9.648.200,00 €. Das bedeutet für das Haushaltsjahr 2009, dass sich das Haushaltsvolumen gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 insgesamt um über 35 % und das Volumen des Vermögenshaushalts (Investitionsbereich) sogar um ca. 140 % erhöht. In Anbetracht der befürchteten größten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ein beachtliches Vorhaben.

Wichtige Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 9 (Verwaltungshaushalt):

Einnahmen:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| • Gewerbesteuer | 1.100.000 € |
| • Gemeindeanteil Einkommensteuer | 2.200.000 € |
| • Grundsteuer B | 260.000 € |
| • Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 160.000 € |
| • Einkommensteuerersatzleistung | 155.000 € |

Ausgaben:

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| • Kreisumlage | 2.100.000 € |
| • Gewerbesteuerumlage | 400.000 € |
| • Zuführung zum Vermögenshaushalt | 174.000 € |

Die kostenintensivsten Ausgaben im Vermögenshaushalt sind:

• Überdachung Turnhalle	125.000 €
• Sanierung Rathaus	250.000 €
• Sanierung Decke Schützenheim	100.000 €
• Sanierung Gemeindestraßen	100.000 €
• Ortsdurchfahrt Eicherloh samt Gehweg	150.000 €
• Erschließung der im Einheim.Modell erworbenen Grundstücke	200.000 €
• Grunderwerb Erweitg.Gewerbegebiet	1.200.000 €
• Friedhof Neufinsing	600.000 €
• Grunderwerb (allgem. + Grundstücke in Neufinsing und Eicherloh)	800.000 € (700.000 + 100.000)

Rückblick HJ 2008:

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen konnte die Gemeinde Finsing ihren Haushalt erneut ohne Kreditaufnahmen ausgleichen. Das bedeutet, dass die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden.

Mit der Rückzahlung des letzten Darlehens (490.000 €) zum 31.12.2008 an die Kreissparkasse ist die Gemeinde Finsing schuldenfrei.

Der Stand der Rücklagen liegt am Ende dieses Haushaltsjahres immer noch bei 5.000.000 €, trotz der massiven Grundstückskäufe (u.a. E.ON-Grundstück in der Ortsmitte von Neufinsing zum Preis von 1.200.000 € + Nebenkosten sowie verschiedene landwirtschaftliche Grundstücke).

Haushaltsjahr 2009:

Bundesregierung und kommunale Spitzenverbände befürchten für das zweite Halbjahr 2009 erhebliche Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die kommunalen Haushalte. Die Verwaltung hat daher die Haushaltsansätze der Einnahmeseite für die kommenden Haushaltsjahre 2009 – 2012 äußerst vorsichtig kalkuliert.

Die Einnahmeseite des gemeindlichen Verwaltungshaushalts ist hauptsächlich von den unsicheren Gewerbesteuererträgen und der Höhe der Einkommensteuerbeteiligung abhängig. Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen würde ein massiver Einbruch bei den vorgenannten Einnahmen trotz der vorhandenen Rücklagen zu erheblichen Problemen führen.

Verwaltungshaushalt:

An Kreisumlage hat die Gemeinde aufgrund ihrer Steuerkraft ca. 2.000.000 € an den Landkreis Erding abzuführen. Dabei profitiert die Gemeinde von der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 47,4 % (2007: 50,8 % / 2008: 49 %).

Die Kreisumlage der letzten vier Jahre:

2005:	1.170.000 €
2006:	1.360.000 €
2007:	1.360.000 €
2008:	1.400.000 €

Wegen des erneuten Anstiegs der Steuerkraft erhält die Gemeinde Finsing auch für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 keine Schlüsselzuweisungen.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2009 sowie die Finanzplanung 2009 – 2012 sind geprägt von weiteren Ausgaben für Grundstückskäufe sowie von Ausgaben für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen. Hinzu kommen Ausgaben für verschiedene Sanierungsarbeiten (z.B. Rathaus). Um in den nächsten Jahren nicht alle Rücklagen aufzubrauchen ist es dringend erforderlich, neue Baugebiete (für Wohnungsbau und Gewerbe) zu erschließen und die entsprechenden Grundstücksverkäufe sowohl in neuen Baugebieten als auch in den bestehenden Baugebieten „Am Speichersee“ (2 freie Grundstücke) und „Finsing-West“ (4 freie Grundstücke) sowie im Gewerbegebiet zu tätigen.

In den Haushaltsansätzen für die Grundstücksverkäufe steckt generell ein gewisses Prognoserisiko.

Unbedingt zu beachten ist, dass für das geplante Begegnungszentrum in Neufinsing noch keine Ausgaben veranschlagt wurden!

Der vom Gemeinderat in den zurückliegenden Haushaltsjahren eingeschlagene Weg Sparmaßnahmen in allen Bereichen zu ergreifen und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu schaffen – selbstverständlich in einem dem Bürger zumutbaren Umfang – sollte trotz der derzeit noch guten Rücklagensituation im Hinblick auf die Auswirkungen der Finanzkrise beibehalten werden.

Wichtige Haushaltszahlen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt unter Zugrundelegung der für 2009 - 2012 ermittelten Steuereinnahmen:

2009	174.000 €
2010	177.650 €
2011	185.150 €
2012	276.450 €

Entwicklung Kreditwesens:

Vorerst sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Vorgesehene Zuführungen an die allgemeine Rücklage:

2009	keine Zuführung (Entnahme ca.: 2.529.200 €)
2010	keine Zuführung (Entnahme ca.: 477.000 €)
2011	1.000.000 €
2012	1.056.000 €

Verschuldung:

Rücklagenstand am 01.01.2009: ca. 5.000.000 €

Schuldenstand am 01.01.2009: Die Gemeinde Finsing ist schuldenfrei!

Konzessionsabgabe:

Der Verwaltungs- –und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschluss über die jährliche Abstimmung zur Konzessionsabgabe aufzuheben und die Konzessionsabgabe als regelmäßige Einnahme im Haushalt zu belassen. Die Einnahmen der Konzessionsabgabe sollen schwerpunktmäßig für Energieeinsparmaßnahmen bei den öffentlichen Gebäuden verwendet werden. Künftig soll die Verwaltung dem Gemeinderat bei den Haushaltsberatungen berichten, in welcher Höhe die Konzessionsabgaben eingegangen sind und inwieweit sie für Energieeinsparmaßnahmen verwendet wurden.

GR Wimmer beantragt, auf die Konzessionsabgabe vollständig zu verzichten.

Beschluss:

Der Antrag von GR Wimmer wird abgelehnt. Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses in vollem Umfang zu.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2009 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Haushaltssatzung

der/des Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

für das Haushaltsjahr **2009**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde ~~die Stadt~~ ~~der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>5.558.000</u> €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>4.090.200</u> €
ab.		

§ 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen~~

wird auf €
festgesetzt.

(oder):

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der~~ **Verpflichtungsermächtigungen** ~~im Vermögenshaushalt~~

wird auf €
festgesetzt.

(oder):

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>280</u> v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	<u>280</u> v.H.
2. Gewerbesteuer.	<u>350</u> v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

(oder):

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

3. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Gemeinde Finsing für die Haushaltsjahre 2009 – 2012

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 waren in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2008 sowie in der Finanzausschuss-Sitzung am 28.01.2009 ausführlich beraten worden.

Die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen wurden von der Verwaltung in die Finanzplanung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Neue Informationsbroschüre der Gemeinde Finsing; Antrag des Herrn Peter Junker auf Auflistung der Gewerbebetriebe der Gemeinde

Das Schreiben von Herrn Peter Junker vom 28.01.2009 war dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugesandt worden. Unter anderem schlägt Herr Junker vor, alle Unternehmen der Gemeinde Finsing auf den letzten Seiten (rein informativ nach Branchen sortiert) mit einheitlichem Erscheinungsbild aufzulisten. Nach Meinung von Herrn Junker würde dies maximal 3-5 Seiten-Anhang ohne Veränderung des Broschürenlayouts bedeuten.

Bürgermeister Kressirer und Geschäftsleiter Bichlmaier begründen die Bedenken der Verwaltung. Unter anderem war die bisherige Infobroschüre der Gemeinde so gehalten, dass bis auf den Sponsor keinerlei Werbung enthalten war. Der geschäftsleitende Beamte stellt verschiedene Möglichkeiten vor, mit denen man dem Antrag abhelfen könnte.

GRin Fischer beantragt, die Auflistung aller Unternehmen in Form einer Beilage in die Broschüre einzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GRin Fischer zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, über das Amtsblatt eine Aufforderung an alle Unternehmen in der Gemeinde Finsing zu starten, mit der Bitte, innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen, ob sie in diese Auflistung aufgenommen werden wollen. Die Auflistung ist anschließend in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

5. Friedhof Neufinsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die beauftragten Architekten derzeit die ersten Entwürfe für die Gestaltung des neuen Friedhofes in Neufinsing erarbeiten. Damit der Gemeinderat frühzeitig Einfluss auf die Gestaltung nehmen kann, schlägt der Bürgermeister vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Es ist vorgesehen, dass die Architekten ihre Entwürfe vorstellen und die Arbeitsgruppe an der Beratung teilnimmt. In dieser Arbeitsgruppe sollen Gemeinderäte tätig werden, die unter Tags erreichbar sind. Die Besprechungstermine sollen ohne Einhaltung einer Ladungsfrist mit einem Vorlauf von ca. 3-4 Tagen telefonisch mitgeteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass aus jeder Fraktion ein Gemeinderatsmitglied teilnimmt, oder dass der Arbeitskreis die reguläre Ausschussgröße erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Arbeitsgruppe „Friedhof Neufinsing“ eine Teilnehmerzahl entsprechend der Ausschussgröße erhält.

Bürgermeister Kressirer bittet die einzelnen Fraktionen, ihre Arbeitskreismitglieder bis Freitag, den 20.02.2009, in der Verwaltung zu melden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Verlegung der Bushaltestelle im Kreuzungsbereich in Neufinsing

Bei der Verschwenkung der Seestraße wurde südlich der Kapelle eine Busbucht vorgesehen, um die bestehende Bushaltestelle in der Hauptstraße beim Gehweg des Anwesens Erdinger Straße 2 zu entlasten. An der Bushaltestelle Hauptstraße besteht morgens um 7.30 Uhr ein Engpass, da in einem Bus 45 Personen über Eicherloh nach Erding fahren und um 7.35 Uhr 13 Personen ebenfalls über Eicherloh nach Moosinning fahren.

Herr Fryba weist darauf hin, dass mit der Auflösung der Teilhauptschule ab dem Schuljahr 2009/2010 der Bus Richtung Moosinning ersatzlos entfällt. Zwischenzeitlich hatte die Gemeinde die Möglichkeit, von dem Grundstückseigentümer Erdinger Straße 2 und 4 eine Gehwegfläche mit einer Breite von 2,75 m sowie die dahinterliegende Aufstellfläche für ein Bushäuschen mit 11 qm zu erwerben. Durch diese Maßnahme kann die bestehende Situation bei dieser Bushaltestelle erheblich verbessert werden.

Nach Meinung der Verwaltung ist aufgrund der derzeitigen Entwicklung die Bushaltestelle in der Seestraße bei der Kapelle nicht notwendig. Lediglich während der Baumaßnahme sollte für ca. 2 Wochen eine Ersatzhaltestelle in der Seestraße eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des Gehwegausbaus im Bereich der Hauptstraße beim Grundstück Erdinger Straße 2 und der Auflösung der Teilhauptschule in Moosinning derzeit auf die Errichtung der Bushaltestelle in der Seestraße südlich der Kapelle zu verzichten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

7.1 Wasserwacht Finsing - Fischessen am Aschermittwoch

Die Wasserwacht Finsing beantragt für den 25.02.2009 von 19:00 – 24:00 Uhr die Genehmigung des traditionellen Fischessens im Sport- und Jugendheim in Neufinsing.

Beschluss:

Das es sich beim Fischessen der Wasserwacht am Aschermittwoch um eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Finsing handelt, wird der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG genehmigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.2 Maibaumwache des Burschenvereins Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt für seine Maibaumwache folgende Gestattungen:

Samstag, 28.03.2009 – Donnerstag, 30.04.2009 jeweils von Sonntag – Mittwoch 16:00 – 1:00 Uhr und von Donnerstag – Samstag jeweils von 16:00 – 3:00 Uhr.

Der Burschenverein Finsing wurde darauf hingewiesen, dass an den stillen Tagen wie Gründonnerstag oder Karfreitag keine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs möglich ist.

Beschluss:

Da die Maibaumwache bei den gemeindlichen Burschenvereinen Tradition hat, werden die Veranstaltungen beim alten Schützenheim in der Schloßstraße Finsing genehmigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.3 Maibaumaufstellen durch den Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt für die Aufstellung des Maibaums am 01.05.2009 bei der Bushaltestelle Finsing (Markt Schwabener Str. / Neufinsinger Str. Ecke Kirchenstraße) eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Da das Maibaumaufstellen eine traditionelle Veranstaltung ist, wird der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG genehmigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 Gemeindeverbindungsstraße zwischen Finsing und Ottenhofen

Bei der Gemeinde Finsing ist eine Liste mit ca. 200 Unterschriften eingegangen. Die Unterzeichner sprechen sich gegen eine Baustellenzufahrt vom Auweg zur Flughafentangente-Ost Abschnitt 5 und einen geplanten Weiterbau der Zufahrt als Verbindungsstraße zwischen Finsing und Ottenhofen aus.

Weiters war im Erdinger Anzeiger am Samstag, den 14. Februar 2009 ein Artikel abgedruckt, den die Gemeinde Finsing nicht ohne Kommentar hinnehmen möchte. Aus diesem Grund gibt Bürgermeister Kressirer folgenden Sachstandsbericht ab.

Das Staatliche Bauamt Freising ist im Sommer 2008 auf die Gemeinden Finsing und Ottenhofen zugekommen und hat mitgeteilt, dass die Verhandlungen bezüglich des 5. Bauabschnittes der FTO ins Stocken geraten sind. Die Fronten zwischen dem Staatlichen Bauamt Freising und den betroffenen Grundstückseigentümern haben sich verhärtet und die Gemeinden Finsing und Ottenhofen wurden gebeten, nach Lösungsansätzen zu suchen und zwischen den Beteiligten zu vermitteln. Das Staatliche Bauamt Freising hat auf die Notwendigkeit der Baustraße hingewiesen und gemeinsam wurde nach Möglichkeiten für weitere Verhandlungen gesucht. In der nichtöffentlichen Sitzung am 15. September 2008 wurde der Gemeinderat über die Probleme und mögliche Lösungsansätze informiert.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Staatliche Bauamt Freising bei den Verhandlungen zu unterstützen, da die Verkehrsbelastung der Staatsstraße 2082 außergewöhnlich hoch ist und die Fertigstellung der FTO für die Gemeinde und die gesamte Region eine äußerst wichtige Infrastruktur darstellt.

Als Lösungsvorschlag wurde vereinbart, die Gemeindestraße Auleiten zu asphaltieren und im Gegenzug vom Staatlichen Bauamt Freising die Baustraße für eine mögliche Ortsverbindungsstraße mit Unterbau in gemeindliches Eigentum zu übernehmen. Diese Vorgehensweise, die Vorteile für die Gemeinde Finsing bringt, wurde vom Gemeinderat so beschlossen.

Der Auweg im Gemeindegebiet Finsing und der Grashauser Weg im Gemeindegebiet Ottenhofen sind beide als Gemeindeverbindungsstraßen gewidmet und die Durchgängigkeit ist während der letzten 30 Jahre am Grunderwerb gescheitert. In den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 01.10.2008 und am 01.12.2008 wurde der Gemeinderat über den Sachstand informiert. Trotz der anfänglich unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Staatlichen Bauamt Freising und den Grundstückseigentümern konnten äußerst sachliche Besprechungen geführt werden. Am Ende der Verhandlungen haben sich alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch getroffen.

Keiner der Beteiligten fühlte sich benachteiligt oder gar erpresst und alle Parteien waren am Ende froh, hier eine gemeinsame Lösung gefunden zu haben. Man hat die Vereinbarungen per Handschlag besiegelt und die Beteiligten haben sich an die vorab mündlichen Regelungen gehalten. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben die Klagen gegen den Weiterbau der FTO zurückgezogen und die notwendigen Grundstücke für die Baustraße wurden an das Staatliche Bauamt Freising veräußert. Die Verträge zwischen den Grundstückseigentümern und dem Staatlichen Bauamt Freising sind abgeschlossen und derzeit fehlen nur noch die Vereinbarungen zwischen dem Staatlichen Bauamt Freising und den Gemeinden Finsing und Ottenhofen.

Der Finsinger Gemeinderat wird in nichtöffentlicher Sitzung über den Abschluss der Vereinbarung beraten. In welcher Art die Gemeinden die dann übereignete durchgängige Verbindung zwischen dem Auweg und dem Grashauser Weg benutzen, liegt in der Entscheidung der Gemeinden. Es besteht die Möglichkeit, die Fläche als öffentlichen Feld- und Waldweg, als Radweg oder als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen. Mehrere Anlieger des Auweges haben im Rathaus vorgesprochen und sich über die Planungen erkundigt. Die Anlieger wurden informiert, dass der Gemeinderat noch keine Entscheidung getroffen hat, wie mit der übereigneten Fläche verfahren wird. Der Gemeinderat wird sicherlich die Einwände der Bürger bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Keinem der Beteiligten kann in dem ganzen Ablauf der Verhandlungen unrechtmäßiges Verhalten vorgeworfen werden. Es ist insbesondere bei der Gemeinde Finsing allgemein üblich, Grundstücksgeschäfte immer in nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen zu behandeln.

Die Gemeinden haben mit dieser Vorgehensweise einen wichtigen Schritt zur Fertigstellung der FTO beigetragen. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben auch zum Wohl aller Gemeindebürger, die von dem großen Verkehrsaufkommen der St 2082 belastet sind, Ihre Klagen gegen den Weiterbau der FTO zurückgezogen. Das Scheitern der Verhandlungen hätte die Fertigstellung dieser Flughafenanbindung um weitere 5 – 7 Jahre verzögert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.2 Neue Leitung für den AWO-Kindergarten Eicherloh

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die bisherige Leiterin des AWO-Kindergartens Eicherloh, Frau Elke Reinhold, mit Wirkung vom 01.02.2009 die Fachberatung für den AWO-Kreisverband Erding übernimmt. Die neue Leiterin ist Frau Janet Scheible.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.3 10-jähriges Jubiläum der Agenda-Gruppe

Der Bürgermeister informiert, dass in diesem Jahr die Agenda-Gruppe Finsing ihr 10-jähriges Jubiläum feiert. Anlässlich dieses Jubiläums beabsichtigen die Mitglieder im Gemeindegebiet in Absprache mit der Gemeinde Bäume zu pflanzen. Zudem wird es Anfang Mai zum 10-jährigen Bestehen eine Feier auf dem Rathausplatz geben. Der genaue Termin ist jedoch noch nicht bekannt. Der Bürgermeister hat hierfür bereits seine Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.4 Auflösung der Teilhauptschule Moosinning

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass ab dem neuen Schuljahr (September 2009) die 5. und 6. Klassen von Moosinning an die Schule Finsing verlegt werden. Grund hierfür ist die Entscheidung des Bayerischen Landtags vom 22.07.2004, in der die Auflösung aller Teilhauptschulen in Bayern beschlossen wurde. Ab September 2009 wird die Teilhauptschule Moosinning aufgelöst und zum reinen Grundschulstandort. Die Schule Finsing wird künftig als Grund- und Hauptschule geführt. Die betroffenen Eltern der Schüler der 4. und 5. Klassen wurden bereits in einem Schreiben durch die Schule Finsing ausführlich über die neue Situation informiert.

8.5 Tischvorlagen

8.5.1 Gemeindeverbindungsstraße Finsing-Ottenhofen

Als Tischvorlagen erhält das Gemeinderatsgremium ein Schreiben der Jagdgenossenschaft Finsing vom 16.02.2009 zum Thema „Gemeindeverbindungsstraße Finsing/Ottenhofen“ sowie ein weiteres Schreiben zu diesem Thema, das allerdings weder unterschrieben ist noch einen Briefkopf des Absenders enthält (der Verfasser hat sein Schreiben nicht unterschrieben).

8.5.2 Solaranlagen / Infobrief Nr. 8 der Regierung von Oberbayern

Das Gemeinderatsgremium erhält den Infobrief Nr. 8 der Regierung von Oberbayern zum Thema „Solaranlagen gut gestaltet“.

8.6 Verbesserung der Gemeinschaftsantennenanlage

GR Hölzl erkundigt sich über den Stand der Planungen für die Verbesserung der Gemeinschaftsantennenanlage.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass zwischenzeitlich Gespräche mit Fachunternehmen geführt wurden. Derzeit wird von den Firmen ermittelt, welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Insbesondere die Erweiterung der digitalen Programme und die Ausstrahlung von HDTV-Fernsehen werden geprüft.

8.7 Erörterungstermin für das Trinkwasserschutzgebiet

GR Wimmer erkundigt sich, in welcher Funktion GR Kuhn am Erörterungstermin zur Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes teilgenommen hat. Insbesondere bei den Plieninger Bürgern hatte es den Anschein, dass GR Kuhn die Funktion des 2. Bürgermeisters ausübt.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass der Erörterungstermin im Gemeinderat bekannt gegeben wurde und jedes Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit hatte, am Erörterungstermin teilzunehmen. GR Kuhn hat von dieser Möglichkeit gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.50 Uhr.

Neufinsing, den 18. Februar 2009	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer _____
Schriftführer:	VOAR Bichlmaier _____
	Herr Fryba _____

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 16. März 2009 von 19.30 Uhr bis 21:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 09.03.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. Februar 2009
2. Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz;
Bedarfsfeststellung
3. Gemeindeverbindungsstraße Finsing / Ottenhofen;
Sachstandsbericht
4. Antrag des Neufinsinger Theaterkastls auf Nutzung von Räumlichkeiten der Schule
Finsing
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Bayerischer Heimat- und Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh e.V.
 - 5.2 Burschenverein Finsing
6. Umsetzung des Konjunkturpakets II – Maßnahmen in der Gemeinde Finsing
7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
hier: Ziviler Luftverkehr – Anhörungsverfahren
8. Europawahl am 07.06.2009;
Erfrischungsgeld – Anzahl der Stimmbezirke
9. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 9.1 Ampelanlage Ortsdurchfahrt Neufinsing
 - 9.2 Straßenbeleuchtung
 - 9.3 Antrag auf Aufstellung von CSU-Großflächenplakaten
 - 9.4 Tischvorlage Lageplan Wasserschutzgebiet
 - 9.5 Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - 9.6 Nutzungskonzept Sport- und Jugendheim
 - 9.7 Aufstellung eines Maibaumes in Eicherloh
 - 9.8 DSL-Versorgung im Gemeindegebiet Finsing
 - 9.9 Seniorenzentrum Moosinning
 - 9.10 Radweg Richtung Markt Schwaben
 - 9.11 Standorte für Hundetoiletten

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. Februar 2009

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz; Bedarfsfeststellung

GRin Fischer wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung einen Bedarfsplan nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz für die Gemeinde Finsing zu erstellen. Zu diesem Zweck wurde im November 2008 eine Elternbefragung zur Bedürfniserhebung durchgeführt. Der Bedarfsplan von GRin Fischer liegt allen Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Frau Fischer erläutert den Bedarfsplan und informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Elternbefragung, den Bestand und den Bedarf. In den nächsten Wochen wird der Bericht mit der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Erding sowie den Trägern der drei Kindergärten im Gemeindegebiet abgesprochen. In der heutigen Sitzung wurden nur die Informationen gegeben. Nach Abklärung der vorgenannten Punkte wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen die Anerkennung der bedarfsnotwendigen konkreten Plätze beschließen.

Bürgermeister Kressirer dankt GRin Fischer für ihren detaillierten Vortrag.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Gemeindeverbindungsstraße Finsing / Ottenhofen; Sachstandsbericht

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.02.2009 beschlossen, die Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Freising, der Gemeinde Ottenhofen und der Gemeinde Finsing zum Bau und zur Übereignung der Baustraße und der sonstigen Regelungen zu unterzeichnen. Am 03.03.2009 fand ein Gespräch des Finsinger Gemeinderates und des Ottenhofener Gemeinderates statt, in der über den ganzen Ablauf der bisherigen Verhandlungen informiert wurde. Beide Gemeinden sind nach diesem Gespräch an der Sicherung einer Grundstücksfläche zwischen Finsing und Ottenhofen interessiert.

Vom Landesjagdverband wurden erhebliche Bedenken an der Trassenführung vor dem Wilddurchlass erhoben. Die beiden Gemeinden haben vereinbart, dass Gespräche mit dem betroffenen Grundstückseigentümer geführt werden, um eine andere Trassenführung zu erreichen. Bürgermeister Egner und Bürgermeister Kressirer haben die Verhandlungen am 10.03.2009 geführt.

Das Staatliche Bauamt Freising hat mit E-mail vom 13.03.2009 mitgeteilt, dass aufgrund der von den Bürgermeistern durchgeführten Vorgespräche grundsätzlich Einigung mit dem Grundstückseigentümer für den Erwerb der benötigten Flächen erzielt werden konnte. Als nächster Arbeitsschritt ist das benötigte Flächenmaß genau zu bestimmen, entsprechende Pläne anzufertigen und auf dieser Grundlage dann die neuen bzw. veränderten Flächen zu beurkunden. Ebenso werden die in Aussicht genommene Vereinbarungen mit den Gemeinden den veränderten Verhältnissen angepasst. Damit dürfte die umstrittene Wegeführung nahe am Wilddurchlass endgültig hinfällig sein.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht des Bürgermeisters ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. Antrag des Neufinsinger Theaterkastls auf Nutzung von Räumlichkeiten der Schule Finsing

Mit Schreiben vom 20.02.2009 teilt das Neufinsinger Theaterkastl mit, dass wie in den vorigen Jahren, im Herbst 2009 ein Theaterstück in der Schule Finsing aufgeführt werden soll. Das Theaterkastl bittet die Gemeinde Finsing, in der Zeit vom 24.10.2009 – 08.11.2009 die Turnhalle der Schule Finsing mit Nebenräumen sowie die Aula zur Bewirtung der Gäste zur Verfügung zu stellen. Die Bestuhlung der Turnhalle soll bereits zur Generalprobe am 28.10.2009 erfolgen. Der Schulverband Finsing wurde ebenfalls um Zustimmung zum vorstehenden Antrag gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Schulturnhalle für die Theateraufführungen des Theaterkastls im Zeitraum von 24.10. – 08.11.2009 zu. Der Bürgermeister hat diesen Nutzungszeitraum noch mit der Schulleitung abzuklären.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Bayerischer Heimat- und Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh e.V.

Der Bayerische Heimat- und Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh e.V. beantragt für seine Theateraufführungen in der Zeit vom 20.03. – 05.04.2009 jeweils von 17:00 – 1:00 Uhr bzw. 18:30 – 1:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 GastG.

5.2 Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing stellt folgende Anträge:

- a) 20.05.2009 von 20:00 – 3:00 Uhr traditioneller Maitanz (Weißbier- und Ruß`nfest)
- b) 23.05.2009 von 20:00 – 3:00 Uhr Finsinger Frühlingsfest (Rieglfest)
- c) 20.06.2009 von 19:00 – 3:00 Uhr Sonnwendfeier (Ersatztermin: 27.06.2009)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle vorgenannten Veranstaltungen seit Jahren in der Gemeinde Finsing abgehalten werden und traditionellen Charakter haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die oben genannten Veranstaltungen zu genehmigen. Da diese Veranstaltungen bereits Tradition in der Gemeinde Finsing haben, ist ein besonderer Anlass gegeben.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

6. Umsetzung des Konjunkturpakets II – Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Die Gemeinde Finsing hat am Donnerstag, den 22.01.2009 eine E-mail des Bayerischen Gemeindetags über das Zukunftsinvestitionsprogramm erhalten. Nach dem 2. Konjunkturprogramm des Bundes sollte ein Ausbau der Ganztagschulen gefördert werden. Die Gemeinden waren gefordert, bis Freitag, den 23.01.2009, also innerhalb eines Tages, den Investitionsbedarf im Rahmen des Konjunkturprogramms abzuschätzen. Die Gemeinde Finsing hat für die energetische Sanierung der Schule Finsing 1,5 Mio. €, für den zusätzlichen Raumbedarf im Rahmen der Ganztagesbetreuung 1,3 Mio. € und eine 3-fach-Turnhalle mit 3,6 Mio. € angegeben. Am 18.02.2009 hat in der Bayerischen Staatskanzlei eine Informationsveranstaltung mit Herrn Staatsminister Schneider stattgefunden, bei der bekannt wurde, dass das Konjunkturpaket auf die energetische Sanierung von Schulen und Verwaltungsgebäuden reduziert wurde. Die Ganztagsbetreuung wurde aufgrund einer mehrfachen Überzeichnung dieses Konjunkturpakets aus der Förderung herausgenommen.

Die besten Erfolgsaussichten für eine Zusage der energetischen Sanierung bestehen für Schulen, die den durchschnittlichen Energiebedarf von 145 kW/h pro qm Nutzfläche im Jahr um 30 % überschreiten. Der durchschnittliche Energiebedarf der Schule Finsing in den letzten drei Jahren lag bei 112 kW/h pro qm Nutzfläche. Für die Gemeinde Finsing bedeutet dies, dass der Energieverbrauch auf die 5 Bauabschnitte des Schulgebäudes aufzuteilen ist. Der Südtrakt aus dem Jahr 1997 und der Nordtrakt aus dem Jahr 2001 sind vom Konjunkturprogramm nicht betroffen und die Gemeinde muss diesen Energieverbrauch besonders in Ansatz bringen. Die Verwaltung ist zur Zeit dabei, in Zusammenarbeit mit Herrn Architekt Heilmaier die Energiewerte für den Osttrakt - Baujahr 1961, die Turnhalle – Baujahr 1969 und den Westtrakt mit Aula – Baujahr 1977 zu ermitteln. Je nach Ergebnis besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, einen Auftrag für alle Bauabschnitte bzw. alternativ für jeden einzelnen Bauabschnitt einen eigenen Antrag zu stellen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass nach Vorliegen der Berechnungsergebnisse die drei Bürgermeister und der Vorsitzende des Umwelt- und Energieausschusses, GR Fellermeier, eine Entscheidung treffen, in welcher Art und Weise die Anträge gestellt werden.

Beschluss:

1. Bürgermeister Kressirer, 2. Bürgermeister Mayer, 3. Bürgermeisterin Fuß sowie GR Fellermeier werden beauftragt, nach Vorliegen der Berechnungsergebnisse des Energieverbrauchs der einzelnen Bauabschnitte in der Schule Finsing zu entscheiden, ob drei einzelne Anträge mit einer festgelegten Rangfolge oder ein gemeinsamer Antrag im Konjunkturpaket II gestellt werden.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Bezüglich des Rathauses gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Erneuerung der Fenster ebenfalls grundsätzlich im Rahmen des Konjunkturpaketes zuwendungsfähig wäre. Für Rathäuser wurde ein durchschnittlicher Energieverbrauch von 130 kW/h pro qm Grundfläche im Jahr ermittelt. Dieser Wert sollte ebenfalls um 30 % überschritten werden. Durch die Beheizung des Rathauses mit den Grundwasserwärmepumpen wird für das Rathaus nur ein Verbrauch von 52 kW/h pro qm Grundfläche im Jahr festgestellt. Aufgrund dieses geringen Energieverbrauchs sieht der Bürgermeister und die Verwaltung keinen Sinn, einen Antrag im Rahmen des Konjunkturpakets zu stellen. Herr Architekt Heilmaier hat die Ausschreibungen fast fertig.

Der Bürgermeister empfiehlt, dass der Architekt den Bauausschuss über die vorgeschlagenen Maßnahmen nochmals in Kenntnis setzt und danach unverzüglich die Ausschreibungen veröffentlicht werden. Sobald die Zusagen des Konjunkturpaketes vorliegen, bestehen nach Meinung der Regierung von Oberbayern und des Bayerischen Gemeindetages erhebliche Probleme, geeignete Firmen zu finden, die Aufträge in einer angemessenen Zeit und zu einem angemessenen Preis ausführen. Es wird daher dringend empfohlen, die Ausschreibung für das Rathaus so zu veröffentlichen, dass noch keine Zusagen im Konjunkturpaket erteilt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Rathaus keine Anträge im Rahmen des Konjunkturpakets II zu stellen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

**7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
hier: Ziviler Luftverkehr – Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 10.02.2009 übersendet der Regionale Planungsverband München die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Ziviler Luftverkehr Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 den Fortschreibungsentwurf für die Ziele B V 1.6.5 (Sonderflughafen Oberpfaffenhofen) und B V 1.6.8 (Luftverkehrsanschlüsse für die allgemeine Luftfahrt) des Landesentwicklungsprogramms Bayern zum zivilen Luftverkehr gebilligt. Gemäß Art 13 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz sind die Gemeinden, Städte und Landkreise im Anhörungsverfahren zu beteiligen. Nach dem Beschluss des Ministerrats soll in der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 08.08.2006 das in der Anlage zu § 1 enthaltene Landesentwicklungsprogramm wie folgt geändert werden:

1. In Ziel B V 1.6.5 wird Satz 2 gestrichen.
2. In Ziel B V 1.6.8 wird folgender Satz angefügt: „In der Region München (14) soll zusätzlich zu der bestehenden zivilen Luftverkehrsinfrastruktur kein neuer Verkehrslandeplatz zugelassen werden.“

Bürgermeister Kressirer hat sich mit Herrn Bürgermeister Wiesmaier vom Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags in Verbindung gesetzt. Nach Aussage von Herrn Wiesmaier wird den Gemeinden empfohlen, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms abzulehnen.

Beschluss:

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Ziviler Luftverkehr, Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8 wird abgelehnt.

Begründung:

Die Flugplätze Oberpfaffenhofen und Fürstenfeldbruck sind geeignet, qualifizierten Geschäftsreiseverkehr aufzunehmen. In der Begründung zum Ziel B V 1.6.5 sind als geeignete Flugzeuggrößen solche von 2 Tonnen bis 50 Tonnen genannt.

Ein Großteil der Flugzeuge dieser Größenordnung startet und landet derzeit auf dem Flughafen München Franz Josef Strauß und schränkt die Kapazität des Zwei-Bahnen-Systems ein, da kleinere Flugzeuge nach Start und Landung größerer Maschinen aufgrund derer Wirbelschleppen länger auf ihren Start bzw. Landung warten müssen. Nach Angabe der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH werden ca. 6-8 % der Slots durch diesen Geschäftsreiseverkehr belegt. Eine zumindest teilweise Auslagerung dieser Flugzeugtypen im Geschäftsreiseflugverkehr auf die vorgenannten Flugplätze führt zu einer Steigerung der Effektivität des vorhandenen Zweibahnensystems am Flughafen München. Bei Mitbenutzung der beiden Landeplätze für den Geschäftsreiseverkehr ist die Notwendigkeit einer dritten Bahn am Flughafen München noch mehr infrage gestellt.

Es ist nicht vermittelbar, dass einerseits die Kapazität des Flughafens München mit einer nicht am Bedarf orientierten dritten Bahn erweitert werden soll und gleichzeitig bestehende Flugplätze aufgelöst bzw. in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Auch der Geschäftsreiseflugverkehr ist durchaus an der Bereithaltung weiterer attraktiver Landeplätze im Umfeld der Landeshauptstadt interessiert und wird das Angebot auch annehmen ohne dass eine – aufgrund der Betriebspflicht ohnehin nicht mögliche – Zwangsverlagerung dorthin stattfindet.

Außerdem wird mit der Abänderung des Zieles B V 1.6.8 kein neuer Verkehrslandeplatz mit 85 ha verhindert, das Gelände des Flugplatzes Fürstenfeldbruck ist bereits vorhanden.

Anwesend:	14
Ja	12
Nein	2

**8. Europawahl am 07.06.2009;
Erfrischungsgeld – Anzahl der Stimmbezirke**

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass bei der Europawahl am 07.06.2009 vier Wahllokale und ein Briefwahlbezirk vorgeschlagen werden. An Erfrischungsgeld werden 30,00 € empfohlen. Die Ladungen für die Mitglieder der Wahlvorstände werden Ende / März Anfang April 2009 verschickt. Die Wahleinweisung findet ca. 14 Tage vor den jeweiligen Wahlterminen statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Europawahl am 07.06.2009 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € zu gewähren.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Es werden vier Stimmbezirke und ein Briefwahlbezirk gebildet.

Beschluss:

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die Bundestagswahl am 27.09.2009.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1 Ampelanlage Ortsdurchfahrt Neufinsing

In der Sitzung am 19.01.2009 wurde der Gemeinderat bereits über eine Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising zu mehreren Anregungen der Gemeinde Finsing bezüglich der Ampelschaltung informiert. Der Bürgermeister hat darauf hingewiesen, dass diese Anregungen bei der nächsten Verkehrsschau des Landkreises Erding und des Staatlichen Bauamtes Freising nochmals vorgebracht werden. Diese Verkehrsschau wurde am 03.02.2009 durchgeführt. Folgende Stellungnahme des Landratsamtes Erding ging ein:

1. **Grünpfeil für Rechtsabbieger**
Die Grünpfeil-Regelung kommt nur in Betracht, wenn eine Rechtsabbiegespur vorhanden ist. Da dies hier nicht der Fall ist, kann ein „Grünpfeil“-Schild nicht angeordnet werden.
2. **Gelbes Dauerblinklicht in den Seitenstraßen**
Gelbes Dauerblinklicht in den Seitenstraßen, wenn die Ampelanlage ausgeschaltet ist, muss gemäß RiLSA und StVO in der Nebenrichtung ergänzend zu der vorfahrtsregelnden Beschilderung sein, um die Autofahrer auf die Kreuzung hinzuweisen. Ein Abschalten ist nach der RiLSA nicht erlaubt.
3. **Rückstau Richtung Erding**
Eine Überprüfung durch das Staatliche Bauamt Freising, Frau Oehler, wurde veranlasst. Die Erfassungskamera musste neu ausgerichtet werden.
4. **Blinklicht für die Fußgängerüberwege in den Seitenstraßen**
Bei der Abzweigung der Autofahrer von der Hauptrichtung (St 2082) in die Nebenstraßen ist es nicht üblich, den Verkehr mit gelben Blinklichtern zu warnen, da dieser selber ein wartepflichtiger Abbieger ist. In den beiden Nebenstraßen müssen die Fußgängerüberwege noch als Furten markiert werden. Danach ist die Situation nochmals neu zu prüfen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.2 Straßenbeleuchtung

In der Sitzung am 17.12.2008 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass von der Firma E.ON Bayern feste Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung vorgegeben wurden. GR Hagn hat gefordert, dass die Regelung der Straßenbeleuchtung wieder über Dämmerungsschalter erfolgen soll. Die Gemeinde Finsing hat sich darauf hin mit Herrn Robert Dallmayr, den Kundenberater für die Gemeinden, in Verbindung gesetzt. Herr Dallmayr teilt mit, dass die Stromversorger gesetzlich verpflichtet sind, Netz- und Vertrieb voneinander zu trennen. Die Gemeinden haben seit der Öffnung des Strommarktes die Möglichkeit, den Strom von anderen Anbietern zu beziehen und sind nicht mehr an den Netzbetreiber gebunden. Die gesetzlichen Bestimmungen erfordern eine minutengenaue Abrechnung des Stromverbrauchs für die Straßenbeleuchtung. Dies ist mit der Regelung über Dämmerungsschalter nicht möglich. Die Firma E.ON hat nach Aussage von Herrn Dallmayr nur diese Möglichkeit der Abrechnung.

GR Hagn entgegnet, dass es andere technische Möglichkeiten der Abrechnung gibt und fordert, dass die Firma E.ON die Steuerzeit flexibler gestaltet. Er empfiehlt, dass sich die Gemeinde Finsing bei anderen Stromversorgern wie z.B. der Semptelektrizitätswerke bezüglich der Steuerung der Straßenbeleuchtung erkundigt.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass Herr Dallmayr dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen Informationen über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Natriumdampflampen (Gelblicht) geben möchte. In diesem Zusammenhang kann nochmals über die Steuerung der Straßenbeleuchtung gesprochen werden.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

9.3 Antrag auf Aufstellung von CSU-Großflächenplakaten

Mit Schreiben vom 09.03.2009 beantragt der Ortsvorsitzende der CSU, GR Hölzl die Aufstellung von CSU-Großflächenplakattafeln auf dem Grundstück Am Isarkanal 2 im Gewerbegebiet Neufinsing. Die Größe des Plakates beträgt 3,7 x 2,9 m. Das Plakat soll für die Europawahl 2009 im Zeitraum von 20.04. – 15.06.2009 und für die Bundestagswahl 2009 im Zeitraum vom 17.08. – 05.10.2009 aufgestellt werden.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die Wahlplakatierung.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass derzeit wieder eine Grundstücksbewerbung für diese Fläche vorliegt und im Falle des Verkaufs eine Zustimmung zu der Aufstellung des Großflächenplakates nur unter Auflagen erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der CSU die Aufstellung eines Großflächenplakates mit einer Gesamtfläche von 3,7 x 2,9 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1811/11 zu genehmigen. Diese Genehmigung gilt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an der Grundstücksfläche auf einen eventuellen Käufer übergeht.

Anwesend:	14
Ja	10
Nein	4

9.4 Tischvorlage Lageplan Wasserschutzgebiet

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Tischvorlage einen Lageplan des bisher gültigen Wasserschutzgebietes und einen Lageplan des neu geplanten Schutzgebietes, für das derzeit das Verfahren durchgeführt wird.

9.5 Überwachung des ruhenden Verkehrs

GRin Fuß weist darauf hin, dass in letzter Zeit wieder vermehrt das Parken auf Gehwegen festgestellt wird. GRin Fuß ist der Meinung, dass sich die Gemeinde mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs befassen sollte.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass der Bauausschuss in der nächsten Sitzung die Bereiche Lärchenweg und Herdweg bezüglich eines eventuellen Parkverbotes besichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch über die Überwachung des ruhenden Verkehrs beraten, da auch nach Meinung des Bürgermeisters weitere Parkverbotsschilder nur sinnvoll sind, wenn deren Einhaltung auch regelmäßig überwacht wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.6 Nutzungskonzept Sport- und Jugendheim

GR Lachmann bittet darum, alle Vereinsvorstände, die Bezug zum Sport- und Jugendheim Neufinsing haben, zu einem gemeinsamen Gespräch über die künftige Nutzung dieses Gebäudes einzuladen.

Nach Meinung von GR Lachmann macht insbesondere eine energetische Sanierung nur einen Sinn, wenn vorab ein Konzept über die künftigen Nutzungsmöglichkeiten besteht.

9.7 Aufstellung eines Maibaumes in Eicherloh

GR Söhl gibt bekannt, dass am 01.05.2010 ein Maibaum in Eicherloh aufgestellt wird. Auf dem Parkplatz des Gasthauses / Hotels Faltermaier in Eicherloh wird für diesen Zweck ein Festzelt errichtet. Am 29. und 30.04.2009 finden in diesem Festzelt Veranstaltungen statt. Am Sonntag, den 02.05.2010 ist das Böllerschützentreffen der Oberbayerischen Böllerschützen vorgesehen.

9.8 DSL-Versorgung im Gemeindegebiet Finsing

GR Wimmer erkundigt sich über den aktuellen Sachstand des DSL-Ausbaus.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es noch keine neueren Informationen über die Fertigstellung des DSL-Ausbaus von der Telekom gibt. Aktueller Sachstand ist die Inbetriebnahme für die Ortschaften Finsing und Neufinsing ca. Mitte August 2009 und für den Bereich Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle ca. Mitte November 2009.

Bürgermeister Kressirer wird sich aber in der nächsten Zeit mit der Telekom in Verbindung setzen und aktuelle Sachstandsinfos einholen.

9.9 Seniorenzentrum Moosinning

GR Hagn weist darauf hin, dass die Gemeinde Moosinning für Senioren geeignete Wohnräume so wie Pflegeplätze schaffen möchte. Die Gemeinde Moosinning schließt sich anscheinend für diesen Zweck mit Oberding zusammen. Nach Meinung von GR Hagn müsste die Realisierung des Ortszentrums in Neufinsing relativ zeitnah erfolgen.

9.10 Radweg Richtung Markt Schwaben

GR Wimmer gibt bekannt, dass derzeit Grundstücksverhandlungen im Landkreis Ebersberg für die Errichtung eines Radweges entlang der EBE 18 von der Landkreisgrenze Erding bis Markt Schwaben geführt werden.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass sich die Gemeinde Finsing bereits mit der Errichtung eines Radweges bis zur Brücke über die FTO beschäftigt und in Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten Fuß und Wimmer Vorschläge über die Trassenführung erarbeitet werden sollen.

9.11 Standorte für Hundetoiletten

GRin Eichinger erkundigt sich, ob bereits die Standorte für neue Hundetoiletten festgelegt wurden.

Herr Fryba gibt bekannt, dass vom Gemeinderat folgende vier Standorte vorgeschlagen wurden:

- Finsing, Spielplatz Schloßstraße
- Neufinsing, Wendehammer Eibenweg
- Eicherloh, Spielplatz Eichenstraße
- Eicherloh, Schranke Fußweg Park im Bereich Großsenderstraße

Die Angebote liegen bereits vor. Von der Bestellung wurde jedoch noch abgesehen, da an den bestehenden Hundetoiletten erhebliche Roststellen vorhanden sind.

GRin Schum empfiehlt, dass alle Hundehalter aufgefordert werden sollten, die Hundekottüten zu benutzen. Insbesondere am Fußballplatz wird immer wieder festgestellt, dass die Hundehalter den Hundehaufen nicht entfernen.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass alle Hundehalter erst vor Kurzem diesbezüglich angeschrieben wurden.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr.

Neufinsing, den 18. März 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 20. April 2009 von 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 09.04.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Kressirer bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

4. Minispielfeld des DFB; hier: Einstellung des Spielbetriebs

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. März 2009
2. Kapellensanierung Neufinsing;
Informationen
3. Bebauungsplanänderung „Sportanlagen“;
Aufstellungsbeschluss
4. Minispielfeld des DFB;
Einstellung des Spielbetriebs
5. Kommunale Verkehrsüberwachung;
Diskussion und Beschlussfassung für die Überwachung des ruhenden Verkehrs
6. Bauantrag Martin Hagn, Neufinsing;
Errichtung einer Einstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2754, Hasenweg 21
7. Ortsumfahrung Pliening;
Information über die Verkehrsuntersuchung zum Bau einer Querbindung zur FTO
8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz bzw. Anzeigen einer öffentlichen
Veranstaltung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG
 - 8.1 Rocknacht „Rock am Riaßl“
 - 8.2 Kindergartenfest der Pfarrei Finsing
 - 8.3 Pfarrfest des Pfarrgemeinderates Finsing
9. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 9.1 Fußwallfahrt von Garching nach Altötting
 - 9.2 DSL-Ausbau in den Ortsteilen Finsing und Neufinsing
 - 9.3 Anzeige von Hochfrequenzanlagen nach § 7 der Verordnung über
Elektromagnetische Felder (26. ImSchV)
 - 9.4 Tischvorlagen
 - 9.5 Mittagsbetreuung an der Grund- und Teilhauptschule Finsing
 - 9.6 Errichtung einer Einstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2754, Hasenweg 21;
Dienstaufsichtsbeschwerden von GR Hagn
 - 9.7 Restmülltonnen Friedhof Finsing
 - 9.8 Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. März 2009

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Kapellensanierung Neufinsing; Informationen

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass zwischenzeitlich eine Besprechung über die Sanierung der Kapelle im Kreuzungsbereich Neufinsing stattgefunden hat. Teilgenommen haben: Herr Architekt Markus Heilmaier, Hr. Pfarrer Norbert Joschko, Altbürgermeister Heinrich Krzizok, 2. Bürgermeister Markus Mayer, der Betreuer der Kapelle Josef Lex, 1. Bürgermeister Max Kressirer sowie Bauamtsleiter Fryba. Die Beteiligten kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass auf das Heben der Kapelle verzichtet werden kann. Es sollte im Rahmen der Geländemodellierung versucht werden, die Kapelle zur Geltung zu bringen. Als wichtigste Aufgabe wird derzeit angesehen, den Humus um den Kapellenbereich und den Vorplatz zu entfernen. Die Arbeiten werden im Zuge des Kreuzungsumbaus bei der Gestaltung der Grünanlagen mit ausgeführt. Bei diesen Arbeiten wird ein neuer Sickerschacht zur Entsorgung des anfallenden Regenwassers errichtet.

Von der E.ON Wasserkraft GmbH wurden der Gemeinde Finsing im Februar 2009 mehrere Bestands- bzw. Baupläne aus dem Jahr 1924 ausgehändigt. Aus den Plänen geht hervor, dass die Kapelle ursprünglich mit Biberschwanzdoppeldeckung eingedeckt war. Außerdem befanden sich an den Gebäudeecken, im oberen Bereich der Giebelwände, im Sockelbereich und um die Fenster und die Türe aufgemalte Umrahmungen. Sobald die Erdarbeiten abgeschlossen sind, werden sich der 2. Bürgermeister Mayer und Altbürgermeister Krzizok um die Entfernung des Außenputzes und des Bodenbelages kümmern. Anschließend wird festgelegt, ob Maßnahmen zur Sicherung des Fundamentes gegen aufsteigende Feuchtigkeit notwendig sind.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

3. Bebauungsplanänderung „Sportanlagen“; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat wurde in den letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen bereits mehrmals darüber informiert, dass es Probleme mit den DFB-Minispielfeld und dem Sondergebiet „Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ gibt. Der FC Finsing hat vom DFB ein Minispielfeld erhalten. Dieses Minispielfeld sollte verfahrensfrei innerhalb des Geltungsbereichs des Sondergebietes „Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ errichtet werden. Zwischen dem Sondergebiet „Sportanlagen“ und dem Baugebiet „Pfarrpfünde“ gibt es einen Lärmschutzwall, der mit einer Höhe von 4 m festgelegt ist, jedoch in keinem Umgriff der beiden Bebauungspläne liegt. Das Minispielfeld wurde ziemlich nah am Fuß des Lärmschutzwalles platziert und liegt zu ca. 2/3 außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Die Gemeinde Finsing hat im Januar 2009 das Ingenieurbüro Greiner mit der Erstellung einer schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung beauftragt. Das Gutachten liegt vor und wurde den Gemeinderatsmitgliedern per E-mail übersandt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass der westlich des Minispielfeldes gelegene Wall auf mindestens 5 m zu erhöhen ist, wobei eine Höhe von 5 m in einem Abstand von höchstens 7 m von der nördlichen Grundstücksgrenze erreicht werden muss. Eine Nutzung des Minispielfeldes innerhalb der Ruhezeit ist nicht möglich.

Die Berechnungen der Schallimmissionen an der angrenzenden maßgebenden Bebauung zeigen aufgrund des unter Punkt 4 genannten Schallemissionsansatzes folgende Ergebnisse:

- Werktags können die Immissionsrichtwerte sowohl außerhalb als auch innerhalb der Ruhezeiten eingehalten werden.
- Sonntags werden die Immissionsrichtwerte außerhalb der Ruhezeit (9:00 – 13:00 Uhr sowie 15:00 – 20:00 Uhr) eingehalten.
- Sonntags innerhalb der Ruhezeiten (13:00 – 15:00 Uhr) können die Immissionsrichtwerte im Wesentlichen eingehalten werden. Am IP 1 (Kastanienweg 42) kann es im Dachgeschoss jedoch zu einer rechnerischen Überschreitung in Höhe von 0,5 dB(A) (gerundet 1 dB(A)) kommen, die aus schalltechnischer Sicht jedoch nicht relevant erachtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen, 2. Änderung“ für die Grundstücke Fl.Nr. 632, 632/1, 633, 611/T, 634, 636, 636/4, 636/16, 646/T, 487/16T 645/1T und 487/8T aufzustellen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Das Architekturbüro Judith Niedermayer aus Neufinsing wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Landschaftsarchitekt Max Bauer aus Wörth wird mit der Erstellung des Umweltberichtes beauftragt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Minispielfeld des DFB; Einstellung des Spielbetriebs

Ein Anlieger aus dem Baugebiet „Pfarrfründe“ hat der Gemeinde Finsing Ende des Jahres 2008 mitgeteilt, dass er mit der Errichtung des Minispielfeldes im Baugebiet „Sondergebiet Sportanlagen“ nicht einverstanden ist und rechtliche Schritte eingeleitet werden, sofern die Gemeinde Finsing das Spielfeld nicht entfernt bzw. Richtung Osten verlegt.

Der Bürgermeister hat daraufhin den Gemeinderat informiert. Es wurde beschlossen, als ersten Schritt eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung in Auftrag zu geben. Weiters wurden bereits 40.000,00 im Haushalt für Lärmschutzmaßnahmen eingestellt. Der Anlieger hat zwischenzeitlich einen Rechtsanwalt eingeschaltet. Mit Schreiben vom 03.04.2009 fordert der Rechtsanwalt, aufgrund der von dem Minispielfeld ausgehenden „unzumutbaren Immissionen“, die Nutzung des Kleinspielfeldes mit sofortiger Wirkung zu untersagen. Aufgrund der Tatsache, dass das Minispielfeld teilweise außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes im Sondergebiet „Sportanlagen Neufinsing“ liegt und kein ausreichender Immissionsschutz zum angrenzenden Baugebiet „Pfarrfründe“ gegeben ist, handelt es sich bei dem Minispielfeld um eine formell und materiell unzulässigerweise errichtete Anlage. Die Sperrung des Spielbetriebs wird gefordert, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Bebauungsplanänderung rechtskräftig ist und die Erhöhung des bestehenden Walls auf mindestens 5 m durchgeführt wurde. Aufgrund der Änderung der Umgriffsgrenzen und der Aufnahme des Walls in den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist keine vereinfachte Änderung möglich sondern ein zweistufiges Änderungsverfahren nach § 3 und § 4 des Baugesetzbuches. Dieses Änderungsverfahren nimmt ca. 3 Monate in Anspruch. Mit der Fertigstellung der Lärmschutzwand auf dem Wall ist frühestens im August 2009 zu rechnen.

GRin Schum gibt bekannt, dass die Einweihung des Minispielfeldes mit dem DFB für Freitag, den 15.05.2009 vereinbart wurde. Die Vorbereitungen laufen derzeit auf Hochtouren und die Einladungen wurden bereits verschickt. Es ist problematisch, wenn der Spielbetrieb zum jetzigen Zeitpunkt eingestellt wird und die Einweihung des Minispielfeldes nicht erfolgen kann.

Geschäftsleiter Ernst Bichlmaier schlägt vor, dass Bürgermeister Kressirer zusammen mit dem Vorstand des FC Finsing, Herrn Jürgen Maier, Kontakt mit dem Anlieger aufnimmt. Es sollte versucht werden, zumindest die Einweihungsfeierlichkeiten am 15.05.2009 in der vorgesehenen Art und Weise abhalten zu können.

Beschluss:

Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, zusammen mit dem Vorstand des FC Finsing, Herrn Jürgen Maier, einen Gesprächstermin mit dem Anlieger zu vereinbaren. Es ist zu versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden, damit die Einweihungsfeier am Freitag, den 15.05.2009 abgehalten werden kann.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

**5. Kommunale Verkehrsüberwachung;
Diskussion und Beschlussfassung für die Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Die Gemeinde Finsing ist seit mehreren Jahren Mitglied beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern. Derzeit wird jedoch nur der fließende Verkehr überwacht. Im Gemeindegebiet sind mehrere Bereiche mit Halteverboten und eingeschränkten Halteverboten beschildert. In den letzten Monaten wurde festgestellt, dass sich die Verkehrsteilnehmer immer weniger an die Beschilderung halten, da bekannt ist, dass der ruhende Verkehr nicht überwacht wird. Insbesondere bestehen viele Probleme mit parkenden Lastkraftwägen. Je Überwachungsstunde fallen 28,00 € an.

Zusätzlich werden Innendienststunden für die festgestellten Verstöße erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die kommunale Parkraumüberwachung nicht kostendeckend durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Gemeindegebiet Finsing die Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr einzuführen. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, die notwendigen formellen Schritte mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern einzuleiten.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

Beschluss:

Als Überwachungsumfang werden monatlich 4 Stunden festgelegt. Dieser ist auf 2 Tage aufzuteilen.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

**6. Bauantrag Martin Hagn, Neufinsing;
Errichtung einer Einstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2754, Hasenweg 21**

Bürgermeister Kressirer hat den Gemeinderat bereits in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über den von GR Hagn eingereichten Bauantrag zur Errichtung einer Einstellhalle mit 12 x 8,5 m informiert. Bei diesem Bauantrag handelt es sich um eine Erweiterung eines gewerblichen Betriebes im Außenbereich. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, dass eine Entscheidung über diesen Bauantrag vom gesamten Gemeinderat und nicht wie sonst üblich vom Bauausschuss getroffen wird.

Nach § 35 Abs. 4 S. 1 BauGB kann bestimmten sonstigen Vorhaben im Außenbereich nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, soweit sie im übrigen im Außenbereich verträglich im Sinne des Abs. 3 sind. Nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 BauGB ist die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes möglich, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Beim Bauantrag von Martin Hagn ist über die Angemessenheit zu entscheiden. Der Elektrobetrieb hat sich im Bereich des Hasenweges seit Mitte der 70er Jahre baulich entwickelt. Die Gemeinde Finsing ist jedoch davon ausgegangen, dass alle Bauvorhaben bis 1988 auf der Nordseite des Hasenweges als ursprüngliche Gebäudesubstanz angesehen werden. Im Jahr 2001 hat GR Hagn mit einer Gewerbeerweiterung auf der Südseite des Hasenweges begonnen. Nach verschiedenen Kommentaren und Gerichtsurteilen muss die Erweiterung im Verhältnis zum vorhanden Gebäude und Betrieb angemessen sein. Dies trifft im Regelfall zu, wenn die Erweiterung nicht mehr als 25 % ausmacht.

Bei mehreren Erweiterungen ist eine Gesamtbetrachtung notwendig, die insgesamt nicht unangemessen sein darf. Dies wird auch vom Bayerischen Gemeindetag so gesehen. Es ist unstrittig, dass die Obergrenze aller Erweiterungen in der Gesamtbetrachtung bei maximal 50% Erweiterungsfläche liegt. Dies wurde bei dem Betrieb im Hasenweg 21 bereits weit überschritten. Der Bauantrag von Martin Hagn entspricht nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 BauGB nicht mehr einem angemessenen Verhältnis.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Der Bauherr Martin Hagn hat seine Erweiterungsmöglichkeiten nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 BauGB mit den bestehenden Gebäuden bereits vollständig ausgeschöpft.

Anwesend:	16
Ja	11
Nein	5

GR Hagn war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

7. Ortsumfahrung Pliening; Information über die Verkehrsuntersuchung zum Bau einer Querbindung zur FTO

Herr Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak hat bereits im Jahr 2003 zur Flughafentangente – Ost ergänzende Verkehrsuntersuchungen bezüglich einer Ortsumfahrung Pliening durchgeführt. Im Juli 2005 hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München die Gemeinden Pliening, Kirchheim und Finsing zu einem gemeinsamen Gespräch zur Verbesserung der Verkehrssituation der Staatsstraße 2082 eingeladen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gemeinden Kirchheim, Pliening und Finsing verschiedene Varianten für Ortsumfahrungen untersuchen lassen. Die Gemeinde Finsing hat sich bereit erklärt, einen Kostenanteil in Höhe von 3.712,00 € für Untersuchungen beizutragen, die eine Ortsumfahrung der Bereiche Landsham und Pliening bis zu einem Anschluss an die FTO beinhalten. Mit Schreiben vom 10.10.2005 hat sich die Gemeinde Pliening für die Unterstützung der Variantenuntersuchungen durch den Verkehrsgutachter bedankt.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Bürgermeister Hingerl aus Poing und Bürgermeister Rittler aus Pliening wurde eine Einigung erzielt, dass es nur einen Sinn macht, wenn alle Gemeinden an einem Strang ziehen. Die Gemeinde Poing hatte signalisiert, dass sie auch an einem gemeinsamen Gutachten interessiert ist, wobei die Verkehrsbelastungen und die Verkehrsströme unter Einbeziehung möglicher Varianten einer Ortsumfahrung von Pliening in Auftrag gegeben werden sollte.

Die Gemeinde Finsing hat dann am 09.09.2008 völlig überraschend ein Anschreiben mit dem Gutachten von Herrn Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak vom 15.04.2008 mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten. Die Gemeinde Pliening hat entgegen der Vereinbarungen und ohne dies mitzuteilen, ein Verkehrsgutachten für eine Umfahrung von Pliening und Landsham beauftragt, das an der St 2082 zwischen Neufinsing und Pliening endet. Das Gutachten hat ergeben, dass eine Umfahrung von Pliening und Landsham die Staatsstraße in Neufinsing mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 1.300 Fahrzeugen je Tag belastet. Der Gemeinderat zeigte sich enttäuscht über das Vorgehen der Gemeinde Pliening, da ursprünglich versucht werden sollte, für alle Gemeinden Vorteile aus einer Ortsumfahrung zu erhalten und nunmehr die Gemeinde Pliening eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat, die die größtmöglichen Vorteile für Landsham und Pliening bringt.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, Herrn Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak mit einer weiteren Verkehrsuntersuchung zu beauftragen, deren Ergebnis in der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Variante 1 beinhaltet die Weiterführung der Ortsumfahrung Pliening von der Staatsstraße 2082 nördlich von Gelting auf die Staatsstraße 2332 zwischen Gelting und Markt Schwaben. Diese Trassenführung hätte für die Erdinger Straße eine Entlastung von 300 Fahrzeugen je Tag, für die Münchner Straße eine Mehrbelastung von 300 Fahrzeugen je Tag und für die Kreisstraße ED 11 eine Entlastung von 700 Fahrzeugen je Tag. Diese Straßenführung, die mehrere Millionen € an Kosten verursachen würde, steht in keinem Verhältnis zu dem daraus resultierenden Nutzen für die Gemeinde Finsing.

Variante 2 sieht eine Trasse von der St 2082 südlich von Finsing vor, mit einem neuen Anschluss an die FTO im Bereich der Finsingerau, Anwesen Hack. Diese Straßenführung würde für die Erdinger Straße eine Entlastung von 3.900 Fahrzeugen je Tag und für die Münchner Straße eine Entlastung von 3.700 Fahrzeugen je Tag ermöglichen.

Nach Meinung des Bürgermeisters kommt diese Trasse für die Gemeinde Finsing trotz der deutlichen Entlastung der Staatsstraße nicht in Frage, da ein weiterer massiver Straßenbau mit überörtlicher Verkehrsbedeutung im Gemeindegebiet Finsing notwendig wird und die erforderliche Auffahrt Eingriffe in das Schloßholz erfordert, die aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten kaum möglich sind.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und nimmt die Informationen zur Kenntnis. Eine weitere Auffahrt auf die FTO wird seitens der Gemeinde Finsing nicht beantragt.

8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz bzw. Anzeigen einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG

8.1 Rocknacht „Rock am Riaßl“

Der Burschenverein Neufinsing zeigt gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG die Rocknacht „Rock am Riaßl“ am Freitag, den 08.05.2009 von 19:00 – 3:00 Uhr und am Samstag, den 09.05.2009 von 19:00 – 3:00 Uhr an. Die öffentliche Veranstaltung findet im Sportpark Winners in Neufinsing, Steinfeld 3, statt.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Einwendungen vorgebracht.

8.2 Kindergartenfest der Pfarrei Finsing

Herr Pfarrer Norbert Joschko beantragt für das Kindergartenfest am 16.05.2009 von 11:00 – 19:00 Uhr auf dem Gelände des Katholischen Kindergartens Neufinsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Pfarrer Norbert Joschko auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8.3 Pfarrfest des Pfarrgemeinderates Finsing

Der Pfarrgemeinderat veranstaltet am 11.06.2009 von 11:00 – 18:00 Uhr im Garten des Pfarrhauses in Finsing das Pfarrfest. Hierfür beantragt er die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Pfarrgemeinderates Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1 Fußwallfahrt von Garching nach Altötting

In der Zeit vom 30.05.2009, 7:30 Uhr bis 01.06.2009, 17:00 Uhr findet eine Fußwallfahrt von Garching nach Altötting statt. Unter anderem wird dabei auch das Gemeindegebiet Finsing tangiert. Mit Schreiben vom 08.04.2009 bittet das Landratsamt um Mitteilung, ob Gründe vorhanden sind, die gegen die Durchführbarkeit dieser Fußwallfahrt sprechen.

Von Seiten des Gemeinderats werden gegen die Fußwallfahrt keine Einwendungen erhoben.

9.2 DSL-Ausbau in den Ortsteilen Finsing und Neufinsing

Mit Schreiben vom 15.04.2009 teilt die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH aus Erding mit, dass die Erdarbeiten für die DSL-Erschließung der Ortsteile Finsing und Neufinsing in der Zeit vom 11.05.2009 bis voraussichtlich 24.07.2009 durchgeführt werden. Die Hauptgrabarbeiten finden an der Neufinsinger Straße und in der Kirchenstraße statt. Nach Auskunft der Telekom kann der zugesagte Fertigstellungstermin bis Mitte August 2009 eingehalten werden.

Bürgermeister Kressirer wird in den nächsten Wochen genauere Informationen über die Antragstellung der Gemeindebürger einholen und die Vorgehensweise im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

9.3 Anzeige von Hochfrequenzanlagen nach § 7 der Verordnung über Elektromagnetische Felder (26. ImSchV)

Herr Fryba informiert den Gemeinderat, dass auf dem bestehenden Mobilfunkstandort Schloßstraße 8 zu den vorhandene Anlagen der Firma Vodafone neue Funkanlagen GFM 900 der Firma O2 in einer Montagehöhe von 16,30 m hinzukommen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.4 Tischvorlagen

Als Tischvorlagen erhält der Gemeinderat eine Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zur Wahl des Europäischen Parlaments am 07.06.2009 sowie die Einladungen zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Europawahl. Außerdem erhält das Gemeinderatesgremium den neuen Ortsplan der Gemeinde Finsing.

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei allen Gewerbetreibenden, die eine Werbeanzeige auf dem Ortsplan der Gemeinde Finsing veröffentlicht haben und damit einen wesentlichen Anteil an der Erstellung dieses neuen Ortsplans beigetragen haben.

9.5 Mittagsbetreuung an der Grund- und Teilhauptschule Finsing

GR Hagn erkundigt sich, ob für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Teilhauptschule Finsing vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die entsprechenden Förderungsmittel gewährt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Schuljahr 2008/2009 eine Mittagsbetreuung in drei Gruppen stattfindet und für die Gruppen 1 und 2 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €, für die 3. Gruppe ein Zuschuss in Höhe von 7.000,00 € gewährt wird. Mit Zustimmung des Gemeinderates wurde die Mittagsbetreuung auf Wunsch der Eltern bis 16:00 Uhr verlängert. Aufgrund der neuen Bestimmungen wäre eine Betreuung auch bis 17:00 Uhr zulässig.

Der Bürgermeister betont, dass die Mittagsbetreuung eine äußerst flexible und nicht mehr wegzudenkende Einrichtung in der Gemeinde Finsing darstellt. Für das besondere Engagement spricht er dem Träger, der Elterninitiative „Zukunft für Kinder e.V“, seinen besonderen Dank aus. Er betont, dass die Gemeinde die entsprechenden Räumlichkeiten an der Schule kostenlos zur Verfügung stellt und zudem das Defizit trägt.

9.6 Errichtung einer Einstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2754, Hasenweg 21; Dienstaufsichtsbeschwerden von GR Hagn

GR Hagn teilt mit, dass er beim Landratsamt Erding zwei Dienstaufsichtsbeschwerden gegen 1. Bürgermeister Kressirer eingereicht hat. Eine weitere Dienstaufsichtsbeschwerde wird nun folgen, da der Bürgermeister in der heutigen Sitzung bei seinem Bauantrag folgenden Hinweis unterlassen hat: „Herr Kienmüller vom Landratsamt Erding hat empfohlen, dass Herr Hagn den Bauantrag in dieser Form einreichen soll. Das Landratsamt kann den Bauantrag genehmigen.“

Bürgermeister Kressirer nimmt die Ankündigung der 3. Dienstaufsichtsbeschwerde zur Kenntnis und weist darauf hin, dass er den Gemeinderat über die bereits vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerden in nichtöffentlicher Sitzung informiert, da das Landratsamt Erding eine vertrauliche Behandlung dieser Angelegenheit wünscht.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.7 Restmülltonnen Friedhof Finsing

GR Gartner weist darauf hin, dass die 1.100 L-Restmülltonne beim Friedhof Finsing nicht ausreicht. Der Bürgermeister wird überprüfen, welche weiteren Möglichkeiten der Müllentsorgung für den Finsinger Friedhof bestehen.

9.8 Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing

GR Lang erkundigt sich, ob bereits Angebote für die Verbesserung der Gemeinschaftsantennenanlage vorliegen. Bereits in der Sitzung am 16.02.2009 hatte der Bürgermeister mitgeteilt, dass Gespräche mit Fachunternehmen geführt wurden und von den Firmen ermittelt wird, welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Allerdings sind bis jetzt keine Verbesserungsangebote eingegangen.

Der Bürgermeister wird in den nächsten Tagen Erkundigungen anstellen, wann mit der Vorlage eines Angebotes gerechnet werden kann.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:35 Uhr.

Neufinsing, den 22.04.2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schritfführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 04. Mai 2009 von 19.30 Uhr bis 20.40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 27.04.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20. April 2009
2. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing
3. Bauantrag auf Anbau eines Landarbeiterwohnhauses und eines Büros für den landwirtschaftlichen Betrieb auf den Grundstücken Fl.Nr. 2245 + 2246, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos
4. Bebauungsplanänderung Sportanlagen;
Informationen
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 5.2 FC Finsing
 - 5.3 Schützenverein Jennerwein Eicherloh
6. Antrag auf Einführung eines Bürgerforums
7. Bebauungsplan „Östlich des Gänsbrunnenwegs-Pliening“;
Beteiligung der Behörden gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 Halbsatz 2, § 4 Abs. 2 BauGB
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Jugendsozialarbeit an den Grund- und Teilhauptschulen Finsing und Moosinning
 - 8.2 Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009;
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen;
Aufnahme der Schule Finsing in das Konjunkturpaket
 - 8.3 Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)
Vorhaben: Errichtung von 9 Buswartehäuschen in der Gemeinde Finsing für die öffentlichen Buslinien Nr. 531, 568, 507 sowie für den Schulbus im Landkreis Erding
 - 8.4 Wassergesetze;
Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur Errichtung eines Wendehammers am rechten Vorfluterdamm am Kraftwerk Finsing
 - 8.5 Bilderausstellungen im Rathaus
 - 8.6 Veranstaltung „Politik meets Hardrock“ in Pliening

- 8.7 Kapellensanierung Neufinsing
- 8.8 Energetische Sanierung der Schule Finsing im Rahmen des Konjunkturpakets II
- 8.9 Fahrradhalle Eicherloh;
Einladung zum Helferfest
- 8.10 Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Finsing;
Unterlagen über Entschädigung von Landwirten im Wasserschutzgebiet
- 8.11 Sitzungstermin des Umwelt- und Energieausschusses

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20. April 2009

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 20. April 2009 Einwendungen des Herrn Martin Hagn vom 23.04.2009 und 25.04.2009 vorliegen. Der Bürgermeister beauftragt den geschäftsleitenden Beamten, zu diesen Einwendungen Stellung zu nehmen.

GL Bichlmaier verliest die Schreiben vom 23.04.2009 und 25.04.2009. Mit Schreiben vom 23.04.2009 stellt Herr Hagn fest, dass nach seiner Meinung die Abstimmung zum TOP Bauplan „Unterstellhalle Hagn“ ungültig ist, da bei der Eröffnung des vorgenannten Tagesordnungspunktes der Bürgermeister erklärt haben soll, dass es keine neuen Gesichtspunkte gäbe und alles in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2009 erklärt bzw. besprochen worden sei. Da aber drei Gemeinderäte (Herr Lang, Herr Schätzl, Herr Kuhn) am 16.03.2009 nicht anwesend waren und laut Herrn Kuhn von dem Sachverhalt nichts wussten (hat GR Kuhn gegenüber GR Hagn nach der GR-Sitzung geäußert), ist nach Meinung von GR Hagn eine ungültige Abstimmung erfolgt. Davon wird Herr Hagn Herrn Landrat Bayerstorfer berichten. Außerdem bittet Herr Hagn um Mitteilung, wie der Bürgermeister diesen Verfahrensfehler beheben will.

Zudem ist Herr Hagn der Meinung, dass es sich bei dem oben genannten Bauvorhaben um eine ca. 7 prozentige Erweiterung seiner Gewerbefläche handelt und er hält es für fraglich, ob das den ganzen Ärger und den Vertrauensbruch durch den 1. Bürgermeister und Herrn Fryba gegen einen Gewerbetreibenden, der seit 1972 besteht und immer seine Steuern bezahlt, rechtfertigt.

Abschließend weist Herr Hagn darauf hin, dass eine Kopie dieses Schreibens an Herrn Landrat Bayerstorfer ergeht.

Mit Schreiben vom 25.04.2009 betont Herr Hagn nochmals, dass beim TOP 6 des oben genannten Protokolls (Bauplan Hagn) drei Gemeinderäte nicht informiert waren, da sie bei der nichtöffentlichen Sitzung (am 16.03.2009) nicht anwesend waren. Nach Meinung von Herrn Hagn ist deshalb das Abstimmungsergebnis ungültig. Zudem wurde der Schriftsatz, wie es im Protokoll steht, nicht verlesen. Außerdem fehlt der Einwand von den Gemeinderäten Fuß und anderen Gemeinderatsmitgliedern.

In seinen Ausführungen weist der geschäftsleitende Beamte darauf hin, dass jeder Gemeinderat die Einladung zur Sitzung am 20.04.2009 rechtzeitig erhalten hatte. Auf dieser Einladung stand unter anderem der TOP 6 „Bauantrag Hagn“. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung erhält jeder Gemeinderat zugestellt. Zudem hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit, das Protokoll der nichtöffentlichen vorangegangenen Sitzung, in der er gefehlt hat, im Rathaus (gemäß § 34 Abs. 2 Geschäftsordnung) einzusehen. Diese Geschäftsordnung hat der neu gewählte Gemeinderat in seiner 2. Sitzung einstimmig beschlossen und jeder Gemeinderat hat diese Geschäftsordnung erhalten. Zudem wurde in die neue Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2008 – 2014 eine neue Bestimmung aufgenommen, die es in vorangegangenen Geschäftsordnungen noch nicht gegeben hat. Es ist dies der § 3 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung in dem es heißt, dass zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen erhält, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegen stehen.

Jeder Gemeinderat, der sich zu dem Tagesordnungspunkt „Bauantrag Hagn“ nicht ausreichend informiert gefühlt hätte, hatte somit die Möglichkeit, sich aufgrund der Bestimmungen der Geschäftsordnung, die sich dieser Gemeinderat selbst gegeben hat, zu informieren. Lediglich GR Schätzl hatte sich beim geschäftsleitenden Beamten über die nichtöffentliche Sitzung am 16.03.2009 informiert. Jeder Gemeinderat hätte zudem die Möglichkeit gehabt, in der Sitzung am 20.04.2009 zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 25 Abs. 3 auf Vertagung oder Absetzung zu stellen, wenn er der Ansicht gewesen wäre, dass ihm trotz der oben genannten Möglichkeiten Informationen fehlten. Dies ist nicht geschehen, so der geschäftsleitende Beamte.

Zum Thema „Verfahrensfehler“ stellt GL Bichlmaier fest, dass die Abstimmung zum TOP 6 „Bauplan Hagn“ ein klares Abstimmungsergebnis brachte und der Beschluss damit gültig ist. Zudem wurde von den übrigen Gemeinderäten kein Einwand gegen die Genehmigung des Protokolls vom 20.04.2009 vorgebracht. Bei den von Herrn Hagn reklamierten fehlenden Einwendungen handelt es sich lediglich um Diskussionsbeiträge einzelner Gemeinderäte, die laut § 33 Abs. 1 Geschäftsordnung nicht ins Protokoll aufzunehmen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Abstimmung zu TOP 6 des Sitzungsprotokolls vom 20.04.2009 (Bauantrag Hagn) korrekt erfolgte, die Einwände von GR Hagn gegen das vorgenannte Protokoll und das Zustandekommen des Beschlusses zum Bauantrag Hagn nicht zutreffen und der Beschluss zum Bauantrag Hagn damit rechtsgültig ist. Die Einwände von GR Martin Hagn werden zurückgewiesen.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

2. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing

Mit der Sitzungsladung hat das Gemeinderatsgremium den Satzungsentwurf samt dem Verzeichnis der Pauschalsätze zugesandt erhalten.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die aktuelle Satzung samt Pauschalsätzen noch aus dem Jahre 1999 stammt. Im Rahmen seiner Rechnungsprüfungstätigkeit hatte der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss im April 2008 angeregt, die Pauschalsätze zu überarbeiten. Aufgrund dieser Anregung wurden einige Pauschalsätze erhöht. Wegen der geänderten Fahrzeugtypen und der allgemeinen Kostenentwicklungen war zwischenzeitlich von Seiten des Bayerischen Gemeindetages eine Überarbeitung der Pauschalsätze-Verzeichnisse erfolgt. Unter Zugrundelegung der neuen Pauschalsätze-Verzeichnisse und in Absprache mit den örtlichen Feuerwehrkommandanten wurden von der Verwaltung die gesamten Leistungen überarbeitet und neu kalkuliert. Das Ergebnis liegt nunmehr dem Gemeinderat vor. Der Satzungstext wurde dahingehend verändert, dass eine Härteklausel als separater Paragraph aufgenommen wurde.

Selbstverständlich ist der Einsatz der Feuerwehr zur Lebensrettung von Mensch und Tier sowie zum abwehrenden Brandschutz kostenfrei.

Die von der Verwaltung neu kalkulierten Pauschalsätze werden dem Gemeinderatsgremium erläutert. Einwände von Seiten des Gemeinderatsgremiums werden nicht erhoben. Ebenso werden keine Änderungen beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh zu erlassen. Die Satzung soll am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.11.1999 außer Kraft. Die Satzung samt Anlage wird Bestandteil des Protokolls und ist dem Protokoll als Anhang beizufügen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Bauantrag auf Anbau eines Landarbeiterwohnhauses und eines Büros für den landwirtschaftlichen Betrieb auf den Grundstücken Fl.Nr. 2245 + 2246, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass dieser Bauantrag dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 20. März 2009 vorgestellt wurde. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sich der gesamte Gemeinderat mit dem gemeindlichen Einvernehmen für diesen Bauantrag befasst. Der Bürgermeister erläutert den Bauantrag.

Herr Fryba verliest daraufhin die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten über die Privilegierung mit folgendem Inhalt:

Der Anbau von Wohnräumen für drei bis vier Landarbeiter an das Betriebsleiterwohnhaus ist sinnvoll und notwendig. Der Verwaltungsaufwand für die ordentliche Führung der Pferdepension nahm erheblich zu. Der Anbau eines größeren, zusätzlichen Büros ist nahezu unabdingbar. Die Vorhaben dienen dem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Privilegierungsvoraussetzungen stehen außer Zweifel.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. **Bebauungsplanänderung Sportanlagen; Informationen**

Bürgermeister Kressirer wurde vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beauftragt, zusammen mit dem Vorstand des FC Finsing, Herrn Jürgen Maier, einen Gesprächstermin mit dem Anlieger zu vereinbaren, der Einwendungen gegen das Mini-Spielfeld erhoben hat.

Der Besprechungstermin fand am 24.04.2009 unter Beisein des Rechtsanwaltes des Anliegers statt. Es konnte eine einvernehmliche Lösung erzielt werden, so dass die Einweihungsfeier am Freitag, den 15.05.2009 abgehalten werden kann. Vorerst werden die Nutzungszeiten auf die Zeiten außerhalb der Ruhefristen festgelegt. Das Mini-Spielfeld ist geöffnet von Montag bis Samstag von 8.00 – 20.00 Uhr und am Sonntag von 9.00 – 13.00 Uhr sowie von 15.00 – 20.00 Uhr.

Ursprünglich sollte in der heutigen Gemeinderatssitzung das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege geleitet werden. Der Anlieger und der Rechtsanwalt haben jedoch gewünscht, den Bebauungsplanentwurf vorab mit ihnen zu besprechen. Aus diesem Grunde ist der Beginn des Verfahrens in der Sitzung am 25.05.2009 vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5. **Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

5.1 **Freiwillige Feuerwehr Finsing**

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für ihr Dorffest am Pfingstmontag, den 01.06.2009 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.2 **FC Finsing**

Der FC Finsing beantragt für die Einweihung des Mini-Spielfeldes in Neufinsing am Sportgelände für Freitag, den 15.05.2009 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr eine Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FC Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.3 Schützenverein Jennerwein Eicherloh

Der Schützenverein Jennerwein Eicherloh beantragt für seine Bildersuchfahrt am Sonntag, den 31.05.2009 von 11.30 Uhr bis 22.00 Uhr (Ersatztermine sind Montag 01.06.2009 oder Sonntag 07.06.2009) die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Jennerwein Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Antrag auf Einführung eines Bürgerforums

Mit Schreiben vom 14.04.2009 beantragen die Unterzeichner Bojarsky, Metzger und Haßelbeck die Einführung eines Bürgerforums jeweils zu Beginn einer Gemeinderatssitzung. Damit soll einzelnen Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anregungen und Probleme vor den von Ihnen gewählten Gemeinderäten zu formulieren.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte der Gemeinderat eine Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung eingeführt. Diese wurde jedoch bald eingestellt, da sie von den Bürgern nicht genutzt wurde.

Nach ausführlicher Diskussion regt Bürgermeister Kressirer an, künftig so zu verfahren, dass sich Bürger während der Sitzung melden können um nach Worterteilung ihren Standpunkt oder ihre Sichtweise zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt darlegen zu können. Sollten sich allerdings zu einem Tagesordnungspunkt mehrere Bürger äußern wollen, wäre es empfehlenswert, vorher einen Sprecher zu bestimmen.

GRin Fuß stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt die sofortige Abstimmung, da neue Gesichtspunkte in der Diskussion nicht mehr zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GRin Fuß zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**7. Bebauungsplan „Östlich des Gänsbrunnenwegs-Pliening“;
Beteiligung der Behörden gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 Halbsatz 2,
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Finsing hat die Stellungnahme zu diesem Bebauungsplan bereits mit Herrn Dr. Polz vom Wasserwirtschaftsamt München und Herrn Falter vom Landratsamt Erding vorbesprochen. Das neue Schutzgebiet, das für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing ausgewiesen werden soll, hat mittlerweile Planreife erlangt. Der Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes liegt dabei in der Schutzzone III des Schutzgebietes. Nach dem Auflagenkatalog des Schutzgebietes ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung verboten. Nach Sicht der Wasserwirtschaftsverwaltung und des Landratsamtes wird durch den vorgeschlagenen Umfang der Baugebietsausweisung die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing nicht beeinträchtigt, wenn verschiedene Hinweise beachtet werden.

Der Gemeinderat wird über die notwendigen Hinweise informiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing gibt im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme ab:

Mit dem Bebauungsplan besteht Einverständnis, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Die materiellen Anforderungen der künftigen Schutzgebietsverordnung, insbesondere zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zu berücksichtigen.
- Unter C. Hinweise des Satzungsentwurfs sollte in Nr. 8 ergänzt werden: „Geothermische Nutzungen, für die Bohrungen niedergebracht werden müssen (Erdwärmesonden, Grundwasserwärmepumpen), sind nicht zulässig, ausgenommen Grundwasserwärmepumpen zur Gebäudeheizung, wenn bei der Errichtung der zugehörigen Entnahme- und Schluckbrunnen die als Stauer für das oberste Grundwasserstockwerk wirkende bindige Zwischensicht weder verletzt noch durchbrochen wird.“
- Der Umgriff des Wasserschutzgebiets ist nachrichtlich in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 Jugendsozialarbeit an den Grund- und Teilhauptschulen Finsing und Moosinning

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass mit Wirkung vom 01. Juni 2009 Frau Elisabeth Pointner aus Hörlkofen als neue Sozialarbeiterin für den zum 01.04.2009 ausgeschiedenen Sozialarbeiter Herrn Axel Pathe eingestellt wurde.

8.2 Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009; Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen;

Aufnahme der Schule Finsing in das Konjunkturpaket

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass er am Freitag, den 01. Mai 2009 einen Anruf von Herrn Landtagsabgeordneten Jakob Schwimmer erhalten hat. Der Landtagsabgeordnete teilte ihm mit, dass die Gemeinde Finsing mit der energetischen Sanierung der Schule Finsing ins Konjunkturpaket II aufgenommen wurde. Dies war auch in der Wochenendausgabe des Erdinger Anzeigers abgedruckt. Die Regierung von Oberbayern hat am heutigen Tag eine Pressemitteilung zum Konjunkturpaket II herausgegeben. Bei der Regierung von Oberbayern sind zu 15 Programmen rund 1.900 Bewerbungen mit einem Wunschvolumen von rund 2 Milliarden Euro eingegangen. Davon konnten 526 Projekte in 270 Städten und Gemeinden mit 315 Millionen Euro gefördert werden. Den Löwenanteil der Fördermaßnahmen bildeten die vier Maßnahmenpakete zur energetischen Gebäudesanierung mit einem Fördervolumen von 260 Millionen Euro. Dazu gingen 1.391 Bewerbungen mit einem beantragten Investitionsvolumen von 1,67 Milliarden Euro ein, was eine mehr als 6-fache Überzeichnung bedeutet. 382 Projekte konnten in die Förderung aufgenommen werden.

Die Gemeinde Finsing hat in den letzten Jahren bereits viele Finanzmittel in den Ausbau und die Erweiterung der Schule Finsing investiert. Durch den beachtlichen Anteil an Neubaumaßnahmen und dem darauf folgenden relativ geringen Energiebedarf zur Beheizung des Gebäudes waren die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Konjunkturpaket nicht gerade günstig.

Es wurde nochmals ein Gespräch mit dem Biogasanlagenbetreiber in der Kleinfeldstraße zur Beheizung der Schule mit Abwärme geführt. Nachdem der Bau der Wärmeleitung zwischen der Biogasanlage und der Schule durch das Konjunkturpaket gefördert werden kann, wurde mit dem Betreiber eine Einigung erzielt. Durch die künftige neue Art der Beheizung mit der Abwärme der Biogasanlage, die derzeit nicht genutzt wird, kann der Primärenergiebedarf der Schule Finsing für die Beheizung nahezu auf Null reduziert werden.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass dies das ausschlaggebende Kriterium für die Aufnahme in das Konjunkturpaket war.

Von den 1,65 Millionen Euro Investitionskosten für die energetische Sanierung der Schule Finsing erhält die Gemeinde Finsing einen Förderbetrag in Höhe von 1.443.800,00 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 87,5 %.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3 Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)

Vorhaben: Errichtung von 9 Buswartehäuschen in der Gemeinde Finsing für die öffentlichen Buslinien Nr. 531, 568, 507 sowie für den Schulbus im Landkreis Erding

Ursprünglich war vorgesehen, dass über die Gemeinde St. Wolfgang ein Sammelantrag zur Errichtung von neuen Buswartehäuschen gestellt wird. Der Sammelförderantrag führte jedoch zu förderrechtlichen Problemen und die Gemeinde Finsing hat für 9 Bushäuschen einen eigenen Zuwendungsantrag gestellt. Die veranschlagten Gesamtkosten inklusive Unterbau liegen bei 48.120,00 €. Diese Summe wurde als höchstmögliche zuwendungsfähige Kosten festgesetzt. Die in Aussicht gestellten Zuwendungen nach dem BayGVFG liegen bei 24.060,00 € und entsprechen einem Fördersatz von 50 %.

In einer der nächsten Sitzungen muss sich der Gemeinderat bzw. der Bauausschuss damit befassen, wie viele der beantragten Bushäuschen tatsächlich errichtet werden. Durch die Auflösung der Teilhauptschule in Moosinning ist bereits das Bushäuschen in der Seestraße südlich der Kapelle im Kreuzungsbereich Neufinsing entfallen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.4 Wassergesetze;

Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur Errichtung eines Wendehammers am rechten Vorfluterdamm am Kraftwerk Finsing

Für den Rückwärtsbetrieb bei der Kanalsanierung der Haltung 2 ist eine umfangreiche Bautätigkeit am rechten Vorfluterdamm beim Kraftwerk Finsing erforderlich. Der vorgenannte Damm liegt zwischen dem Vorfluter und dem Bachsammler und hat eine Länge von ca. 2,75 km. Für Baufahrzeuge besteht derzeit keine Wendemöglichkeit und die Lastkraftwagen müssen die Strecke in einer Richtung rückwärts fahren. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für die Kraftfahrer dar und die Firma E.ON hat einen Eilantrag zur Errichtung des Wendehammers gestellt. Dieser Wendehammer soll auch nach der Baumaßnahme erhalten bleiben.

Der Bürgermeister hat diesem Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur Errichtung eines Wendehammers am rechten Vorfluterdamm am Kraftwerk Finsing bereits zugestimmt und die gemeindliche Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.5 Bilderausstellungen im Rathaus

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Herr Bianchi aus Neufinsing beabsichtigt, wieder eine Bilderausstellung im Rathaus durchzuführen. Neben Aktbildern ist auch die Ausstellung von Holzskulpturen vorgesehen.

Der Gemeinderat hat gegen die Bilderausstellung im Rathaus keine Einwendungen. Allerdings ist jede neue Bilderausstellung separat zu beantragen.

8.6 Veranstaltung „Politik meets Hardrock“ in Pliening

GRin Eichinger teilt mit, dass die Jugendreferenten der Gemeinden Finsing, Pliening und Poing sowie der Kreisjugendring Ebersberg am 17.05.2009 im Bürgerhaus in Pliening ab 18.00 Uhr die Veranstaltung „Politik meets Hardrock“ abhalten. Die Einladung richtet sich insbesondere an alle Erstwähler sowie an sonstige Interessenten. Geplant ist ein Podiumsgespräch zum Thema „Europa- und Bundestagswahlen“ an der sich die Abgeordneten von FDP, Die LINKE, Bündnis 90 /Die Grünen, SPD, ödp. und CSU beteiligen. Anschließend ist ab 20.00 Uhr eine Hardrockveranstaltung mit den Bands „Executed“ + „The Back´s“ vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.7 Kapellensanierung Neufinsing;

GR Mayer erkundigt sich, warum das Fundament der Kapelle im Kreuzungsbereich St 2082/Seestraße noch nicht freigelegt wurde.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Firma Moll eine Woche später mit den Restarbeiten für den Kreuzungsbereich begonnen hat und aus diesem Grunde die Arbeiten noch nicht ausgeführt werden konnten.

Der Bürgermeister geht jedoch davon aus, dass das Fundament bis zur Besichtigung mit Altbürgermeister Krzizok und 2. Bürgermeister Mayer am 11.05.2009 freigelegt ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.8 Energetische Sanierung der Schule Finsing im Rahmen des Konjunkturpakets II

GR Söhl bedankt sich bei 1. Bürgermeister Kressirer und Bauamtsleiter Fryba für die gute Arbeit im Rahmen der Antragstellung im Konjunkturpaket II.

Der Gemeinderat schließt sich dem Dank von GR Söhl an.

8.9 Fahrradhalle Eicherloh Einladung zum Helferfest

GR Söhl gibt bekannt, dass am 16. Mai 2009 ein Helferfest zur Sanierung der Fahrradhalle und der Hofpflasterung stattfindet. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

8.10 Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Finsing; Unterlagen über Entschädigung von Landwirten im Wasserschutzgebiet

GR Wimmer erinnert daran, dass er Herrn Fryba Unterlagen über Entschädigungsempfehlungen für Landwirte ausgehändigt hat, die noch an den Gemeinderat zu verteilen sind.

8.11 Sitzungstermin des Umwelt- und Energieausschusses

GR Gartner bittet darum, einen Termin für eine Umwelt- und Energieausschuss-Sitzung festzulegen. Der ursprüngliche Sitzungstermin wurde abgesagt, da noch keine Entscheidung über das Konjunkturpaket II vorlag. Nachdem nunmehr bekannt ist, dass die Schule ins Konjunkturpaket aufgenommen wurde, könnte ein neuer Termin für eine Umwelt- und Energieausschuss-Sitzung festgesetzt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses, GR Fellermeier, schlägt nach Rücksprache mit den Ausschuss-Mitgliedern vor, die Sitzung am 13. Mai 2009 um 19.30 Uhr durchzuführen.

Der Vorschlag von GR Fellermeier wird angenommen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 05. Mai 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Schröder Christine

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 25. Mai 2009 von 19.30 Uhr bis 19.50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.05.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04. Mai 2009
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen, Ortsteil Neufinsing“; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
4. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 4.1 Tischvorlagen
- 4.2 Bauantrag Robert und Melanie Hermansdorfer, Neufinsing; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Grundstück Fl.Nr. 1978/34, Speicherseering 5, Neufinsing
- 4.3 Antrag von Holger Raub und Gerda Raub, Pfarrer-Eitlinger-Ring 1a, auf Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 615/40 der Gemarkung Finsing
- 4.4 Besprechung des Arbeitskreises „Friedhof Neufinsing“
- 4.5 Neue Informationsbroschüre der Gemeinde Finsing
- 4.6 Sicherung einer Verkehrsfläche zwischen Finsingerau und Ottenhofen
- 4.7 Ausgleich für Landwirte und Waldbesitzer in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04. Mai 2009

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen, Ortsteil Neufinsing“;
Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. April 2009 den Aufstellungsbeschluss für die „2. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Sportanlagen, Ortsteil Neufinsing“ gefasst. Der Entwurf des Architekturbüros Judith Niedermayer vom 19.05.2009 liegt vor. Herr Fryba erläutert den Bebauungsplanentwurf.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Der öffentliche Bolzplatz und der öffentliche Fußballplatz auf den Grundstücken Fl.Nr. 632, 632/1 und 633 werden in öffentliche Trainingsplätze geändert.
- Der Lärmschutzwall zwischen dem öffentlichen Trainingsplatz und dem Baugebiet „Pfarrpründe“ wird in den Umgriff des Bebauungsplanes aufgenommen. Es handelt sich künftig um eine Wall-Wandkombination mit einer Höhe von 5 m.
- Auf der Westseite der Grundstücke Fl.Nr. 632 und 632/1 wird das bereits bestehende Minispielfeld mit einer Größe von 14,00 x 20,00 m im Bebauungsplan aufgenommen.
- Der öffentliche Bolzplatz auf Grundstück Fl.Nr. 634 wird in einen öffentlichen Fußballplatz geändert.
- Die ursprünglich vorgesehene Lärmschutzwand auf der Westseite des Grundstücks Fl.Nr. 634 zwischen dem öffentlichen Fußballplatz und dem Wendehammer des Kastanienwegs entfällt.
- Die öffentlichen Parkplätze im Bereich des Buchenweges zwischen dem öffentlichen Fußballplatz und dem Dorfweiher werden in den Umgriff des Bebauungsplanes aufgenommen.
- Die Straße „Am Steinfeld“ und die Parkplätze zwischen Stockbahnen und Recyclinghof sind in den bisherigen Planfassungen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Diese Festsetzung entfällt.
- Festsetzung Nr. 4.2 wird wie folgt geändert: Stellplätze und Fußwege mit Ausnahme des Fußweges zwischen dem öffentlichen Trainingsplatz und dem öffentlichen Fußballplatz sowie der Stellplätze im Buchenweg sind mit versickerungsfähigen Oberbelag herzustellen.
- Festsetzung 6., Schallschutzmaßnahmen werden gemäß der Schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner, Bericht Nr. 209006/3 vom 15.05.2009 neu formuliert.
- Der Planzeichnung wurde der aktuelle amtliche Lageplan hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der „2. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ incl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2009 ohne Einwendungen zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Der Bürgermeister teilt mit, dass keine Anträge für Gestattungen nach § 12 GastG vorliegen.

4. Anfragen, Wünsche und Informationen

4.1 Tischvorlagen

Das Gemeinderatsgremium erhält folgende Tischvorlagen:

- a) Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für das Jahr 2008
- b) Empfehlungen für Ausgleichsbeträge für Landwirte und Waldbesitzer in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten
- c) Kommunalinfo der E.ON

**4.2 Bauantrag Robert und Melanie Hermansdorfer, Neufinsing;
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Grundstück Fl.Nr. 1978/34,
Speicherseering 5, Neufinsing**

Aufgrund der heutigen Wahleinweisung vor der Gemeinderatssitzung konnte keine Bauausschuss-Sitzung stattfinden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass es sich bei dem Neubau der Doppelhaushälfte um einen profildgleichen Anbau an eine bestehende Doppelhaushälfte handelt. Der Bauherr hat die Vorlage im Genehmigungsverfahren beantragt. Der Bürgermeister wird diesen Bauantrag auf dem Dienstweg behandeln und den Antrag auf das Genehmigungsverfahren befürworten.

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4.3 Antrag von Holger Raub und Gerda Raub, Pfarrer-Eitlinger-Ring 1a, auf Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 615/40 der Gemarkung Finsing

Im Bebauungsplan „Pfarrpfünde“ ist geregelt, dass untergeordnete Nebenanlagen innerhalb und außerhalb der Baugrenze nur ausnahmsweise zulässig sind. Der angrenzende Grundstücksnachbar hat den Plan für das Gartenhaus mit einer Größe von 3,0 x 3,0 m unterzeichnet.

Der Bürgermeister wird die Ausnahme vom Bebauungsplan „Pfarrpfünde“ auf dem Dienstweg erteilen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4.4 Besprechung des Arbeitskreises „Friedhof Neufinsing“

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die nächste Besprechung des Arbeitskreises für den Friedhof Neufinsing am Freitag, den 29. Mai 2009 um 8.30 Uhr stattfindet. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden um Teilnahme gebeten.

Herr Architekt Heilmaier wird mehrere Vorentwürfe für die Aussegnungshalle vorstellen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.5 Neue Informationsbroschüre der Gemeinde Finsing

GRin Eichinger erkundigt sich, wann mit dem Erscheinen der neuen Informationsbroschüre zu rechnen ist.

GL Bichlmaier teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung sämtliche Änderungswünsche in den Entwurf der Broschüre eingearbeitet wurden und die überarbeitete Broschüre Herr Franz Xaver Peischl zum Druck erhalten hat. Ein genaues Erscheinungsdatum ist jedoch noch nicht bekannt.

4.6 Sicherung einer Verkehrsfläche zwischen Finsingerau und Ottenhofen

GR Hölzl fragt nach dem Sachstand.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Staatliche Bauamt Freising derzeit die abzuschließende Vereinbarung der geänderten Wegeführung anpasst.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4.7. Ausgleich für Landwirte und Waldbesitzer in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

GR Wimmer will wissen, ob die Gemeinde Finsing bereit ist, die Landwirte im künftigen Wasserschutzgebiet nach den Vorschlägen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zu entschädigen.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass es sich bei dem Informationsblatt um Empfehlungen für Ausgleichsbeträge handelt, die jedoch gemäß den Einschränkungen der Wasserschutzgebietsverordnung anzupassen sind. Die genauen Entschädigungsmodalitäten können erst festgelegt werden, wenn das Schutzgebiet rechtskräftig festgesetzt ist.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.50 Uhr.

Neufinsing, den 26. Mai 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 15. Juni 2009 von 19.30 Uhr bis 19.50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.06.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	abwesend, entschuldigt	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 7	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25. Mai 2009
2. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz;
Bedarfsfeststellung
3. Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing
4. Vorlage der Jahresrechnung 2008
5. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Realisierung des Begegnungszentrums in Neufinsing
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 6.1 Fußballturnier mit Straßenfest des FC Finsing e.V.
 - 6.2 Gauditriathlon und „Rock am Weiher“ der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
 - 6.3 Lagerfeuersingen des Kulturvereins Maxlrub
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Anzeige von Hochfrequenzanlagen gemäß § 7 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV)
 - 7.2 Trägerwechsel beim AWO Kinderhaus „Zur Sonnwend“ Neufinsing
 - 7.3 Europawahlen; Dank an die Wahlhelfer
 - 7.4 Hundetoiletten
 - 7.5 DSL-Ausbau im Gemeindegebiet Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25. Mai 2009

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz;
Bedarfsfeststellung**

Anhand des vorliegenden Bedarfsplans nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, der von Gemeinderätin Korinna Fischer in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erarbeitet wurde, informiert GL Bichlmaier über den derzeitigen Bedarf an Krippenplätzen, Kindergartenplätzen und an Betreuungsplätzen für Schulkinder einschließlich des Bedarfs an Plätzen, die in Tagespflege anzuerkennen sind.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, vorerst mit der Beschlussfassung über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze noch zu warten, da im Zusammenhang mit einem Neubau des Katholischen Kindergartens einschließlich Kinderkrippe noch Förderungsangelegenheiten zu klären sind. Die Bedarfsfeststellung wird vorerst zurückgestellt.

3. Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Finsing

Der Bürgermeister war vom Gemeinderat beauftragt worden, ein Angebot für die Verbesserung der Gemeinschaftsantennenanlage einzuholen. Nach dem der Bürgermeister in einem ausführlichen Gespräch mit den Fachunternehmen geklärt hat, welche Verbesserungsmöglichkeiten von Seiten der Gemeinde gewünscht werden (insbesondere die Erweiterung der digitalen Programme und die Ausstrahlung von HDTV-Fernsehen) war nunmehr das Angebot für die Kosten der Planungsarbeiten bei der Gemeinde Finsing eingereicht worden. Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 1.500,00 € – 2.000,00 €.

Von Seiten des Bürgermeisters ist der Auftrag sofort erteilt worden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. Vorlage der Jahresrechnung 2008

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2008 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw.HH	6.887.672,67 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm.HH	<u>17.585.745,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>24.473.417,67 €</u>

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw.HH	6.887.672,67 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm.HH	<u>17.585.745,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>24.473.417,67 €</u>

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH	2.315.264,57 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm.HH 2008)	6.607.666,49 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2008 vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungstermin festzulegen und mit den Mitgliedern des Finanzausschusses abzustimmen.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

5. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Realisierung des Begegnungszentrums in Neufinsing

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Firma KFB GmbH aus Reuth mit der Organisation und neutralen Moderation zur Erstellung eines Realisierungskonzeptes für das „Begegnungszentrum“ in Neufinsing beauftragt.

In der Arbeitsgruppe sind von der Gemeinde Finsing vertreten: der 1. Bürgermeister Max Kressirer, Geschäftsstellenleiter Ernst Bichlmaier, Bauamtsleiter Helmut Fryba sowie zwei Vertreter der CSU Fraktion und je ein Vertreter der weiteren Fraktionen im Gemeinderat.

Von Seiten des Gemeinderates werden folgende Teilnehmer der Arbeitsgruppe festgelegt:

CSU	Mitglied Schum Martina, Stellvertreter Schätzl Richard
	Mitglied Hölzl Franz, Stellvertreter Hagn Martin
SPD Wählerforum Finsing	Mitglied Gartner Georg, Stellvertreter Eichinger Gertrud
Wählergruppe Neufinsing	Mitglied Mayer Markus, Stellvertreter Kuhn Lorenz
Wählergruppe Eicherloh	Mitglied Söhl Lorenz, Stellvertreter Kollmannsberger Martina
Freie Wählergruppe Finsing	Mitglied Fuß Elisabeth, Stellvertreter Wimmer Andreas

Die Arbeitsgruppe erhält nur einen beratenden Status. Als Termin für die erste konstituierende Sitzung wird Mittwoch, der 17. Juni 2009 um 19.30 Uhr festgelegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Einladung zu dieser Sitzung.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Kressirer abschließend bekannt, dass die Regierung von Oberbayern aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für einen städtebaulichen Wettbewerb Landesmittel in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

6.1 Fußballturnier mit Straßenfest des FC Finsing e.V.

Der FC Finsing beantragt für den 04. Juli 2009 von 11.00 Uhr bis 2.00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung seines traditionellen Fußballturniers mit Straßenfest.

Beschluss:

Da es sich um eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Finsing handelt, wird die Veranstaltung genehmigt.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

6.2 Gauditriathlon und „Rock am Weiher“ der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Die Wasserwacht Ortsgruppe Finsing beantragt für den 18. Juli 2009 von 13.00 Uhr bis 3.00 Uhr die Genehmigung für einen Gauditriathlon sowie für die Veranstaltung „Rock am Weiher“.

Beschluss:

Da es sich um eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Finsing handelt, wird die Veranstaltung genehmigt.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

6.3 Lagerfeuersingen des Kulturvereins Maxlruh

Der Kulturverein Maxlruh beantragt für den 27.06.2009 von 18.00 – 24.00 Uhr die Genehmigung für ein Lagerfeuersingen im Park Eicherloh.

Beschluss:

Die Veranstaltung wird genehmigt.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Anzeige von Hochfrequenzanlagen gemäß § 7 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV)

Herr Fryba informiert den Gemeinderat, dass die Firma O₂ im Bereich des Umspannwerkes Neufinsing an einem bestehenden Masten in einer Höhe von 27,70 m eine neue Funkanlage GSM900 errichtet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.2 Trägerwechsel beim AWO Kinderhaus „Zur Sommwend“ Neufinsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es zum 01.07.2009 beim Kinderhaus „Zur Sommwend“ einen Trägerwechsel geben wird. Nähere Informationen werden demnächst im Amtsblatt veröffentlicht sowie den Eltern im Rahmen eines Elternabends im Rathaus mitgeteilt.

7.3 Europawahlen; Dank an die Wahlhelfer

GL Bichlmaier teilt mit, dass die Gemeinde Finsing laut Mitteilung des Erdinger Anzeigers vom 08. Juni 2009 diesmal schnellste Gemeinde beim Auszählen war.

Der geschäftsleitende Beamte bedankt sich bei allen Wahlhelfern und Wahlhelferinnen, die wie immer hervorragende Arbeit geleistet haben.

7.4 Hundetoiletten

GR Mayer spricht einen Dank an alle Hundebesitzer aus, die ihre Hunde regelmäßig an der Leine führen. Er appelliert an alle Hundebesitzer, die neu aufgestellten Hundetoiletten zu benutzen und bittet darum, am Parkplatz bei der Einfahrt des Klärwerks und am Fußweg am Kanal im Bereich der Hofener Brücke zusätzliche Hundetoiletten aufzustellen.

Bürgermeister Kressirer wird die Bestellung von zwei weiteren Hundetoiletten veranlassen.

7.5 DSL-Ausbau im Gemeindegebiet Finsing

GR Mayer erkundigt sich, ob der Zeitplan für den DSL-Ausbau im Gemeindegebiet Finsing eingehalten werden kann.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass nach dem bisherigen Kenntnisstand die Arbeiten termingemäß verlaufen. Er informiert den Gemeinderat zudem über die Standorte der Verteilerschränke.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.50 Uhr.

Neufinsing, den 18. Juni 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 06. Juli 2009 von 19.30 Uhr bis 19.50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 29.06.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15. Juni 2009
2. Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr
3. Bauantrag von Martin Hagn zur Errichtung einer Einstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2754, Hasenweg 21, Neufinsing
4. Bauantrag von Johann Laurent zur Errichtung einer Bergungs- und Reithalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 2234 und 2233/1, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos
5. Bauantrag von Johann Laurent auf Anbau eines Pferdestalles und Errichtung von überdachten Maschinenplätzen an die bestehende Bewegungs- und Reithalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 2235/2237/2238/2241/2243/2244/2245, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos
6. Bemusterung Außenbeleuchtung Rathaus
7. Sitzungsgeld für die Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum“ und den Arbeitskreis „Friedhof“
8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 8.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
 - 8.2 Burschenverein Finsing
9. Sanierung der Ortsdurchfahrt Eicherloh
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 10.1 Breitbandausbau in der Gemeinde Finsing
Pressemitteilung der Telekom vom 01.07.2009
 - 10.2 Kommunalrecht;
Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Martin Hagn, Finsing, mit Schreiben vom 23.03.2009 und 23.04.2009
 - 10.3 Tischvorlagen
 - 10.4 Anfrage zur Errichtung einer Fußgängerampel auf der Kreisstraße ED 11 im Bereich Einmündung Föhrenweg
 - 10.5 Ampelsteuerung im Kreuzungsbereich St 2082, ED 11 und Seestraße
 - 10.6 Grünfläche im Bereich der Sackgasse südlich Eschenstraße 2
 - 10.7 Bushaltestelle im Bereich Seestraße, Kapelle
 - 10.8 Wasserversorgung Finsing
 - 10.9 Müllbeseitigung an der Kapelle Saurüssel

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15. Juni 2009

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 20. April 2009 für die Einführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs ausgesprochen. Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich Kontakt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern aufgenommen und das Antragsverfahren abgeklärt. Der Gemeinderat muss einen vorgegebenen Beschluss fassen und der Zweckverband wird in der nächsten Verbandsversammlung beschließen, dass die Mitgliedschaft der Gemeinde Finsing für den ruhenden Verkehr und die Ahndung ausgeweitet wird.

Mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs kann erst begonnen werden, wenn durch das Landratsamt Altötting die geänderte Verbandsatzung veröffentlicht wird. Die nächste Verbandsitzung des Zweckverbandes findet frühestens im September 2009 statt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Parkraumüberwachung erst zum Jahresende 2009 begonnen werden kann.

Beschluss:

Die Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern wird erweitert auf den ruhenden Verkehr und hierzu die Ahndung.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

3. Bauantrag von Martin Hagn zur Errichtung einer Einstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2754, Hasenweg 21, Neufinsing

Der Gemeinderat hat sich in der öffentlichen Sitzung am 20. April 2009 mit diesem Bauantrag befasst und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Als Begründung wurde folgendes angegeben: „Der Bauherr Martin Hagn hat seine Erweiterungsmöglichkeiten nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB mit den bestehenden Gebäuden bereits vollständig ausgeschöpft“.

Das Landratsamt Erding hat das Bauvorhaben eingehend geprüft und ist nach dem Schreiben vom 09.06.2009 zu folgendem Ergebnis gekommen:

Herr Hagn hat seinen Elektrobetrieb in den letzten Jahren mehrfach erweitert. Die Gemeinde Finsing hat zu allen gewerblichen Erweiterungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Im Rahmen der letzten Genehmigung vom 25.02.2008 wurde mit Einvernehmen der Gemeinde Finsing eine gewerbliche Lagerfläche mit einer Größe von ca. 375 qm und eine mit Betonpflaster ausgeführte Hoffläche/Rangierfläche mit ca. 280 qm genehmigt. Auf dieser Hof-/Rangierfläche hat Herr Hagn nun eine Einstellhalle für Lüftungstechnik-Material, Traktor und Anhänger zur Grundstücksbearbeitung im Rahmen des anliegenden Bauantrags beantragt.

Die Halle ist relativ klein und weist eine Größe mit Außenmaßen von 12,50 m x 8,00 m und eine Nutzfläche von 88,06 qm auf. Die Halle kommt auf dem bereits genehmigten Betriebsgelände des Herrn Hagn zu liegen.

Nachdem die Halle also bereits auf dem genehmigten Betriebsgelände des Herrn Hagn liegt, eine relativ geringe Nutzfläche von 88,06 qm aufweist und auf einer bereits gepflasterten Hofffläche liegt, die ausdrücklich bereits genehmigt ist und damit Teil des Gewerbebetriebs des Herrn Hagn ist, kann nach Auffassung des Landratsamtes Erding die beantragte Einstellhalle nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB bzw. § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden. Auch der beantragten Fläche in der Halle für das Abstellen eines Traktors und eines Anhängers kann zugestimmt werden, weil Traktor und Anhänger für die Grundstücksbearbeitung notwendig sind, da die Hofgrundstücke Fl.Nr. 2754 und 2755 der Gemarkung Finsing des Herrn Hagn relativ groß sind und gepflegt werden müssen. Die dafür notwendigen Geräte müssen vor der Witterung geschützt und untergestellt werden.

Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen; die relativ kleine Einstellhalle stellt keine unangemessene Erweiterung eines gewerblichen Betriebs im Außenbereich dar und dient außerdem der Unterstellung von zur Grundstückspflege notwendigen Geräten.

Das Landratsamt Erding bittet, dem Gemeinderat die Rechtsauffassung des Landratsamtes zur Kenntnis zu geben und nochmals bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Zu dieser Stellungnahme des Landratsamtes Erding gibt Bauamtsleiter Fryba folgende Hinweise:

Martin Hagn hat am 04. September 2007 den Bauantrag für eine Hoffflächenanpassung an die genehmigte Fläche aus BV: B-2001-870 D eingereicht. Dieser Bauantrag beinhaltete eine Lagerfläche mit einer Größe von 15,00 x 25,00 m = 375,00 qm. Die Berechnung der Größe der Lagerfläche ist der Baubeschreibung und eines eigens angefertigten Beiblattes zum Bauantrag zu entnehmen.

Die ursprüngliche Planzeichnung ist durchgestrichen und enthält keinen Genehmigungsvermerk. Am 04.02.2008 ist ein Freiflächengestaltungsplan direkt beim Landratsamt Erding eingegangen, der nicht über die Gemeinde Finsing eingereicht wurde. In diesem Plan mit dem Genehmigungsvermerk wurde vom Landratsamt Erding die geplante landwirtschaftliche Halle sowie die geplante Zufahrt zum Kirchenweg herausgestrichen.

Die vom Landratsamt als genehmigt angesehene Rangier- und Hofffläche gehört nach Auffassung der Verwaltung (und auch des Bayerischen Gemeindetages) zur landwirtschaftlichen Halle und nicht zum Gewerbe. Da die Gemeinde diesen Plan erhalten und zudem der Antragsteller diese Fläche nicht als gewerbliche Lagerfläche beantragt hat, kann sie auch nicht mit Zustimmung der Gemeinde genehmigt sein.

Außerdem weist der Umgriff der gepflasterten Fläche und die Fläche der Halle nicht 280 qm sondern 380 qm auf. Dies bedeutet, dass die Halle nicht auf der Fläche sondern neben der gepflasterten Fläche liegt.

Der Bayerische Gemeindetag hat die ursprüngliche Meinung der Gemeinde, dass Herr Hagn seine Erweiterungsmöglichkeiten nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB bereits vollständig ausgeschöpft hat, in einem persönlichen Gespräch nochmals bestätigt.

Beschluss:

Der Beschluss vom 20. April 2009, TOP 6 wird aufrechterhalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Der Bauherr Martin Hagn hat seine Erweiterungsmöglichkeiten nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB mit den bestehenden Gebäuden bereits vollständig ausgeschöpft.

Anwesend:	16
Ja	11
Nein	5

GR Hagn war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. Bauantrag von Johann Laurent zur Errichtung einer Bergungs- und Reithalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 2234 und 2233/1, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos

Herr Fryba erläutert den Bauantrag. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding handelt es sich hierbei um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Bauantrag von Johann Laurent auf Anbau eines Pferdestalles und Errichtung von überdachten Maschinenplätzen an die bestehende Bewegungs- und Reithalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 2235/2237/2238/2241/2243/2244/2245, Hintere Moosstraße 40, Hinteres Finsingermoos

Herr Fryba erläutert den Bauantrag. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding handelt es sich hierbei um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Bemusterung Außenbeleuchtung Rathaus

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass für die Außenbeleuchtung des Rathauses eine Bemusterung vorgesehen ist. Hierbei soll insbesondere der Wappenstrahler sowie die Beleuchtung der Arkaden besichtigt werden. Dies kann nur nach Eintritt der Dunkelheit erfolgen. Der Bürgermeister schlägt vor, im Rahmen einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 15. Juli 2009 um 21.30 Uhr die Bemusterung vorzunehmen und in diesem Zusammenhang die Aufträge für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten sowie die Dachdecker- und Spenglerarbeiten für die Überdachung des Rathhausturmes zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7. Sitzungsgeld für die Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum“ und den Arbeitskreis „Friedhof“

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass für die Machbarkeitsstudie des Begegnungszentrums wöchentliche Sitzungen des Arbeitskreises „Begegnungszentrum“ notwendig sind.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass diese Arbeitsgruppe pro Sitzung das Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum“ ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung zu gewähren.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Gemeinderätin Schum stellt in diesem Zusammenhang den Antrag, der Arbeitsgruppe für den Neubau des Friedhofes in Neufinsing ebenfalls ein Sitzungsgeld zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Arbeitsgruppe „Friedhof Neufinsing“ ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung zu gewähren.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

8.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für den 14.08.2009 von 18:00 – 3:00 Uhr für das Sommerfest am Bürgerhaus Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8.2 Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt für den 01.08.2009 von 19.00 – 3.00 Uhr für die Sonnwendfeier (witterungsbedingte Verschiebung) auf der Wiese bei der Kapelle Saurüssel die Gestattung nach § 12 GastG. Ausweichtermin ist der 08.08.2009.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die oben genannte Veranstaltung zu genehmigen. Da diese Veranstaltung bereits Tradition in der Gemeinde Finsing hat, ist ein besonderer Anlass gegeben.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

9. Sanierung der Ortsdurchfahrt Eicherloh

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ursprünglich in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen sollte. Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster konnte jedoch bereits aussagefähige Planunterlagen erarbeiten und somit schlägt der Bürgermeister vor, diesen Tagesordnungspunkt öffentlich zu behandeln.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Günter Preiss und Herrn Guido Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster. Ursprünglich war vorgesehen, in der Torfstraße in Eicherloh im Bereich des gemeindlichen Parks und des Anwesens Torfstraße 7 den baufälligen Gehweg zu erneuern und auf eine Breite von 1,50 m auszubauen. Zusätzlich sollte die Torfstraße und die Finsinger Straße bis zum Kirchenweg eine neue Asphaltbetonschicht erhalten. Im Haushalt waren dafür 150.000,00 € vorgesehen. Vor Beginn der Planungsarbeiten wurde die bestehende Rohrleitung der Straßenentwässerung gefilmt, die sich in den Privatgrundstücken zwischen Torfstraße 2 und 10 befindet. Die Videoaufnahme hat ergeben, dass derart große Schadstellen vorhanden sind, die eine grabenlose Sanierung unmöglich machen.

Der Gemeinderat hat darauf hin in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, den Regenwasserkanal zu erneuern, wobei man von einer Verdoppelung der Kosten ausgegangen ist.

Nach dieser Einführung übergibt der Bürgermeister das Wort an Herrn Schuster.

Herr Schuster teilt mit, dass während der Planungsarbeiten die Asphaltstärke der Torfstraße geprüft wurde sowie der darunterliegende Unterbau. Im Bereich der Kirche wurden Asphaltstärken von ca. 15 cm festgestellt. Beim Anwesen Eichenstraße 2 betrug die Asphaltstärke ca. 11 cm und zwischen der Eichenstraße und der Kreuzung Moorkulturstraße waren Asphaltstärken von 7 – 8 cm vorhanden.

Die Überprüfung des Unterbaus hat ergeben, dass unter einer ca. 30 cm starken Kiesschicht, die augenscheinlich keine Frostschutzqualität aufweist, eine ca. 30 cm starke Rotlageschicht vorhanden ist und unterhalb der beiden Schichten schwarzer Humus ansteht. Aufgrund dieses Schichtenaufbaus ist es zwingend notwendig, bei Durchführung dieser Maßnahme einen Bodenaustausch durchzuführen. Im Bereich der Trasse des Schmutzwasserkanals wird davon ausgegangen, dass es sich um einen ordnungsgemäßen Schichtenaufbau handelt. Diese Umstände führen nun dazu, dass sich die Kosten der Maßnahme im ca. 3fachen Bereich der ursprünglichen Kostenannahme bewegen.

Herr Schuster erläutert weiter seine Planung und empfiehlt, dass die große Asphaltfläche im Zufahrtbereich zum Anwesen Torfstraße 7 baulich umgestaltet werden sollte. Es würde sich anbieten, den Bereich um die Telefonzelle mit Kleinsteinpflaster zu gestalten und drei Parkplätze aus Rasenfugenpflaster mit einer Länge von 5,25 m und einer Breite von 2,50 m zu errichten. Herr Schuster hat eine Simulation erstellt, aus der hervorgeht, dass der Landwirt bei der Gestaltung dieser Fläche ohne Einschränkungen mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen den Zufahrtbereich befahren kann.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion über die Gestaltung der Fläche, wobei Herr Schuster darauf hinweist, dass in der heutigen Sitzung keine endgültige Entscheidung getroffen werden muss. Bis zum Beginn der Bauarbeiten kann die Gemeinde Änderungswünsche zur bestehenden Planung vorbringen.

Mit Zustimmung des Gemeinderates erteilt der Bürgermeister das Wort an Herrn Peter Baumgarten, einem Bürger aus Eicherloh. Herr Baumgarten verteilt an den Gemeinderat ein Schreiben zu seinen Gedanken zum Schutz des Eicherloher Parks. Nach Meinung von Herrn Baumgarten ist bei der anstehenden Straßen- / Gehwegsanierung die Versuchung groß, dem Park, den Kindern und Einwohnern von Eicherloh zugunsten von fortschrittlichen Interessen Schaden zuzufügen. Ein eventueller Wegfall des Zaunes am Park ist eine direkte Einladung zu Trampelpfaden und in weiterer Konsequenz zu Parkbuchten, Parkplätzen etc.. Herr Baumgarten vertritt die Meinung, dass die anstehende Sanierung der Torf- und Finsingerstraße in Eicherloh die Interessen und Wünsche der unterschiedlichsten Richtungen berührt. Sie ist für die weitere Entwicklung von Eicherloh als Dorfgemeinschaft entscheidend. Eicherloh soll nicht zu einem seelenlosen schnellen Durchfahrtsdorf auf dem Schleichweg zwischen München und dem Flughafen werden. Es ist wichtig, den bürgerlichen Charakter des Ortes zu bewahren. All diesen Interessen gerecht zu werden ist nicht möglich, es läuft auf jedem Fall auf einen Kompromiss hinaus. Aus diesem Grund ist eine gründliche Analyse im Vorfeld der Festlegungen notwendig. Es ist festzustellen, ob Entwässerung, Asphaltdecke, Gehweg, Pflanzungen, Schilderwald, Bushaltestelle etc. notwendig sind. Hierzu ist jedoch auch die Entwicklung des Grundstückspreises an einer Durchgangsstraße, die Sicherheitsaspekte der Fußgänger, Radfahrer und Kinder sowie künftige Entwicklung der dörflichen Einheit und wechselnde Priorität beim definieren von Lebensqualität zu beachten. Herr Baumgarten empfiehlt, die Einrichtung einer „Zone 30“ im Kernbereich von Eicherloh zu veranlassen und das Ergebnis abzuwarten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen von Herrn Peter Baumgarten zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Eicherloh, Bereich Torfstraße, und die Erneuerung der Asphaltbetonschicht in der Finsingerstraße zwischen Moorkulturstraße und Kirchenweg gemäß den vorgestellten Planunterlagen des Ingenieurbüros Preiss & Schuster durchzuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

**10.1 Breitbandausbau in der Gemeinde Finsing
Pressemitteilung der Telekom vom 01.07.2009**

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Telekom eine Pressemitteilung zum Breitbandausbau in Finsing übermittelt hat. Herr Fryba verliest das Schriftstück. Die Pressemitteilung ist im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt.

Voraussichtlich findet noch Ende Juli 2009 eine Informationsveranstaltung der Telekom statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**10.2 Kommunalrecht;
Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Martin Hagn, Finsing, mit Schreiben vom
23.03.2009 und 23.04.2009**

Mit Schreiben vom 15.06.2009 hat die Gemeinde Finsing eine Stellungnahme des Landratsamtes Erding über die von Herrn Martin Hagn eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden erhalten. Herr Fryba verliest das Schreiben des Landratsamtes.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.03.2009 folgende Verfahrensfehler festgestellt wurden:

Der Bürgermeister hätte die Entscheidung, ob sich der Gemeinderat oder der Bauausschuss mit dem Bauvorhaben beschäftigt, selbst treffen müssen. Somit war der Beschluss vom 16.03.2009, der mit 12:1 Stimmen gefasst wurde, fehlerhaft. Zudem hätte der Bürgermeister GR Hagn bei der Vorstellung des Sachverhalts auffordern müssen, den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Durchführung der Sitzung vom 20.04.2009 gab aus formellen Gründen keinen Anlass zu Bedenken.

Somit kam der Beschluss vom 20.04.2009, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, formell wirksam zustande.

In der Sitzung am 16.03.2009 handelt es sich nur um Verfahrensfehler und nicht um ein persönliches Fehlverhalten von Herrn Bürgermeister Kressirer. Der Beurteilung im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde zugänglich ist jedoch nur ein persönliches Fehlverhalten. Die eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden sind somit gegenstandslos.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.3 Tischvorlagen

Als Tischvorlagen erhält der Gemeinderat eine Einladung des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ zum Sommerfest am 11.07.2009 und Informationen über steuerliche Behandlung von Entschädigungen für kommunale Mandatsträger.

10.4 Anfrage zur Errichtung einer Fußgängerampel auf der Kreisstraße ED 11 im Bereich Einmündung Föhrenweg

GR Lachmann weist darauf hin, dass im Bereich der ED 11 ein Schulweghelferübergang vorhanden ist, der in der früh durch Schulweghelfer gesichert ist. Mittags müssen die Schulkinder diesen Bereich ohne Schulweghelfer überqueren. Die Schulweghelferübergänge berechtigen die Kinder nicht, wie ein Zebrastreifen die Straße zu queren. GR Lachmann ist es schon mehrmals aufgefallen, dass es zu gefährlichen Situationen kommt, da manche Kraftfahrer am Schulwegübergang halten und die Kinder über die Fahrbahn winken, wobei der Gegenverkehr keine Rücksicht auf querende Kinder nimmt. Nach Meinung von GR Lachmann wäre hier die Anbringung einer Fußgängerampel wünschenswert.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er diese Anfrage in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandeln wird.

10.5 Ampelsteuerung im Kreuzungsbereich St 2082, ED 11 und Seestraße

GR Gartner macht darauf aufmerksam, dass die Seestraße teilweise keine Grünphase erhält. Die Ampeln der St 2082 schalten auf rot und die Kreisstraße ED 11 erhält grüne Phase. Die Seestraße bleibt mehrere Schaltzyklen auf rot, obwohl Fahrzeuge in der Seestraße stehen.

Herr Fryba teilt mit, dass er zwischenzeitlich mehrmals dieses Problem dem Staatlichen Bauamt Freising telefonisch gemeldet hat. Am 30.06.2009 wurde das Staatliche Bauamt Freising per E-Mail über diese Steuerungsproblematik informiert. Ende letzter Woche hat die Gemeinde einen Anruf des Staatlichen Bauamtes Freising erhalten, dass die Software der Ampelsteuerung erneuert wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.6 Grünfläche im Bereich der Sackgasse südlich Eschenstraße 2

GR Mayer weist darauf hin, dass sich im Gehwegbereich auf der Südseite des Anwesens Eschenstraße 2 eine Grünfläche befindet, die von Fußgängern andauernd gequert wird.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die ausführende Firma beim Kreuzungsumbau den Auftrag hatte, diese Fläche zu Pflastern. Die Ausführung dieses Auftrages wurde jedoch übersehen und der Bürgermeister wird den gemeindlichen Bauhof mit den Arbeiten beauftragen.

10.7 Bushaltestelle im Bereich Seestraße, Kapelle

GR Schätzl erkundigt sich, ob die Haltebucht im Einmündungsbereich der Seestraße in die St 2082 bestehen bleibt, obwohl keine Bushaltestelle eingerichtet wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass keinerlei Umbaumaßnahmen vorgesehen sind und in den nächsten Jahren wieder die Notwendigkeit einer Bushaltestelle bestehen könnte.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.8 Wasserversorgung Finsing

GR Wimmer erkundigt sich über den Grund des Wasserausfalls in Finsing am Samstag, den 04. Juli 2009.

Herr Fryba informiert den Gemeinderat über Probleme in der Steuerung und dass derzeit bereits Maßnahmen eingeleitet werden, damit derartige Probleme nicht mehr auftreten können.

10.9 Müllbeseitigung an der Kapelle Saurüssel

GRin Eichinger bedankt sich, dass an der Kapelle Saurüssel die wilden Müllablagerungen in letzter Zeit mehrmals entfernt wurden und dass nunmehr eine Tonne zur geregelten Müllbeseitigung aufgestellt wurde.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr.

Neufinsing, den 10. Juli 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 29. Juli 2009 von 19.30 Uhr bis 20.15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 22.07.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

GR Hagn beantragt zur Tagesordnung, dass TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung „Bauantrag Martin Hagn zur Errichtung einer Einstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2754, Hasenweg 21, Finsing; Entscheidung über das weitere Vorgehen im Falle der Erteilung einer Baugenehmigung durch das LRA Erding“ in der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Der Antrag von GR Hagn wird mit 13 : 0 Stimmen abgelehnt.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend ab TOP2	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. Juli 2009
2. 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung
3. Errichtung einer Fußgängerampel an der ED 11 / Bereich Föhrenweg
4. Genehmigung des Vertrages über die Vermögensauseinandersetzung des Schulverbandes Moosinning
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG); Veranstaltungen des Schützenvereins „Jennerwein“ Eicherloh
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1 Kindergarten Neufinsing, Buchenweg 15; Umnutzung einer Personalwohnung im 1. OG zu einer Kinderkrippe und Errichtung einer Außentreppe

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. Juli 2009

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“;
Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ wurde in der Zeit vom 19.06.2009 bis 20.07.2009 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor.

Herr Fryba erläutert die Ergebnisse des Verfahrens:

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen gegen die vorgelegte Planung:

Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung
Landratsamt Erding, SG 42, Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Erding SG 43 Regionalmanagement/Bauleitplanung
Vermessungsamt Erding
gKu VE München – Ost
Staatliches Bauamt Freising
VG Oberneuching
Gemeinde Pliening
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Ismaning
Erzbischöfliches Ordinariat München, Pastorale Planungsstelle

Hier ist kein Beschluss notwendig, die Schreiben müssen lediglich zur Kenntnis genommen werden.

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Wasserwirtschaftsamt München

Hinweis, dass der südliche Randbereich des Planungsgebietes (Fl.Nr. 632 Gemarkung Finsing) in der Schutzzone III des mit Verordnung des Landratsamtes Erding vom 11.12.1990 festgesetzten Wasserschutzgebietes liegt.

Nachdem diese Fläche nicht mehr im Umgriff des sich im Festsetzungsverfahren befindenden Schutzgebiets enthalten ist, sind aus fachlicher Sicht keine besonderen Anforderungen bei den aktuellen Maßnahmen (Erhöhung des Lärmschutzwalles, Entwässerung des Minispielfelds) zu stellen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) Landratsamt Erding, SG 33, Wasserrecht

Hinweis, dass ein Teil der betreffenden Fläche im derzeit bestehenden Wasserschutzgebiet für den Brunnen II der Gemeinde Finsing liegt. Dieses Wasserschutzgebiet wurde mit Verordnung vom 11.12.1990 festgesetzt. Derzeit läuft ein Verfahren zur Neubemessung dieses Wasserschutzgebietes.

Darüber hinaus verweist das Landratsamt Erding, Wasserrecht, auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München zur Änderung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) E.ON Bayern AG

Hinweis, dass die Stromversorgung durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der E.ON Bayern AG sichergestellt ist und aus der bestehenden Trafostation Nr. 19210 Buchenweg erfolgt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

d) E.ON Netz GmbH

Hinweis, dass die Hochspannungsleitungen, 110-kV-Leitung Neufinsing – Ebersberg, Ltg.Nr.J200, Mast Nr. A2 – A2A und 110-kV-Leitung Neufinsing – Vaterstetten, Ltg.Nr.J293, Mast Nr. A2 – A3; und das Fernmeldekabel EC002201-01, der E.ON Netz GmbH, im Geltungsbereich verlaufen. Die Hochspannungsleitungen sind lagerichtig im Bebauungsplan eingetragen. Maßgeblich ist aber immer die Lage der Leitung in der Natur.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich keine Auswirkungen im Hinblick auf die Hochspannungsleitungen der E.ON Netz GmbH. In den Festsetzungen durch Text ist bereits ausgeführt, dass der Sicherheitsabstand zu den Freileitungen einzuhalten ist.

Im Bereich des geplanten Lärmschutzwalls zwischen dem öffentlichen Trainingsplatz und dem Baugebiet „Pfarrpründe“ verläuft das Fernmeldekabel. Die ungefähre Lage des Kabels ist einem Übersichtslageplan zu entnehmen. Maßgeblich ist in jedem Falle der tatsächliche Bestand und Verlauf des Kabels in der Natur.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich des Kabels (je 1,00 m beiderseits der Trasse) ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung festzustellen.

Sollte eine Ortung des Kabels erforderlich sein, bzw. Maßnahmen zur Sicherung des Kabels erforderlich werden, ist, mindestens zwei Wochen vor Beginn von Arbeiten, die Kontaktaufnahme mit der Abteilung Informationssysteme, Servicegruppe Dachau, Roßwachstraße 40, 85221 Dachau erforderlich. Die Kabelschutzanweisung ist zu beachten.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

e) transpower stromübertragungs gmbH

Hinweis, dass im Geltungsbereich die 380/110 kV Höchstspannungsleitung Neufinsing – Marienberg der transpower stromübertragungs gmbH liegt. Die Höchstspannungsleitung ist lagerichtig im Bebauungsplan eingetragen. Maßgeblich ist aber immer die Lage der Leitung in der Natur.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich keine Auswirkungen im Hinblick auf unsere Höchstspannungsleitung. In den Festsetzungen durch Text ist bereits ausgeführt, dass der Sicherheitsabstand zu der Freileitung einzuhalten ist.

In den Planunterlagen ist die Leitungsbezeichnung „380/220 kV E.ON“ in die Leitungsbezeichnung „380/110 kV transpower stromübertragungs gmbH“ zu ändern.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungsbezeichnung in den Planunterlagen wird dementsprechend geändert.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht

a) Landratsamt Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde

Die Änderung des Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen das zusätzliche Minispielfeld, die Nutzungsänderung des öffentlichen Trainingsplatzes sowie die Einbeziehung der Parkplätze und der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen. Dazu wurde eine Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Greiner, Bericht Nr. 209006/5 vom 04.06.2009 vorgelegt. Da in der bisherigen Fassung des Bebauungsplans auch eine Nutzungsbeschränkung unter den Festsetzungen (unter Schallschutzmaßnahmen, Nr. 6.1) enthalten war, wird vorgeschlagen, dies auch in der geänderten Fassung so beizubehalten. D.h. die im o.g. Lärmschutzgutachten unter Nr. 7 vorgeschlagenen Nutzungseinschränkungen sollten (unabhängig von ggf. zusätzlichen Auflagen in einem Baugenehmigungsverfahren) auch als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Einschränkung betrifft die Ruhezeiten nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV): an Werktagen 6:00 – 8:00 und 20:00 – 22:00, an Sonn- und Feiertagen ist nur zu berücksichtigen, wenn die Nutzungsdauer der Sportanlage in der Zeit zwischen 9:00 und 20:00 Uhr mehr als 4 Stunden beträgt.

Der Hinweis unter C, Nr. 13, der Satzung sollte (zur Konkretisierung) aus fachtechnischer Sicht wie folgt ergänzt werden und als Festsetzung unter Nr. 6 aufgenommen werden:

„Eine Nutzung des Minispielfeldes ist nur tagsüber außerhalb der Ruhezeiten gemäß Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) möglich.“

Die im Gutachten vorgeschlagene Nutzungsbeschränkung für Hauptspiele sollte wie folgt ebenfalls unter Nr. 6 festgesetzt werden:

„An Sonn- und Feiertagen darf innerhalb der Ruhezeiten gemäß 18. BImSchV kein Hauptspiel auf dem Hauptspielfeld und dem westlichen Trainingsplatz stattfinden.“

Beschluss:

Die Empfehlungen des Landratsamtes Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde, können aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Im Ergebnis ist die Umsetzung der Stellungnahme sichergestellt, da die Nutzungszeiten bereits beschränkt wurden und, sofern erforderlich, im Rahmen einer Baugenehmigung festgesetzt werden können.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

B. Einwendungen und Hinweise von Bürgern:

Folgende Bürger haben Einwendungen gegen die vorgelegte Planung:

a) Zens Viktoria

Eine Schallschutzwand in Höhe von 5,30 m wirft einen Schatten auf das Haus und den Garten, von Frau Zens, und grenzt somit das Sonnenlicht ab.

Beschluss:

Die Schallschutzwand mit einer Höhe von 5,30 m liegt östlich des Grundstücks von Frau Zens und hat einen Abstand von ca. 9 m zur Grundstücksgrenze. Die vorhandene Bepflanzung auf dem bestehenden Wall ist erheblich höher als die Schallschutzwand.

Eine Verschattung des Grundstücks und des Hauses, die die Nutzung beeinträchtigt, ist nicht gegeben.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) Würzberg Gerhard

Die Grundflächenzahl GR = 35.000 m² im Bereich der Flurnummer 636 (Tennishalle) erscheint um den Faktor 10 zu hoch.

Bei der Errichtung der zusätzlichen Lärmschutzwand auf dem bestehenden Lärmschutzwall wird darum gebeten, den Eingriff in die bestehenden Gehölze so gering wie möglich zu halten.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) Raub Holger (Schreiben RA Menche vom 17.07.2009)

Herr Rechtsanwalt Menche geht am Anfang seiner Stellungnahme auf den Anlass der Planung und das Ziel der Planung sowie beabsichtigte Maßnahmen ein. Dieser Teil des Schreibens wird verlesen. Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht erforderlich.

Bedenken und Anregungen

a) Standortalternative

Bislang wurde die bereits mehrfach geforderte Prüfung eines alternativen Standortes für das Kleinspielfeld im Osten des Planungsgebietes nicht durchgeführt. Die Ausführungen im Umweltbericht, dass „...eine Prüfung alternativer Standorte hinfällig <ist>“, ist irreführend. Diese Aussage betrifft das Planungsgebiet mit den bereits verwirklichten Nutzungen als solches, nicht jedoch den Standort des Kleinspielfeldes. Dieser ist keinesfalls unabänderbar.

Die beharrliche Weigerung erstaunt nun um so mehr, als die Gemeinde nunmehr in der Lage zu sein scheint, dort einen weiteren öffentlichen Trainingsplatz festzusetzen, also auch über die erforderliche Fläche für diesen Trainingsplatz verfügen zu können.

Wir fordern deswegen die Verlegung des Kleinspielfeldes in den Osten des Planungsgebietes im Bereich des dort vorgesehenen öffentlichen Trainingsplatzes.

Beschluss:

Die Gemeinde hat im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen“ eine Erweiterungsmöglichkeit Richtung Osten. Es handelt sich um eine Option für die Zukunft, die bisher noch nicht realisiert wurde. Im Rahmen der Bewerbungsphase für das DFB Minispielfeld wurde der Standort im Westen des Planungsgebietes als die am besten geeignete Fläche im Bezug auf die Eigentumsverhältnisse, Erreichbarkeit, Beeinträchtigung bestehender Sportflächen abgewogen.

Eine Verlegung des Kleinspielfeldes in den Osten des Planungsgebietes im Bereich des dort vorgesehenen öffentlichen Trainingsplatzes wird abgelehnt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) Alternativer Standort für eine Lärmschutzwand (LSW)

Bislang wurde die bereits ebenfalls mehrfach geäußerte Anregung, die Abschirmwirkung einer LSW unmittelbar an der Lärmquelle Kleinspielfeld zu prüfen, nicht aufgegriffen. Dies wird erneut eingefordert.

Wir gehen davon aus, dass eine Abschirmung der Emissionen an der Quelle wirksamer ist, als die Unterbrechung der Schallausbreitung in ca. 13 m Entfernung von der Schallquelle.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Greiner hat mit Stellungnahme vom 15.05.2009 die Wirkung einer hoch absorbierenden Schallschutzwand unmittelbar am Minispielfeld mit folgendem Ergebnis bewertet:

Wird eine 2,5 m hohe und 30 m lange Schallschutzwand in einem Abstand von 1 m westlich des Minispielfeldes errichtet, so ergeben sich im Vergleich zu der geplanten 5 m hohen Wall/Wandkombination in Bezug auf das Minispielfeld an dem Immissionsort IP 2 im Erdgeschoss und 1. OG geringfügig höhere und im DG geringfügig geringere Beurteilungspegel. Die Geräuschreduzierung im Bezug auf das Minispielfeld kann im Wesentlichen als gleichwertig betrachtet werden. Um eine höhere Wirksamkeit zu erreichen, müsste die Schallschutzwand am Minispielfeld deutlich höher als 2 m ausgeführt werden.

Wird eine 2,5 m hohe Wand unmittelbar am Trainingsplatz errichtet, ergibt sich folgende Situation: Aufgrund der Größe des Trainingsplatzes, zeigt eine 2,5 m hohe Wand eine geringere Wirkung als die geplante Erhöhung des Walles auf 5 m. Ursache hierfür ist, dass nur die Schallemissionen, die im Nahbereich der Wand auftreten, wirksam abgeschirmt werden.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich die Gemeinde dafür entschieden, den Wall mit einer Wall/Wandkombination auf 5,30 m zu erhöhen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) Nicht bekannt ist das bewertete Schalldämmmaß der beabsichtigten Konstruktion der LSW – Stahlmatten mit Erdkern, dauerhaft begrünt – auf der Wallkrone. Es ist zu prüfen, inwieweit andere technische Konstruktionen ein höheres bewertetes Schalldämmmaß aufweisen. Weist eine andere Konstruktion ein höheres bewertetes Schalldämmmaß auf, wird gefordert, diese andere Konstruktion einzusetzen.

Da nach Auffassung der Entwurfsplaner die optische Wirkung der Wall/Wand-Konstruktion auf die angrenzende Wohnbebauung gegenüber der erzielbaren Immissionsschutzwirkung zurücktreten muss und auch die visuellen Auswirkungen eher gering eingeschätzt werden (Umweltbericht, S. 5) ist zu prüfen, ob andere Ausbildungen – z. B. eine Erhöhung des Walles auf 4m mit einer 2 m hohen LSW – zu höheren Abschirmwirkungen führen

Beschluss:

Bei der vorgesehenen Lärmschutzwand handelt es sich um ein entsprechend der ZTV-LSW 06 beidseitig hoch absorbierendes Lärmschutzsystem, das nach der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung so dimensioniert ist, dass die Richtwerte im angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet eingehalten werden.

Im Lärmschutzgutachten wurde alles ausreichend geprüft.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

d) Nutzungszeitenbeschränkung

Ausweislich der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Greiner vom 04.06.2009 ist unabdingbare Voraussetzung für die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach der 18. BlmschVO, dass während der in der 18. BlmschVO vorgesehenen Ruhezeiten die Nutzung des Kleinspielfeldes strikt unterbleibt. Es fehlen jedoch substantielle und belastbare Aussagen dahingehend, wie die Einhaltung der Ruhezeiten künftig sichergestellt werden soll. Hierfür werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bauliche Maßnahmen – Einzäunung mit abschließbarer Tür – erforderlich sein.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing hat die Nutzungszeiten zusammen mit dem Antragsteller dieses Kleinspielfeldes, dem FC Finsing und dem DFB festgelegt und an den Zugangsbereichen zum Minispielfeld deutliche Hinweisschilder mit den Nutzungszeiten und den Konsequenzen bei Nichtbeachtung aufgestellt. Eine weitere Einzäunung mit abschließbarer Tür ist nicht verhältnismäßig und wird abgelehnt.

Zusätzlich wird das Landratsamt Erding bei einer Baugenehmigung die Nutzungszeiten nochmals festsetzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

e) Schalltechnische Untersuchung

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung in der Fassung vom 04.06.2009 vorgelegt. Nach unserem Kenntnisstand ist dies die dritte Fassung nach den Fassungen vom 04.03.2009 und vom 15.05.2009.

Diese 3. Fassung beruht nach unserem Verständnis lediglich auf dem Umstand, dass gegenüber den Vorfassungen die Höhe der Wall-Wand-Kombination mit 5,75 m – Bezugshöhe: Trainingsplatz/Kleinspielfeld – angesetzt wurde, gegenüber 5,00 m in den Vorfassungen.

Demnach wurde in der schalltechnischen Untersuchung erneut nicht berücksichtigt, dass sich das Ballspiel auf einem Kleinspielfeld, wie dem der hier errichteten Art dadurch auszeichnet, dass der Ball permanent „über Bande“ gespielt wird, weil die Nutzung der Bande systemimmanent ist, wodurch es laufend in kurzen Abständen zu lauten Aufprallgeräuschen kommt. Wir werden auf diesen Umstand im Rahmen unserer Ausführungen zur Abwägung dezidiert eingehen.

Beschluss:

Die Ingenieurgesellschaft Zech hat im Auftrag des DFB eine schalltechnische Stellungnahme (Nr. LL4145.1/02) über die Messungen eines repräsentativen Spielbetriebes auf einem Minispielfeld in Hamburg am 18.12.2007 erarbeitet. Ab S. 8 des Gutachtens wurden die Ergebnisse der Messungen und Bewertung bei bestimmungsgemäßem Betrieb dargelegt.

Für die Ermittlung der Schallemissionen bzw. der Schalleistungspegel des Minispielfeldes im untersuchten Spielbetrieb wird der Mittelungspegel LAFeq, d.h. der aus dem zeitlichen Verlauf des Schalldruckpegels gebildete zeitliche Mittelwert sowie der 5-Sekunden-Taktmaximalpegel LAFTeq berücksichtigt. Zur Berücksichtigung der Impulshaltigkeit der auftretenden Geräuschentwicklung beim Spielbetrieb wird der Taktmaximal-Mittelungspegel LAFTeq als Messgröße hinzugezogen.

Die Ingenieurgesellschaft Zech hat für die Beurteilung unter Berücksichtigung der Impulshaltigkeit der entstehenden Geräusche die Taktmaximal-Mittelungspegel LAFTeq für die Beurteilung herangezogen, so dass sich ein mittlerer Schalleistungspegel von 98 dB(A) bestimmen lässt. Das Ingenieurbüro Greiner hat diesen Schalleistungspegel bei der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung zugrunde gelegt, so dass auch das Spiel „über Bande“ berücksichtigt ist.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

f) Maßnahmen des aktiven Schallschutzes an der Quelle

Wir hatten bereits in den vorherigen Besprechungen angeregt, Lösungen zu prüfen, die in der Lage sind, das Aufprallgeräusch des auf die Bande treffenden Balles wirksam abzudämpfen. Im Immissionsschutzrecht sind Auflagen zu Anlagengenehmigungen gang und gäbe, die dazu führen, dass der von der Anlage ausgehende Schalleistungspegel bereits an bzw. durch die Anlage selbst gedämpft wird; Rechtsgrundlage hierfür wäre § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB „...zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen.“

Es wird deswegen gefordert, zu prüfen, ob eine Schalldämmung der Banden möglich und wirksam ist.

Beschluss:

Das Minispielfeld wurde nach Prüfung durch den TÜV Rheinland Prüfbericht-Nr. 21135180-002 und der schalltechnischen Stellungnahme der Ingenieurgesellschaft Zech vom DFB für die Errichtung von 1.000 Feldern freigegeben. Die Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüro Greiner zeigt, dass nach Errichtung der Schallschutzwand auf dem bestehenden Wall der Betrieb des Minispielfeldes möglich ist.

Eine Verpflichtung zur Überprüfung, ob eine Schalldämmung der Banden möglich und wirksam ist, wird abgelehnt. Das Minispielfeld entspricht den technischen Regeln und das Spiel „über Bande“ ist berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

g) Abwägung

Zu Beginn wurde ausgeführt, dass die Änderung des Bebauungsplanes dazu dient, einen baurechtlich illegalen Zustand, der unter Verletzung der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensrechte der Nachbarn mit Billigung der Gemeinde erzeugt wurde, zu legalisieren.

Dies ist im Grundsatz zulässig, wobei freilich zu konstatieren ist, dass eine Auswahlösung mehrerer in Frage kommender Lösungen nicht (mehr) stattfindet, alternative Lösungsansätze nicht geprüft werden und somit die planerische Gestaltungsfreiheit der Gemeinde erheblich eingeschränkt ist. Dies alles führt jedoch in der Abwägung zu einer spezifischen Gewichtung der von der Fehlentwicklung betroffenen Eigentümerinteressen. Diese erhalten ein deutlich höheres Gewicht etwa gegenüber haushalterischen, fiskalischen Überlegungen der Gemeinde wegen der Kosten der „Reparaturmaßnahmen“. Wirkt eine Gemeinde in rechtlich bedenklicher Weise an der Schaffung vollendeter Tatsachen mit, die die planerische Gestaltungsfreiheit einschränken, so kann die im nachfolgenden Planaufstellungsverfahren vorzunehmende Abwägung fehlerhaft sein; sie ist es jedenfalls dann, wenn andere Möglichkeiten zur Konfliktlösung nicht erwogen worden sind (OVG Münster, zit. Nach Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB, Rz. 114 zu § 1). Demzufolge ist der in einer Vorbesprechung postulierten Aussage entgegenzutreten, wonach der veranschlagte Kostenrahmen von derzeit 35.000 € nicht überschritten werden darf.

Hinweis der Verwaltung:

Dem Anlieger wurde bereits zu Beginn der Gespräche mitgeteilt, dass im Haushalt 40.000 € für Schallschutzmaßnahmen veranschlagt werden.

In der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Grundlage der Abwägung ist eine korrekte Ermittlung des Abwägungsmaterials. Vorliegend bedeutet die u.a., dass die Abwägung des Bebauungsplanes i. E. mit der Güte der für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung erforderlichen und dieser zugrundeliegenden schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung steht und fällt.

(1) Die Verträglichkeitsuntersuchung geht allerdings in äußerst fahrlässiger Weise mit der von uns bereits mehrfach angeführten Impulshaltigkeit des Prallgeräusches der Bandentreffer – und nochmals: Die Einbeziehung der Bande ist Spielimmanent – um, indem unter „Hinweise“ lapidar ausgeführt wird: „Bei den Berechnungen der Schallemissionen des Minispielfeldes ist die Impulshaltigkeit der Geräusche bereits berücksichtigt. tieffrequente Geräuschanteile wurden gemäß [13] bei dem Aufprall des Balles an die Bande nicht ermittelt.“

Grundlegend klärungsbedürftig ist der Schalleistungsansatz für das Minispielfeld. Denn in den in [13] aufgeführten Untersuchungen der Ingenieurgesellschaft Zech wird ausgeführt:

„Die vorliegende Untersuchung spiegelt die entstehenden Lärmimmissionen durch den kontrollierten Spielbetrieb auf dem Minispielfeld von 8 Spielern ohne Zuschauer wieder. Auf Grund der wenigen Messwerte ist es sinnvoll, zu normativen Zwecken weitere Untersuchungen mit verschiedenen Randbedingungen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung erheben keinen Anspruch auf maßgebenden Charakter, sonder können als orientierende Hilfe bei der weiteren Planung von Minispielfeldern berücksichtigt werden. Ein Vergleich mit den Berechnungsansätzen der VDI Richtlinie 3770, Tabelle 16 zeigt eine Plausibilität der Messergebnisse und dass der Berechnungsansatz mit den Schalleistungspegel von $L_{wa} = 98 \text{ db(A)}$ für ein Minispielfeld als Maximalansatz zweckmäßig erscheint. Die tatsächliche Nutzung der Minispielfelder wird in der Praxis sehr unterschiedlich sein. Einflussgrößen wie Zahl der Spieler und Zuschauer, Spielvermögen und sonstige Nutzung des Minispielfeldes bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt.“

D.h. also, dass der für das Minispielfeld in Ansatz gebrachte Schalleistungspegel von $L_{wa} = 98 \text{ db (A)}$ lediglich für zweckmäßig erachtet wird. Er ist keinesfalls verifiziert und damit fragwürdig.

Auch das weitere Gutachten vom 21.02.2008 über die Wirkung der Bandentreffer, welches offenbar kritiklos übernommen wurde, ist aufgrund der geschilderten Aufbau- und Testsituation nicht in der Lage, den Störcharakter der Prallgeräusche durch Bandentreffer auch nur einigermaßen realitätsnah abzubilden.

Beschluss:

Die Schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchungen wurden von Fachbüros erstellt.

Es besteht kein Zweifel an der Richtigkeit der Gutachten.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

(2) Die Nutzungszeiten für das Hauptspielfeld sind zutreffend, da unorganisiertes Spielen nicht zugelassen wurde. Auf den Trainingsspielfeldern wurde und wird aber in der trainingsfreien Zeit und neben dem Training unorganisiert mit beweglichen Toren gespielt. In den Monaten April bis September ist dieser Anteil nicht unerheblich. Eine Prognose wurde hier nicht abgegeben. Der Ansatz ist nachzuholen, da sich hier Spieldauern deutlich über den angesetzten 5 Stunden ergeben.

In diesem Zusammenhang ist u. E. auch zu begründen, was sich der Plangeber von einer „Umfirmierung“ von einem „öffentlichen Bolzplatz“ in einen „öffentlichen Fußballplatz“ erwartet. Aus der Festsetzung und der bisher vorliegenden Begründung erschließt sich dies dem Bürger nicht.

Zu den Nutzungszeiten für das Minispielfeld ist zu bemerken, dass der Ansatz des Gutachtens mit 5 Stunden am Tag nach den bisherigen Erfahrungen für einen erheblichen Zeitraum 10/13 (wochentags) und 5/10 samstags bzw. 5/7 sonntags nicht richtig ist. Die Würdigung dieses Umstandes für den Standort ist noch zu ziehen sowie für die Annahme, dass die Nutzungszeitbeschränkung realistisch wird eingehalten werden können. Zudem fehlt der Ansatz dieser Stunden (die also evtl. beim Minispielfeld infolge Nutzungsbeschränkungen wegfallen werden) bei Annahme der Nutzungszeiten für unorganisiertes Spielen auf dem Trainingsplatz. Davon wird nun voraussichtlich mindestens 1 Stunde werktags und 2 Stunden sonntags innerhalb der Ruhezeiten liegen.

Völlig unklar ist der Ansatz für den Streetballplatz auf dem Gelände. Wird dieses als funktionslos erachtet oder wurde es vergessen?

Beschluss:

Die Nutzungszeiten wurden bereits auf die Zeiten außerhalb der Ruhezeiten beschränkt. Im Bericht Nr. 209006/5 vom 04.06.2009 des Ingenieurbüros Greiner ist auf S. 10 unter Hinweise folgende Aussage getroffen:

An den Werktagen sowie Sonntagen außerhalb der Ruhezeiten ist eine Nutzung der beiden Trainingsplätze sowie des Minispielfeldes weitgehend ohne Einschränkungen möglich, ohne dass die Immissionsrichtwerte überschritten werden. Rein rechnerisch ist eine Nutzung des Minispielfeldes und der Trainingsplätze außerhalb der Ruhezeiten an den Werktagen über eine Dauer von 12 Stunden und an den Sonn- und Feiertagen über eine Dauer von etwa 8 Stunden möglich.

Aus diesen Gründen ist es unerheblich, wenn die vom FC Finsing angegebenen Nutzungszeiten überschritten werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes hat der unorganisierte freie Spielbetrieb überwogen, aus diesem Grund wurde ein öffentlicher Bolzplatz festgesetzt. Nunmehr ist der Hauptnutzer der FC Finsing mit einem organisierten Trainingsbetrieb und darum wurde die Fläche in einen öffentlichen Trainingsplatz geändert.

Beim „Streetballplatz“ handelt es sich um 2 Übungskörbe für Basketball auf einer unmarkierten Fläche nordwestlich des Stockschützenheims, die äußerst selten genutzt werden. Die Entfernung beläuft sich auf 250 m von der Wohnbebauung im Baugebiet „Pfarrpfünde“ und hat keinerlei immissionsschutzrechtliche Auswirkungen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

(3) Von vornherein werden technische Schallschutzmaßnahmen (Banden) oder eine Lärminderung an der Quelle (Lärmschutzwand an dem Minispielfeld) ausgeschlossen, sie werden auch nicht alternativ dargelegt. Das Ergebnis des Planungsvorgangs wird hier schon suggeriert, obwohl andere Planungs determinanten vorhanden sind. So werden wesentliche Gesichtspunkte (Intensität der Lärmemissionen) von vornherein unterdrückt, obwohl sie dem Gutachter als Problem bekannt sind.

Weitere Ausführungen hinsichtlich etwaiger schalltechnischer Möglichkeiten zur Verringerung dieser Pegel werden nicht aufgezeigt, obwohl diese Grundlage der Besprechung des Gutachters, der Gemeinde und des Beschwerdeführers am 19.06.2009 waren. Nachdem auch in anderen Planungsunterlagen diese Umstände nicht geschildert sind, hält sie die Gemeinde also für nicht erheblich. Die Ausstattung eines Spielfeldes ist aber planungsrechtlich hinsichtlich der Immissionsbelastung sehr wohl erheblich.

tiefenfrequente Geräuschanteile wurden von keiner Seite thematisiert, sondern es wurde thematisiert, inwieweit die Bandentreffer deshalb schlecht abschirmbar sind, weil sie nur in einem niedrigen Frequenzbereich liegen und sie darüber hinaus von der db(A) Bewertung häufig unterschätzt werden (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Luft und Gewässer unter 2.1)). Die Bedeutung der Frequenz der Bandentreffer wurden in dem Gutachten Zech auch nicht untersucht, so dass die Feststellung in der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung, dass solche Geräuschanteile nicht festgestellt wurden, schlicht unwahr ist (was nicht untersucht wurde, konnte auch nicht festgestellt werden). Die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung schweigt zu dieser aufgeworfenen Frage. Es schweigt insbesondere auch zu der aufgeworfenen Frage, ob die konkret gewählte Lärmschutzmaßnahme gerade auch zu einer sachgerechten Abschirmung der Bandentreffer hinsichtlich ihrer Schallabsorptionswerte und Luftschalldämmwerte geeignet ist, oder welche Maßnahmen besser geeignet wären. Der Planungsträger hat hierzu deshalb auch keine weiteren Erhebungen veranlasst, obwohl gerade dieser Umstand mehrfach angesprochen wurde.

Beschluss:

Herr Leppert vom Ingenieurbüro Zech hat bei einem Telefonat mit Herrn Fryba von der Gemeinde Finsing bestätigt, dass bei der Messung während eines bestimmungsgemäßen Betriebs keine tiefenfrequenten Geräusche festgestellt wurden, die zu einer Beeinträchtigung von Anliegern führen können. Die einzelnen Messergebnisse wurden jedoch vom DFB nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.

Weitere Untersuchungen sind nicht zu veranlassen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

(4) Aus Anhang B Seite 4 ist ersichtlich, dass allein das Minispielfeld mit einem Teilurteilungspegel von 53,6 db(A) einwirkt, also schon allein fast den Richtwert bei einem allg. Wohngebiet außerhalb der Ruhezeiten nach der 18. BImSchV erreicht. Das auf Seite 9 der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung dem Planungsträger für seine Entscheidung vermittelte Ergebnis der Einhaltung der Werte der 18. BImSchV ergibt sich aber unter Berücksichtigung der anderen Emissionsquellen nur, wenn man eine Nutzungsdauer von 5 Stunden und weitere einschränkende Umstände zugrunde legt (vgl. Anhang C). Dennoch wird dem Planungsträger in den Textpassagen des Gutachtens und selbst im Anhang C (Nutzung des Trainingsfeldes 1 und Minispielfeld im Dauerbetrieb unterhalb der Richtwerte – ja, aber unter Vernachlässigung aller anderen Lärmquellen) zeitlich unumschränkten Nutzungsumfang des Spielfeldes suggeriert, im Textteil des Gutachtens allerdings mit der Einschränkung „rechnerisch“. Nun ist z. B. der Betrieb von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Sommer an Sam- und Sonntagen an mehr als 5 % der Tage im Jahr zumindest im ersten Sommer 2008 angesichts guten Wetters Tatsache gewesen. D. h. allein die Immissionsbelastung durch das Minispielfeld tendiert hier schon gegen die Erreichung der Richtwerte!

Beschluss:

Im Sommer 2008 gab es keine Nutzungsbeschränkungen. Durch die nun bereits beschilderten Nutzungszeiten außerhalb der Ruhezeiten ist gesichert, dass keine Überschreitungen an mehr als 5 % der Tage im Jahr auftreten.

(5) Bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials sind alle von der Bauleitplanung mehr als nur unwesentlich berührten Belange zu ermitteln. Vorliegend führt die hier vorliegende Planung zu einem spürbaren Bodenwertverlust der Fl.Nr. 615/40, der nicht hinnehmbar ist. Dies ist mit einer hohen Gewichtigkeit in die Abwägung einzustellen, weil dem Bodenwertverlust bereits durch die formell und materiell rechtswidrige Errichtung des Kleinspielfeldes die Grundlage bereitet wurde und ein Bebauungsplan, der dies nicht ausgleicht, zu einer dauerhaften Zementierung des Bodenwertverlustes führt.

Beschluss:

Durch die Bebauungsplanänderung und die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen ist gesichert, dass der Beurteilungspegel für ein Allgemeines Wohngebiet eingehalten wird. Ein Bodenwertverlust ist kein Belang und kann nicht geltend gemacht werden.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

(6) Der Gemeinderat sollte die Gefahr einer fehlerhaften Abwägung mit der Folge einer daraus resultierenden Nichtigkeit des Bebauungsplanes ernstlich bedenken, weil davon die künftige Nutzbarkeit des Kleinspielfeldes und möglicherweise der Sportanlagen insgesamt abhängt.

Wir haben die hier vorgetragenen Bedenken und Anregungen bereits in zwei Gesprächen mit dem Bürgermeister angesprochen. Bedauerlicher Weise findet sich nichts von dem in den Überlegungen zu der Änderung des Bebauungsplanes wieder, so dass wir gezwungen sind, diese Bedenken und Anregungen im Aufstellungsverfahren erneut vorzutragen.

Es ist sicherlich empfehlenswert, diese Forderungen nunmehr aufzugreifen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeinde hat sich aufgrund der geführten Gespräche und der zu erwartenden Einwendungen des Anliegers besonders bemüht, eine fehlerfreie Änderung des Bebauungsplans durchzuführen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2009 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und ist auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Errichtung einer Fußgängerampel an der ED 11 / Bereich Föhrenweg

GR Lachmann hat in der Sitzung am 06. Juli 2009 auf die Notwendigkeit einer Fußgängerampel auf der Kreisstraße ED 11 im Bereich der Einmündung Föhrenweg hingewiesen. Sofern der Gemeinderat die Notwendigkeit einer Fußgängerampel sieht, empfiehlt der Bürgermeister einen Antrag beim Landkreis Erding auf Errichtung einer Fußgängerampel sowie Kostenübernahme durch den Landkreis Erding zu stellen. Es handelt sich hier um eine Kreisstraße und die Zuständigkeit wird beim Landkreis Erding gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Landkreis Erding einen Antrag auf Errichtung und Kostenübernahme einer Fußgängerampel in der Kreisstraße ED 11 im Bereich des Schulwegübergangs in Höhe Föhrenweg zu stellen.

GRin Fuß weist darauf hin, dass die gleiche Situation beim Schulwegübergang in Finsing, Bereich Bürgerhaus, besteht.

Der Bürgermeister wird auch bezüglich einer Fußgängerampel in Finsing eine Anfrage an den Landkreis Erding richten.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Genehmigung des Vertrages über die Vermögensauseinandersetzung des Schulverbandes Moosinning

GL Bichlmaier teilt mit, dass die Regierung von Oberbayern mit Wirkung vom 01.08.2009 durch Rechtsverordnung den Schulverband Moosinning aufgelöst hat. Durch diese Rechtsverordnung wird die Grund- und Teilhauptschule Moosinning zur Grundschule Moosinning umgestuft und umfasst das Gebiet der Gemeinde Moosinning. Die Jahrgangsstufen 5 – 9 aus den Gemeinden Moosinning, Neuching und Finsing besuchen künftig die Grund- und Hauptschule Finsing. Aufgrund dieser Rechtsverordnung ist der Schulverband Moosinning nach Art. 46 KommZG (Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit) zum 31.07.2009 aufgelöst. Wird ein Zweckverband aufgelöst, so hat er seine Geschäfte abzuwickeln. Die Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Frau Pamela Kruppa, Moosinning, ist für die Abwicklung zuständig und beendet die laufenden Geschäfte. Über die Vermögensauseinandersetzung und Abwicklung des Schulverbands Moosinning wird zwischen den Mitgliedsgemeinden ein Vertrag geschlossen. Die drei Bürgermeister der am Schulverband Moosinning beteiligten Gemeinden haben über den Vertragsentwurf bereits vorab ausführlich diskutiert und zugestimmt. Der nachfolgende Vertragsentwurf ist nun vom Gemeinderat zu genehmigen:

Vertrag über die Vermögensauseinandersetzung des Schulverbandes Moosinning

Aufgrund des § 7 der Schulverbandssatzung i. V. m. Art. 27 Abs. 1, Art. 46 Abs. 3 und Art. 47 KommZG schließen

die **Gemeinde Moosinning**
vertreten durch die Erste Bürgermeisterin, Frau Pamela Kruppa

und

die **Gemeinde Finsing**
vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Max Kressirer

und

die **Gemeinde Neuching**
vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Johann Peis

folgenden Vertrag:

§ 1 Vermögensverhältnisse

- (1) Eigentümer der Grundstücke FINr 31, 583 und 585 (Schulhaus Moosinning mit Sportanlage) und FINr. 1464/2 (Schulhaus Eichenried) Gemarkung Moosinning einschließlich der Gebäude ist die Gemeinde Moosinning.
- (2) Die Ausgaben für Instandhaltung der Gebäude und Grundstücke, die Brandschutzmaßnahmen sowie für das Inventar wurden vom Schulverband Moosinning getragen.

§ 2 Aufteilung des Inventars

- (1) Das Inventar, die technischen Geräte und die Lehrmittel werden auf die Schule Moosinning, Schulverband Moosinning und die Schule Finsing, Schulverband Finsing aufgeteilt.
- (2) Die getroffene Aufteilung ist zweckmäßig, da der Schulverband Moosinning und der Schulverband Finsing aus den gleichen Verbandsmitgliedern besteht. Die Schüler der Teilhauptschule Moosinning besuchen ab dem Schuljahr 2009/2010 die Hauptschule Finsing.

§ 3 Aufteilung der allgemeinen Rücklage

- (1) Nach Legung der Jahresrechnung 2009 wird die verbleibende Rücklage auf die Gemeinde Moosinning, Gemeinde Finsing und Gemeinde Neuching aufgeteilt.
- (2) Als Verteilerschlüssel wird der Durchschnitt der Schülerzahlen der Jahre 2003 bis 2008 herangezogen.

§ 4

Regelung der laufenden Geschäftsaufgaben des Schulverbandes Moosinning

- (1) Der Schulverband Moosinning hat alle Verbindlichkeiten zu begleichen die bis zum 31.07.2009 eingegangen worden sind.
- (2) Es sind vom Schulverband Moosinning alle Forderungen einzufordern, die bis zum 31.07.2009 entstanden sind.
- (3) Die anfallenden Fixkosten (z. B. Miete) werden zu 7/12 vom Schulverband Moosinning und zu 5/12 von der Gemeinde Moosinning getragen.
Der Verwaltungskostenbeitrag wird in voller Höhe vom Schulverband Moosinning getragen. Die jährliche pauschale Aufwandsentschädigung für die Schulverbandsvorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden wird in voller Höhe gewährt.
- (4) Bei den laufenden Kosten (z.B. Wasser, Strom usw.) wird jeweils eine Zwischenabrechnung zum 31.07.2009 erstellt und dem Schulverband in Rechnung gestellt.
- (5) Die Schülerbeförderungskosten werden bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009 vom Schulverband Moosinning übernommen. Die jährliche Zuweisung für die Schülerbeförderung wird für das laufende Jahr anteilmäßig dem Schulverband Moosinning zugerechnet. Die Gemeinde Moosinning tritt in die Beförderungsverträge mit dem Busunternehmen ein.
- (6) Das Personal (Reinigungskräfte, Hausmeister) wird bis einschließlich 31.07.2009 vom Schulverband Moosinning beschäftigt. Die Gemeinde Moosinning übernimmt sämtliche Beschäftigungsverhältnisse. Eine Verrechnung der Jahressonderzahlung erfolgt am Jahresende.

§ 5

Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach gefertigt. Die Gemeinden erhalten je eine Ausfertigung.

§ 6

Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden sollten, so vereinbaren die Beteiligten, dass der Vertrag dennoch aufrechterhalten bleiben soll. Die Vertragsteile verpflichten sich gegenseitig, den Vertrag so zu ändern, dass die unwirksamen Vereinbarungen durch solche wirksamen Vereinbarungen ersetzt werden, die dem ursprünglichen Vertragsziel am nächsten kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag über die Vermögensauseinandersetzung des Schulverbandes Moosinning zu genehmigen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG);
Veranstaltungen des Schützenvereins „Jennerwein“ Eicherloh**

Der Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh beantragt für sein Wattturnier am Freitag, den 18.09.2009 von 19:00 – 24:00 Uhr sowie für sein Mooshüttnfest am Samstag, den 19.09.2009 von 19:30 – 1:00 Uhr jeweils eine Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Das es sich hier um traditionelle Veranstaltungen in der Gemeinde Finsing handelt, werden die Veranstaltungen genehmigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

**6.1 Kindergarten Neufinsing, Buchenweg 15;
Umnutzung einer Personalwohnung im 1. OG zu einer Kinderkrippe und
Errichtung einer Außentreppe**

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass für die vom Gemeinderat beschlossene Umnutzung der Wohnung im 1. OG des Gebäudes Buchenweg 15 eine Nutzungsänderung notwendig ist. Die Nutzungsänderung beinhaltet aus Gründen des Brandschutzes und der Notwendigkeit eines zweiten Rettungsweges die Errichtung einer Außentreppe.

Der Bürgermeister hat aufgrund der gegebenen Dringlichkeit den Bauantrag, der in Zusammenarbeit zwischen Architekt und Brandschutzsachverständigen erstellt wurde, bereits auf dem Dienstweg an das Landratsamt Erding zur Genehmigung weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet um 20.15 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Neufinsing, den 30. Juli 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 14.09.2009 von 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.09.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2009
2. Antrag von Jugendlichen aus der Gemeinde Finsing auf Errichtung einer Halfpipe
3. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Energieparks auf den Grundstücken Fl.Nr. 2551 und 2552, Gemarkung Finsing
4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); hier: Ziviler Luftverkehr – ergänzendes Anhörungsverfahren
5. Regionalplan München; Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
- 6.1 FC Finsing
- 6.2 Schützenverein Hubertus Finsing
7. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen (Über- und außerplanmäßige Ausgaben) im Haushaltsjahr 2008
8. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Zwischenbericht zur Haushaltslage 2009 (Stand: 31.08.2009)
9. Terminänderung Bürgerversammlung
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 10.1 Termine
- 10.2 Bürgerinformationsbroschüre der Gemeinde Finsing
- 10.3 Personaländerungen bei der Gemeinde Finsing
- 10.4 Dritter Finsinger Dorf- und Familienlauf des CSU Ortsverbandes Finsing
- 10.5 Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit
- 10.6 Energetische Sanierung der Schule Finsing
- 10.7 Pipelinetrasse der OMV Deutschland GmbH im Bereich Brennermühlstraße
- 10.8 Sachstandsbericht DSL-Ausbau
- 10.9 Planungsarbeiten für den Friedhof Neufinsing

- 10.10 Zurückschneiden von Sträuchern
- 10.11 Geschwindigkeitsüberschreitungen Hofener Straße
- 10.12 Ausbau Ortsdurchfahrt Eicherloh, Bereich Torfstraße;
Erneuerung des Gehweges auf der Ostseite
- 10.13 Straßensanierungskonzept

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2009

Die von Gemeinderätin Eichinger zur oben genannten Niederschrift beantragten Änderungen wurden bereits ins Protokoll eingearbeitet.

Das oben genannte Protokoll wird ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. Antrag von Jugendlichen aus der Gemeinde Finsing auf Errichtung einer Halfpipe

Bürgermeister Kressirer verliest den Antrag der Finsinger Jugendlichen, der von Luis Küffner unterschrieben wurde und am 15.07.2009 bei der Gemeinde Finsing eingegangen ist. Luis Küffner sowie auch die anderen Jugendlichen würden gerne mit Fahrrädern und Skateboards springen und Tricks machen und aus diesem Grund wird der Bau einer Halfpipe, die für Tricks mit Fahrrad und Skateboard geeignet ist, vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat sich bereits letztes Jahr mit dem Bau einer Halfpipe beschäftigt. Bei der einzig geeigneten Fläche zwischen Tennisplätze und Recyclinghof wurde jedoch auf Anregung der Jugendlichen ein zweiter Basketballkorb errichtet. Um Tricks mit dem Skateboard zu ermöglichen, ist zwingend ein glatter, asphaltierter Untergrund notwendig. Die gepflasterten Flächen im Bereich des Tennis- und Stockschützenheimes sind nicht geeignet. Durch die Schaffung eines Friedhofes im Bereich „Am Steinfeld“ ist es auch nicht sinnvoll, bereits bestehende Parkplätze zur Skateboardnutzung umzubauen.

Von Seiten des Gemeinderates wird angeregt, den Planungsausschuss mit einer Ermittlung zu beauftragen, ob eine geeignete Fläche für eine Halfpipe vorhanden ist.

Beschluss:

Der Planungsausschuss wird beauftragt, sich mit diesem Thema zu befassen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Energieparks auf den Grundstücken FI.Nr.: 2551 und 2552, Gemarkung Finsing

Mit Schreiben vom 29.07.2009 reichte die Firma Schöndorfer GmbH und Co. Grundstücks KG eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Energieparks auf den Grundstücken FI.Nr. 2551 und 2552 ein. Diese beiden Grundstücke verfügen über eine Fläche von insgesamt 25.250 m². Der Antragsteller möchte energiepolitische Zeichen setzen und in einen Energiepark investieren. Die Firma Schöndorfer bittet deshalb im Rahmen einer Bauvoranfrage um Klärung und gemeindliche Zustimmung für die Errichtung eines Energieparks mit Schwerpunkt Stromerzeugung.

Bürgermeister Kressirer hat in diesem Zusammenhang mit dem Landratsamt Erding und der Regierung von Oberbayern, Bereich Bauleitplanung, Gespräche geführt. Die Realisierung von Energieparks ist auch als Ziel im Landesentwicklungsprogramm aufgeführt. Im LEP ist geregelt, dass derartige Anlagen angebunden an bestehenden Siedlungsräumen errichtet werden müssen. Fehlt diese Anbindung, kann in Ausnahmefällen eine Genehmigung erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

1. Fernwirkung; die Anlage darf optisch das Landschaftsbild nicht stören.
2. Vorbelastung; die Anlage muss neben vorbelasteten Flächen (z.B. militärische Flächen, Autobahnen, Kiesgruben usw.) liegen. Die Landschaft muss schon in beträchtlicher Weise beeinträchtigt sein. Hochspannungsleitungen werden nicht als Vorbelastung gewertet.
3. Nichtschützenswerte Landschaftsräume
Die Anlage darf nicht in schützenswerten Landschaftsräumen errichtet werden.

Alle drei Bedingungen müssen gleichzeitig gegeben sein, damit eine Ausnahme der Anbindung gemacht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag auf Errichtung eines Energieparks auf den Grundstücken Fl.Nr. 2551 und 2552 wird abgelehnt, da die notwendige Anbindung an eine Bebauung fehlt und die sonstigen Voraussetzungen für Energieparks im Außenbereich nicht gegeben sind. Der Bereich Vorderes Finsingermoos ist als Fläche mit besonderen ökologischen und gestalterischen Funktionen ausgewiesen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass zwischenzeitlich fünf Anträge auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei der Gemeinde Finsing eingegangen sind. Aus diesem Grund sollte sich der Planungsausschuss mit diesem Thema beschäftigen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und als Termin für eine Planungsausschusssitzung wird Montag, 21.09.2009 um 20:00 Uhr vereinbart.

**4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
hier: Ziviler Luftverkehr – ergänzendes Anhörungsverfahren**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 16.03.2009 mit dem Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern befasst und die Teilfortschreibung ziviler Luftverkehr, Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8 abgelehnt.

Bei dem Ziel B V 1.6.5 handelt es sich um den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen. Ursprünglich war unter anderem in Ziel B V 1.6.5 folgendes geregelt:

Damit der Sonderflughafen in seinem Status, Bestand und seiner Leistungsfähigkeit in sicherheits- und betriebstechnischer Hinsicht erhalten und gesichert werden kann, reicht es aus, das LEP Ziel B V 1.6.5 auf den bestehenden Satz 1 zu beschränken: „Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll in seinem Bestand gesichert werden.“ Der Sonderflughafen soll in seinem derzeitigen Charakter und genehmigungsrechtlichen Bestand als Werks- und Forschungsflughafen erhalten werden. Eine Weiterentwicklung des Sonderflughafens durch Öffnung für zusätzliche Verkehre oder für Betriebserweiterungen über den bestehenden Betriebszweck hinaus ist aus verkehrspolitischer und landesplanerischer Sicht nicht erforderlich. Satz 2 des LEP Ziel B V 1.6.5 soll deshalb gestrichen werden.

Die neue Regelung lautet nun mehr: Um den Sonderflughafen mit seinem Status, Bestand- und seiner Leistungsfähigkeit in sicherheits- und betriebstechnischer Hinsicht zu erhalten und zu sichern, bedarf es keiner zusätzlichen Verkehre. Durch Satz 2 (neu) wird ausdrücklich festgelegt, dass eine Ausweitung des besonderen Zwecks des Sonderflughafens auf zusätzliche Nutzarten ausgeschlossen ist. Damit wird einer etwaigen schleichenden Entwicklung des Sonderflughafens zum Verkehrsflughafen entgegengewirkt.

Beschluss:

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayerns (LEP) ziviler Luftverkehr Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8, ergänzendes Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 07.07.2009, wird abgelehnt.

Auf die Begründung aus der Sitzung vom 16.03.2009 wird verwiesen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**5. Regionalplan München;
Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen Flugplatz
Fürstenfeldbruck**

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 16.03.2009 im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern, ziviler Luftverkehr, Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8 abgelehnt, dass der Flughafen Fürstenfeldbruck aufgelöst wird.

Die Begründung ist der Niederschrift vom 16.03.2009 zu entnehmen.

Gemäß der vom Ministerrat am 09.12.2008 und 07.07.2009 gebilligten Teilfortschreibung soll in der Region München die Anlegung neuer Verkehrslandeplätze einschließlich der ziviler Nachfolgenutzung von ehemaligen Militärflugplätzen unterbleiben.

Beschluss:

Die Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck wird abgelehnt.

Die Begründung ist der Niederschrift vom 16.03.2009, TOP 7, zu entnehmen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

6.1 FC Finsing

Der FC Finsing beantragt für seine traditionelle Oldie-Night im Sport- und Jugendheim am Buchenweg in Neufinsing am Freitag, den 16.10.2009 von 20:00 Uhr bis 03:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FC Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs im Sport- und Jugendheim in Neufinsing gemäß § 12 Gaststättengesetz zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6.2 Schützenverein Hubertus Finsing

Der Schützenverein Hubertus Finsing beantragt für sein traditionelles Weinfest im Bürgerhaus in Finsing am Samstag, den 17.10.2009 von 19:30 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Hubertus Finsing auf Gestattung des vorübergehenden Gaststättenbetriebs im Bürgerhaus in Finsing gemäß § 12 Gaststättengesetz zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6.3 Theateraufführungen 2009 durch das Neufinsinger Theaterkastl; Antrag nach § 12 Gaststättengesetz

Das Neufinsinger Theaterkastl beantragt für die Theateraufführungen am 30.10.2009, 31.10.2009 und 07.11.2009 jeweils von 19:30 bis 23:00 Uhr sowie am 08.11.2009 von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs in der Turnhalle der Schule Finsing gemäß § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Neufinsinger Theaterkastl auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs an den genannten Theateraufführungsterminen gemäß § 12 Gaststättengesetz zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

7. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen (Über- und Außerplanmäßige Ausgaben) im Haushaltsjahr 2008

Als Tischvorlage hat das Gemeinderatsgremium eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2008 erhalten.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die Überschreitungen bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 sowie bei der Vorlage der Jahresrechnung 2008 dem Gemeinderatsgremium erläutert wurden. Sämtliche Überschreitungen sind entweder durch unaufschiebbare Geschäfte, zu geringe Haushaltsansätze oder entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse entstanden. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben stichprobenweise zu prüfen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Zwischenbericht zur Haushaltslage 2009 (Stand: 31.08.2009)

GL Bichlmaier legt dem Gemeinderat den Bericht zur aktuellen Haushaltslage vor. Er stellt fest, dass sich der Haushalt 2009 insbesondere im Verwaltungshaushalt - hier vorrangig beim Einzelplan 9 - entsprechend den vorgesehenen Haushaltsansätzen entwickelt. Ausführlich erläutert GL Bichlmaier den Einzelplan 9 hinsichtlich der bisher angefallenen Steuereinnahmen. Die vom Bayerischen Gemeindetag in seinem Rundschreiben vom 02.09.2009 geäußerten Befürchtungen hinsichtlich eines negativen Auswirkens der Finanzkrise auf das Steueraufkommen bei den Gemeinden sind bisher bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Finsing noch nicht eingetreten. Da das Steueraufkommen bei den Gemeinden die wirtschaftliche Entwicklung erst mit einiger zeitlicher Verzögerung abbildet, können diese negativen Auswirkungen allerdings noch im letzten Vierteljahr 2009 bzw. im Haushaltsjahr 2010 bei der Gemeinde Finsing auftreten. Dreieinhalb Monate vor Ende des Haushaltsjahres 2009 kann allerdings festgestellt werden, dass die Gemeinde Finsing im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, ihren Haushalt erneut ohne Kreditaufnahmen ausgleichen kann, schuldenfrei ist und derzeit Rücklagen in Höhe von 5,1 Millionen hat. So können die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Sollte es jedoch zu plötzlichen Steuerrückzahlungen oder Ausfällen bei der Gewerbesteuer bzw. bei der Einkommenssteuer kommen, würden der Gemeinde Finsing erhebliche Probleme bei der Bewältigung der anstehenden Investitionen entstehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Haushaltslage 2009 ohne Einwendungen zu Kenntnis.

9. Terminänderung Bürgerversammlung

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die für 14.10.2009 vorgesehene Bürgerversammlung auf Dienstag, den 10.11.2009 verschoben wurde. Grund hierfür ist, dass bereits am Mittwoch den 30.09.2009 eine Bürgerversammlung (Informationsveranstaltung) zum Thema „Leben im Alter“ im Sport- und Jugendheim Neufinsing stattfindet.

Die Bürgerversammlung am 10.11.2009 findet im Gasthaus Faltermeier in Eicherloh statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zu Kenntnis.

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1 Termine

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Montag, den 28.09.2009 um 19:30 Uhr eine Sondersitzung des Gemeinderats statt findet. Eventuell ist diese Sondersitzung nur nichtöffentlich. Am Dienstag, den 17.11.2009 treffen sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses um 14:00 Uhr im Rathaus zur Prüfung der Jahresrechnung 2008.

10.2 Bürgerinformationsbroschüre der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer und GL Bichlmaier informieren über Zustimmung und Kritik zur oben genannten Informationsbroschüre. Der Bürgermeister betont, dass überwiegend positives Echo aus der Bevölkerung zur Broschüre gekommen ist. Allerdings gab es auch einige Kritiken. Darüber berichtet der geschäftsleitende Beamte. So hätten sich in erster Linie einige wenige Bürger, die allerdings das Amtsblatt nicht beziehen, darüber beschwert, dass sie nicht in die Liste der Gewerbebetriebe aufgenommen wurden. Allerdings war bereits dreimal im Amtsblatt veröffentlicht worden, dass sich interessierte Gewerbetreibende melden möchten, damit sie in diese Liste aufgenommen werden können.

Nach Meinung des Gemeinderatsgremiums sollte eigentlich jeder Haushalt in der Gemeinde Finsing ein Amtsblatt der Gemeinde beziehen, um über das Leben in der politischen Gemeinde sowie in den verschiedenen Vereinen informiert zu sein. Um aber auch diesen Kritikern entgegen zu kommen, wird die Liste der Gewerbebetriebe im Internetauftritt der Gemeinde veröffentlicht werden. Gewerbetreibende, die nicht auf der Liste stehen und dies kritisiert haben, sind anzufragen, ob sie daran interessiert sind, in die Liste nachträglich aufgenommen zu werden.

10.3 Personaländerungen bei der Gemeinde Finsing

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass mit Wirkung vom 01.09.2009 zwei neue Auszubildende, Alexandra Simml und Sabrina Horneck, ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Finsing angetreten haben. Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass die bisherigen Auszubildenden Patryk Kitel und Daniela Fischer ihre Prüfung zum/zur Verwaltungsfachangestellten mit Erfolg bestanden haben und mit Wirkung vom 01.09.2009 in ein Arbeitsverhältnis als Verwaltungsfachangestellte bei der Gemeinde Finsing übernommen wurden.

10.4 Dritter Finsinger Dorf- und Familienlauf des CSU Ortsverbandes Finsing

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass zwischenzeitlich die Erlaubnis für die Durchführung der oben genannten Veranstaltung durch das Landratsamt Erding erteilt wurde. Der dritte Finsinger Dorf- und Familienlauf findet am Sonntag, den 20.09.2009 ab 11:00 Uhr in Neufinsing am Buchenweg beim Sport- und Jugendheim statt.

10.5 Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Kurzbeschreibung: „Für echten Nichtraucherchutz!“)

GL Bichlmaier teilt mit, dass das Staatsministerium des Inneren das oben genannte Volksbegehren bekannt gemacht hat und in den Kommunen die Eintragsfrist vom 19.11.2009 bis 02.12.2009 läuft. Während dieser Zeit halten die Gemeinden die entsprechenden Eintragslisten bereit.

10.6 Energetische Sanierung der Schule Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass er im Rahmen der Verkehrsfreigabe des 6. Bauabschnittes der FTO von Herrn Innenminister Joachim Herrmann den Bewilligungsbescheid für die energetische Modernisierung der Grund- und Hauptschule Finsing in Höhe von 1.443.800,00 € erhalten hat.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu Kenntnis.

10.7 Pipelinetrasse der OMV Deutschland GmbH im Bereich Brennermühlstraße

Mit Schreiben vom 03.09.2009 teilt die OMV Deutschland GmbH mit, dass bei der behördlich vorgeschriebenen, jährlichen Kontrolle der Leitung durch den Sachverständigen des TÜV Bayern-Sachsen-Südwest e.V. festgestellt wurde, dass innerhalb des zum Betrieb der Transportleitungen erforderlichen Schutzstreifens Baumbestand (Kronenschluss) aufgewachsen ist. Entsprechend des behördlichen Genehmigungsbescheides muss gewährleistet sein, dass auch vom Hubschrauber aus die für die Beurteilung der Sicherheit der Anlage notwendige Überwachung durchgeführt werden kann. Die OMV Deutschland GmbH wurde daher aufgefordert, eine Ausastung des Baumbestandes durchzuführen. Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme wird bis Ende des Jahres 2009 und ausschließlich auf Kosten der OMV Deutschland GmbH erfolgen.

Die Gemeinde Finsing hat zusammen mit einem Vertreter der Gemeinde Moosinning und Herrn Wimmer von der Firma OMV eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Der Umfang der Ausschneidearbeiten wird vor Ort mit Herrn Euringer von der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu Kenntnis und erhebt keine Einwendungen gegen die Ausastung der Brennermühlstraße.

10.8 Sachstandsbericht DSL-Ausbau

GR Schätzl erkundigt sich über den Sachstand beim DSL-Ausbau.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass nach seinen vorhandenen Informationen insbesondere im Bereich Finsing und Neufinsing der DSL-Ausbau kurz vor seiner Fertigstellung steht. Mit den Umschaltarbeiten wird innerhalb der nächsten Wochen begonnen. Für den Bereich Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle werden die Arbeiten noch einige Wochen länger andauern.

10.9 Planungsarbeiten für den Friedhof Neufinsing

GR Wimmer erkundigt sich über den Sachstand der Planungsarbeiten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass aufgrund der energetischen Sanierung der Schule Finsing die Planungsarbeiten für den Friedhof Neufinsing ausgesetzt wurden. Mit den Planungsarbeiten kann jedoch in Kürze fortgefahren werden.

10.10 Zurückschneiden von Sträuchern

GR Hagn bittet darum, im Amtsblatt auf den Rückschnitt der Sträucher hinzuweisen.

10.11 Geschwindigkeitsüberschreitungen Hofener Straße

GRin Fuß weist darauf hin, dass sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hofener Straße halten.

Der Bürgermeister erläutert, dass es schwierig ist, in der Hofener Straße eine Messstelle einzurichten. In Kürze findet jedoch eine Besichtigung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern statt, an der diese Örtlichkeit nochmals besichtigt werden kann.

10.12 Ausbau Ortsdurchfahrt Eicherloh, Bereich Torfstraße; Erneuerung des Gehweges auf der Ostseite

Der Bauausschuss hat in der heutigen Sitzung eine Ortsbesichtigung in der Torfstraße durchgeführt. Auf die Niederschrift über die Bauausschusssitzung wird verwiesen.

Es wurde einstimmig empfohlen, den Gehweg auf der Ostseite der Torfstraße zu erneuern. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 60.000 €.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass es sich um eine dringliche Entscheidung handelt, da unmittelbar mit den Arbeiten begonnen werden muss.

Beschluss:

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat, bezüglich der Erneuerung des Gehwegs Torfstraße eine Entscheidung in der heutigen Sitzung zu treffen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gehweg auf der Ostseite der Torfstraße zu erneuern. In diesem Zusammenhang wird auch die Randbegrenzung des westlichen Gehweges im Bereich der Kirche ausgebaut, um in diesem Straßenabschnitt eine ordnungsgemäße Längs- und Querneigung für die Entwässerung zu erhalten.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

10.13 Straßensanierungskonzept

GR Wimmer erkundigt sich, ob ein neues Straßensanierungskonzept aufgestellt wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Notwendigkeit hierzu besteht und versucht wird, das Konzept bis zu den nächsten Haushalteberatungen fertig zustellen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:35 Uhr.

Neufinsing, den 16. September 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schritfführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung ist leider noch nicht verfügbar!

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 26.10.2009 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.10.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hözl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend, ab TOP 3	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2009
2. Bayerisches Kinderbildungs- und – betreuungsgesetz (BayKiBiG);
Bedarfsplanung und Bedarfsfeststellung
3. Bebauungsplan „Östlich des Gänsbrunnenwegs - Pliening“; Erneute Beteiligung der
Behörden
4. Gemeinschaftsantennenanlage; hier: Attraktivere Gestaltung in Bezug auf
Zusatzprogramme und Empfang
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG);
Freiwillige Feuerwehr Finsing
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1 Kinderkino im Mutter-Kind-Raum des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ Neufinsing
- 6.2 Beschwerden gegen freilaufende Hunde am Sportgelände in Neufinsing
- 6.3 Verkehrsbeschilderung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2009

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Bayerisches Kinderbildungs- und – Betreuungsgesetz (BayKiBiG); Bedarfsplanung und Bedarfsfeststellung

Bereits in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 16.03.2009 (TOP 2) und 15.06.2009 (TOP 2) hatte sich der Gemeinderat ausführlich mit dem von GRin Fischer in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erarbeiteten Bedarfsplan 2009/2010 nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und – betreuungsgesetz befasst. Nachdem in einem Gespräch mit der Regierung von Oberbayern (Teilnehmer: Fr. Niemer, Regierung von Oberbayern, 1. Bürgermeister Kressirer und GRin Fischer) bestehende Unklarheiten bezüglich Zuschussangelegenheiten geklärt werden konnten, kann der Gemeinderat nunmehr die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze vornehmen. Auszüge aus dem überarbeiteten Bedarfsplan liegen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. GL Bichlmaier informiert über den Bedarf von Plätzen für Kinder bis 3 Jahre, den Bedarf von Kindergartenplätzen sowie den Bedarf an Schulkinderplätzen von 6 – 15 Jahren, die vom Gemeinderat anerkannt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Bedarfsnotwendigkeit folgender konkreter Plätze vorerst bis 31.12.2010 als bedarfsnotwendig an:

a) Für Kinder bis 3 Jahre

Für den Bereich der Kinder bis 3 Jahren wurde ein Bedarf an 32 Betreuungsplätzen festgestellt. Da im Gemeindegebiet momentan 26 anerkannte Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten werden, ist hier eine aktuelle Unterversorgung von 6 Plätzen zu decken. Da von einer weiteren Erhöhung der Nachfrage auszugehen ist, sollen vorerst kurzfristig 10 Betreuungsplätze zusätzlich anerkannt werden, eine langfristige Lösung mit einem eventuellen Krippenbau ist zu ermitteln.

Da in den Fragebögen auch mehrfach als Kritikpunkt die örtliche Lage der Krippe im Ortsteil Eicherloh genannt wurde, ist es sinnvoll, die zusätzlichen Plätze in Neufinsing zu schaffen und die Anzahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus „zur Sonnwend“ zu erhöhen.

Kinderhaus „Am Park“, Eicherloh 14 Plätze

Kinderhaus „Zur Sonnwend“, weiterhin anerkannt 2 Plätze
zusätzliche Plätze 10 Plätze

Weiterhin werden in Tagespflege anerkannt 10 Plätze

b) Für die Kindergärten

Es wurde ein Bedarf von 155 Plätzen festgestellt.

Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Neufinsing 75 Plätze
Kinderhaus „Am Park“, Eicherloh 30 Plätze
Kindergarten St. Georg, Neufinsing 50 Plätze

c) Für Schulkinder 6 – 15 Jahre

Für die Betreuung von Schulkindern im Grundschulalter wurde ein Bedarf von 50 Plätzen festgestellt.

Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Neufinsing	10 Plätze
Kinderhaus „Am Park“, Eicherloh	3 Plätze

Zudem erfolgt eine Betreuung von Schulkindern durch die Mittagsbetreuung. Damit kann der Betreuungsbedarf von Schulkindern im Grundschulalter problemlos abgedeckt werden.

Die Errichtung einer Nachmittagsbetreuung für ältere Schüler im Rahmen einer Ganztagschule ist als notwendig anzusehen.

Der gesamte Bedarfsplan wird Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**3. Bebauungsplan „Östlich des Gänsbrunnenwegs - Pliening“;
Erneute Beteiligung der Behörden**

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 04.05.2009 mit dem Bebauungsplan „Östlich des Gänsbrunnenwegs“ befasst und im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, das gemeindliche Einverständnis zum Bebauungsplan zu erteilen, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Die materiellen Anforderungen der künftigen Schutzgebietsverordnung, insbesondere zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zu berücksichtigen
- Unter C Hinweise des Satzungsentwurfs sollte in Nummer 8 ergänzt werden: Geothermische Nutzungen, für die Bohrungen niedergebracht werden müssen (Erdwärmensonden, Grundwasserwärmepumpen), sind nicht zulässig, ausgenommen Grundwasserwärmepumpen zur Gebäudeheizung, wenn bei der Errichtung der zugehörigen Entnahme und Schluckbrunnen die als Stauer für das oberste Grundwasserstockwerk wirkende bindige Zwischenschicht weder verletzt noch durchbrochen wird.
- Der Umgriff des Wasserschutzgebietes ist nachrichtlich in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Pliening hat sich in der Sitzung am 10.09.2009 mit der Stellungnahme der Gemeinde Finsing befasst und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss:

Die Bestrebungen der Gemeinde Finsing für die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes laufen inzwischen seit rund 30 Jahren. In diesem Zeitraum sind immer wieder andere Ausmaße und andere Dimensionen des Wasserschutzgebietes für erforderlich erachtet und vorgelegt worden.

Das aktuelle Planfeststellungsverfahren ist, nachdem der Erörterungstermin noch nicht abschließend statt gefunden hat, in einem Verfahrensstand, der in Verbindung mit mehrfachen Änderungen in der Vergangenheit, (die wegen des Verfahrensstands wohl auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen sind) noch nicht abschließend die Lage, Dimension und materiellen Anforderungen des geplanten Wasserschutzgebietes festlegt.

Die Aufnahme materieller Inhalte in dem Bebauungsplan würde, wenn die Schutzgebietsverordnung nicht oder nicht in dem aktuellen für das Bebauungsplangebiet relevante Maß kommt, Anforderungen stellen, für die möglicherweise keine Grundlage besteht. Sollte die Schutzgebietsverordnung den Geltungsbereich des Bebauungsplans umfassen, werden die in der Schutzgebietsverordnung maßgeblichen Regelungen automatisch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verbindlich. Eine Aufnahme im Bebauungsplan ohne gewisse Rechtssicherheit würde Betroffene benachteiligen, wenn die Schutzgebietsverordnung nicht kommt. Materielle Anforderungen der künftigen Schutzgebietsverordnung und eine Ergänzung des Hinweises Nummer 8 zur Einschränkung der Errichtung von Entnahme- und Schluckbrunnen werden deshalb nicht in die Satzung aufgenommen.

2. Beschluss

Der Umgriff des geplanten Wasserschutzgebietes wird in der Plandarstellung mit Erläuterungen des Planzeichens in den Hinweisen aufgenommen.

Die Verwaltung hat sich aufgrund des ablehnenden Beschlusses der Gemeinde Pliening mit dem Landratsamt Erding und dem Wasserwirtschaftsamt München in Verbindung gesetzt. Die Fachbehörden haben darauf hingewiesen, dass das Wasserwirtschaftsamt München mit Gutachten als Amtlicher Sachverständiger im wasserrechtlichen Verfahren am 22.09.2006 den Vorschlag geprüft und das Schutzgebiet für angemessen und erforderlich erachtet hat. Ein Wasserschutzgebiet ist bei konkurrierenden Planungen zu beachten, wenn es die sogenannte Planreife erlangt hat. Dies ist spätestens dann der Fall, wenn der Schutzgebietsvorschlag vom amtlichen Sachverständigen geprüft und für angemessen und erforderlich bewertet wurde. Es ergeben sich keine Änderungen bezüglich der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Östlich des Gänsbrunnenwegs“ Pliening.

Beschluss:

Die Stellungnahme vom 04.05.2009 wird bezüglich der Punkte, die die Gemeinde Pliening abgelehnt hat, in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Gemeinschaftsantennenanlage; hier: Attraktivere Gestaltung in Bezug auf Zusatzprogramme und Empfang

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass zwischenzeitlich Informationen über die Verbesserung der Empfangsqualität und die Erweiterung des Programmangebotes der Gemeinschaftsantennenanlage vorliegen. Derzeit werden 32 freie Fernsehprogramme digital empfangen, umgesetzt auf Pal (Analog) und in das Kabelnetz eingespeist. Diese Art der Einspeisung ist geeignet für Fernsehgeräte bis zu 80 cm Bildschirmdiagonale. Bei größeren Fernsehgeräten ist eine einwandfreie Bildqualität nicht gewährleistet.

Zusätzlich sind fünf digitale Programmpakete enthalten, die in etwa dem Umfang des Analogen Programmpakets entsprechen. Diese Digitalprogrammpakete sind mit DVBC Empfängern (Set-Top-Box) ohne zusätzliche Kosten empfangbar. Die Gemeinschaftsantenne ist weiter mit 5 Sky Transpondern (ehemals Premiere) ausgerüstet, die ca. 60 verschlüsselte Fernsehprogramme enthalten.

Der Radioempfang ist mit 21 analogen Radioprogrammen möglich.

Für die Verbesserung der Empfangsqualität ist der Austausch aller Netzgeräte in den ca. 100 Antennenschränken im Ortsbereich Neufinsing notwendig. Zusätzlich müssen die Verteiler und die Stecker in den Antennenschränken erneuert werden. Diese Verbesserung führt auch dazu, dass die Bandbreite von 400 auf 800 MHz erweitert werden kann. Bei dieser Bandbreite können die restlichen 6 Sky Transponder eingebaut werden, damit alle zur Verfügung stehenden Programme dieses Anbieters ausgestrahlt werden können. Das Kabelnetz wäre für die Zukunft zur Ausstrahlung von HD TV-Programmen geeignet. Derzeit werden die Sender ARD, ZDF und Arte bereits in HD TV ausgestrahlt, weitere Sender sollen jedoch folgen. Die Planungen der Fernsehindustrie befassen sich derzeit mit der neuen Technik HD +, die ebenfalls mit dem Kabelnetz der Gemeinde Finsing angeboten werden könnten. Die gesamte Bandbreite wäre in der Zukunft für ca. 100 weitere Fernsehprogramme ausreichend.

Die gesamten Umbaumaßnahmen erfordern einen erheblichen finanziellen Aufwand, wobei als nächster Schritt eine interne Beratung des Gemeinderates notwendig wird. Anschließend ist zu entscheiden, ob Investitionen in die Gemeinschaftsantenne erfolgen sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG); Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für ihre traditionelle Christbaumversteigerung am Sonntag, den 06.12.2009, von 19:30 – 24:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Kinderkino im Mutter-Kind-Raum des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ Neufinsing

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Elterninitiative die Abhaltung eines Kinderkinos am 19.11.2009 im Mutter-Kind-Raum des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ Neufinsing plant. Die genaueren Details werden von der Elterninitiative noch bekannt gegeben.

6.2 Beschwerden gegen freilaufende Hunde am Sportgelände in Neufinsing

GL Bichlmaier teilt mit, dass bei der Verwaltung erneut massive Beschwerden von Bürgern sowie auch von Hundehaltern wegen freilaufender Hunde am Sportgelände in Neufinsing eingegangen sind. Obwohl vom FC Finsing entsprechende Hinweistafeln angebracht wurden, gibt es einfach einige unverbesserliche Hundehalter, die ihre Hunde dort frei laufen lassen, ihr Geschäft auf dem Sportplatz verrichten lassen und dieses nicht mal entsorgen. Dabei wurden von der Gemeinde am Sportplatz die entsprechenden Hundetüten mit Entsorgungsmöglichkeiten aufgestellt. Letzte Konsequenz wäre, so GL Bichlmaier, eine Anleinverordnung, die aber natürlich auch die überwiegende Anzahl der vernünftigen Hundehalter treffen würde.

Nach Meinung des Gemeinderatsgremiums sollte von Seiten der Verwaltung nochmals im Amtsblatt auf diesen Missstand hingewiesen und auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass bei weiteren Verstößen der Gemeinderat den Erlass einer Anleinverordnung in Erwägung zieht. Es sollte für jeden Hundehalter eine Selbstverständlichkeit sein, Hunde an Sport- und Spielplätzen sowie innerhalb der Ortschaften anzuleinen.

6.3 Verkehrsbeschilderung

GR Hagn erkundigt sich, wann die Beschilderung aus der Verkehrsschau fertig gestellt wird.

Herr Fryba erläutert, dass der gemeindliche Bauhof bereits einen Großteil der Pfosten und Rahmen gesetzt hat und bis Ende dieser Woche die Arbeiten abgeschlossen werden.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr.

Neufinsing, den 27.10.2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 30. November 2009 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 23.11.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hözl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. Oktober 2009
2. Verkehrsflughafen München;
Gutachterliche Qualitätskontrolle der von der Flughafen München GmbH vorgelegten
Bedarfsprognose
3. Ortsdurchfahrt Eicherloh;
Informationen
4. Schulweghelferübergang Eicherloh, Torfstraße
5. Schulverband Finsing;
Abberufung eines Vertreters
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 6.1 Schützenverein Hubertus Finsing
 - 6.2 Faschingsbälle der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Neue Haltestellenschilder für die Buslinien 507 und 568
 - 7.2 Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen;
Antrag auf staatliche Förderung der Jugendsozialarbeit an den Schulen Finsing und
Moosinning
 - 7.3 Sanierung von Hochspannungsleitungen
 - 7.4 Tischvorlagen für das Gemeinderatsgremium
 - 7.5 Volksbegehren „Für echten Nichtraucherchutz“
 - 7.6 Antrag auf Errichtung einer Fußgängerampel an der ED 11 in Höhe Föhrenweg
 - 7.7 Asphaltarbeiten auf der St 2082, Ortsdurchfahrt Neufinsing
 - 7.8 Parkplatz Kirche Finsing
 - 7.9 Geplante Neuregelungen im Schulbereich;
hier: Hauptschule wird zur Mittelschule

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. Oktober 2009

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Verkehrsflughafen München;
Gutachterliche Qualitätskontrolle der von der Flughafen München GmbH
vorgelegten Bedarfsprognose**

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für eine 3. Start- und Landebahn beim Flughafen München wurde am 26.07.2007 eine Luftverkehrsprognose für das Jahr 2020 von der Intraplan Consult GmbH erstellt. Gegen diese Luftverkehrsprognose sind Einwendungen eingegangen und die Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, hat im Erörterungstermin am 14.11.2008 entschieden, ein Qualitätssicherungsgutachten zu der Luftverkehrsprognose einzuholen. Nunmehr liegt das Gutachten zur Qualitätskontrolle des Instituts für Verkehrsplanung und Logistik der Technischen Universität Hamburg Harburg (TUHH) vom August 2009 vor.

Die Gemeinde Finsing hat die Möglichkeit, sich zu dem Gutachten zu äußern. Von der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. wurde eine Musterstellungnahme – Analog der Vorgehensweise im Planfeststellungsverfahren – erarbeitet. Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Musterstellungnahme bereits mit der Sitzungsladung erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Gutachten des Instituts für Verkehrsplanung und Logistik der Technischen Universität Hamburg Harburg (TUHH) vom August 2009 eine Stellungnahme abzugeben, die dem Inhalt der Musterstellungnahme der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. vom 16.11.2009 entspricht.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

**3. Ortsdurchfahrt Eicherloh;
Informationen**

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt Eicherloh größtenteils fertig gestellt sind. Beim Einmündungsbereich zum Anwesen Torfstraße 7 wird in den nächsten Tagen die Asphaltfeinbetonschicht aufgebracht. Die Zaunarbeiten sind voraussichtlich bis Ende nächster Woche vollständig erledigt.

Im Rahmen der Straßenbauplanung hat der Gemeinderat beschlossen, in der Finsinger Straße zwischen dem Kreuzungsbereich Großsenderstraße – Moorkulturstraße – Torfstraße und dem Kirchenweg eine neue Asphaltfeinbetonschicht aufzutragen.

Am Mittwoch, den 18.11.2009 wurden die vorbereitenden Fräsarbeiten durchgeführt, damit am Donnerstag, den 19.11.2009 die Asphaltarbeiten erfolgen konnten. Beim Abfräsen der Feinschicht in der Finsinger Straße wurde festgestellt, dass auf der westlichen Straßenhälfte unterhalb der ca. 4 cm starken Feinschicht der Kiesunterbau beginnt. Aus fachlichen Gesichtspunkten ist es nicht möglich, auf dem Kiesunterbau eine neue Feinschicht aufzutragen.

Der Bürgermeister hat nach Rücksprache mit der Bauverwaltung und dem Ingenieurbüro Preiss & Schuster im Wege einer dringlichen Entscheidung festgelegt, dass in der Finsinger Straße auf der Westseite ein 3 m breiter Streifen in 8 cm Stärke mit Bitukies erneuert wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,00 € – 12.000,00 €.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Torfstraße im Bereich der Einfahrt in den Park um ca. 30 cm angehoben werden musste, um eine ordnungsgemäße Entwässerungssituation zu erhalten. Die bestehenden Betonsäulen im Einfahrtbereich zum Park waren aufgrund ihres Alters von mittlerweile ca. 125 Jahren so vorgeschädigt, dass ein Anheben nicht möglich war. Eine Betonsäule wurde bei den Sanierungsarbeiten des Jagdhauses von einem LKW beschädigt und dieser Firma wurde ein Teilbetrag in Höhe von ca. 700,00 € nicht ausbezahlt. Die Gesamtkosten der neuen Granitsäulen haben sich inkl. MwSt. auf 2.900,00 € belaufen, sodass ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 2.200,00 € verblieben ist.

Auf den neuen Säulen ist vorgesehen, zwei neue Granitfiguren (Hase und Birkhuhn) anzubringen, die nach dem Muster der bestehenden, nicht mehr verwendbaren Figuren angefertigt werden. Die Kosten für diese beiden Figuren liegen bei ca. 6.100,00 € inkl. MwSt. Eine dieser beiden Figuren wird vom Kulturverein finanziert und für die zweite Figur werden private Sponsoren gesucht.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. Schulweghelferübergang Eicherloh, Torfstraße

GRin Fischer hat in einer der letzten Sitzungen beantragt, im Ortsbereich Eicherloh in Höhe des Grundstücks Torfstraße 2 einen Schulweghelferübergang anzubringen. Laut Aussage von Frau Fischer sind in Eicherloh ausreichend Personen vorhanden, die den Dienst als Schulweghelfer ausführen würden.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass zwischenzeitlich eine Ortsbesichtigung mit Herrn Englmeier von der Polizeiinspektion Erding und Herrn Neudecker vom Landratsamt Erding durchgeführt wurde. Die Vertreter der Fachbehörden haben bestätigt, dass die Gemeinde in diesem Bereich einen Schulweghelferübergang schaffen kann. Der Schulweghelferübergang wäre mittig zwischen dem Kreuzungsbereich und der Einfahrt zum Grundstück Torfstraße 2 anzubringen. Der Übergang muss eine Breite von 4 m erhalten. In beiden Fahrtrichtungen ist jeweils 5 m vor dem Übergang auf beiden Straßenseiten das Zeichen 356 (Verkehrshelfer) notwendig. In der Torfstraße und in der Finsinger Straße ist in einer Entfernung von 30 bis 50 m ein Vorhinweis erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der Torfstraße in Höhe des Grundstücks Hausnummer 2 einen Schulweghelferübergang einzurichten.

Die Verwaltung hat die Montage der Schilder und die Markierung zu beauftragen sowie die Verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**5. Schulverband Finsing;
Abberufung eines Vertreters gemäß Art. 9 Abs. 4 Bayerisches
Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)**

GL Bichlmaier teilt mit, dass in der Gemeinde Finsing zum 01.10.2009 200 Schüler die Schule Finsing besuchen. Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandschule besuchen entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied für die Schulverbandsversammlung. Bisher besuchten 213 Schüler aus der Gemeinde Finsing die Schule Finsing. Damit entsandte die Gemeinde Finsing neben dem ersten Bürgermeister Max Kressirer drei weitere Vertreter (GRin Korinna Fischer, GRin Martina Schum und GR Lorenz Kuhn) in die Schulverbandsversammlung. Da sich die Zahl der Verbandsschüler auf genau 200 Schüler verringert hat, entsendet die Gemeinde Finsing künftig nur noch zwei Vertreter neben dem ersten Bürgermeister. Der überzählige Vertreter ist gemäß Art. 9 Abs. 4 BaySchFG zwingend durch den Gemeinderat abberufen.

Nach kurzer Diskussion erklärt sich GR Lorenz Kuhn bereit, von seinem Mandat als weiterer Vertreter der Gemeinde Finsing in der Schulverbandsversammlung Finsing zurück zu treten.

Beschluss:

Herr GR Lorenz Kuhn wird gem. Art. 9 Abs. 4 BaySchFG als weiterer Vertreter der Gemeinde Finsing in der Schulverbandsversammlung Finsing abberufen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

6.1 Schützenverein Hubertus Finsing

Der Schützenverein Hubertus Finsing beantragt für seine Christbaumversteigerung am Sonntag, den 20.12.2009 von 19.30 Uhr bis 24.00 Uhr im Bürgerhaus in Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Hubertus Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6.2 Faschingsbälle der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt jeweils für Samstag, den 16.01./23.01. und 30.01.2010 jeweils von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr eine Genehmigung auf Abhaltung der traditionellen Faschingsbälle im Bürgerhaus Eicherloh.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die traditionellen Faschingsbälle der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Neue Haltestellenschilder für die Buslinien 507 und 568

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass der MVV für die Haltestellen der Linien 507 und 568 neue Haltestellenschilder anbringt. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2010 durchgeführt. Die Haltestelle im Gewerbegebiet Neufinsing hatte bisher die Bezeichnung „Finsing, Abzweig“. Die neue Haltestellenbeschilderung lautet „Neufinsing, Gewerbegebiet“.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.2 Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag auf staatliche Förderung der Jugendsozialarbeit an den Schulen Finsing und Moosinning

Mit Schreiben vom 09.06.2008 richtete der erste Bürgermeister der Gemeinde Wörth, unterstützt von den Bürgermeistern der Gemeinde Finsing und der Stadt Dorfen, eine Petition an den Bayerischen Landtag, mit dem Ziel einer Förderzusage für bereits laufende Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an den Schulen in Wörth, Finsing und Dorfen.

Mit Schreiben vom 23.11.2009 teilt die Regierung von Oberbayern mit, dass der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit die Eingabe in der Sitzung vom 15.10.2009 eingehend beraten hat und aufgrund der Sach- und Rechtslage keine Möglichkeit sah, dem vorgetragenen Anliegen zu entsprechen. Daher kann auch weiterhin für die Jugendsozialarbeit an den Schulen Finsing und Moosinning kein staatlicher Zuschuss gewährt werden. Grund hierfür ist, dass es Ziel der staatlichen Förderprogramme war und ist, die Jugendsozialarbeit auf möglichst viele, bisher unversorgte Schulen mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf auszubauen. Die Förderung stellt eine freiwillige Leistung des Staates dar, so die Regierung von Oberbayern.

Grund für die Ablehnung ist, dass die vorgenannten Kommunen freiwillig und auf eigene Kosten die Jugendsozialarbeit an ihren Schulen eingeführt haben. Laut Mitteilung der Regierung von Oberbayern handelt es sich somit um einen Maßnahmebeginn ohne vorherige Abklärung, in wie weit eine Zuwendung gewährt werden kann, so dass dies als Indiz gewertet wird, dass für das Projekt bei den vorgenannten Kommunen ausreichende Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen und eine staatliche Unterstützung nicht benötigt wird. Somit war eine Zuschussgewährung nicht möglich.

Der Gemeinderat ist empört über das Verhalten von Regierung und Peditionsausschuss und beauftragt den Bürgermeister, die Angelegenheit mit Herrn Landtagsabgeordneten und 1. Bürgermeister Jakob Schwimmer, St. Wolfgang, zu besprechen.

Außerdem ist mit den Kommunen Wörth und Dorfen zu klären, ob diese in dieser Angelegenheit erneut tätig werden.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

7.3 Sanierung von Hochspannungsleitungen

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Firma E.ON Netz GmbH die Sanierung der 110-kV-Freileitung Zolling-Neufinsing, Ltg.-Nr. J 100 geplant hat. In den nächsten Wochen ist vorgesehen, an den Stahlmasten die Betonfundamente zu sanieren. Diese Arbeiten werden von der Firma SAG GmbH aus Ergolding ausgeführt.

Die Firma GA Hochspannung Leitungsbau teilt mit, dass die Sanierung der 110-kV-Bahnstromleitung Abzw. München Ost – Aufkirchen, BL 521 erforderlich ist. Hierzu werden vorab Baugrunduntersuchungen mittels Kleinbohrungen an den Mastenstandorten durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.4 Tischvorlagen für das Gemeinderatsgremium

Das Gemeinderatsgremium hat nachfolgende Tischvorlagen erhalten:

- a) Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2010.
- b) Die Gemeindedaten der Gemeinde Finsing erstellt vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.
- c) Die Einladung für die 5. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie und Kultur am Montag, den 07.12.2009.

7.5 Volksbegehren „Für echten Nichtraucherchutz“

GL Bichlmaier macht darauf aufmerksam, dass die Eintragsfrist für das Volksbegehren noch bis Mittwoch den 02.12.2009 läuft. Bisher haben sich 330 Wahlberechtigte in die Unterschriftenlisten eingetragen. Bei 3.126 Wahlberechtigten in der Gemeinde Finsing ist damit die 10 %-Grenze bereits überschritten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.6 Antrag auf Errichtung einer Fußgängerampel an der ED 11 in Höhe Föhrenweg

GR Lachmann erkundigt sich, ob bereits eine Stellungnahme des Landratsamtes Erding zum Antrag der Gemeinde Finsing auf Errichtung einer Fußgängerampel vorliegt.

Herr Fryba teilt mit, dass ein weiterer Antrag für die ED 11 im Bereich des Bürgerhauses Finsing gestellt wurde und für diesen Überweg noch die Mitteilung der Schulweghelfer über die Anzahl der querenden Kinder fehlt.

GRin Fuß weist darauf hin, dass täglich ca. 10 Kinder diesen Schulweghelferübergang nutzen.

Herr Fryba wird die Daten an das Landratsamt Erding weitergeben und es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde innerhalb der nächsten 14 Tage eine Antwort des Landratsamtes erhält.

7.7 Asphaltarbeiten auf der St 2082, Ortsdurchfahrt Neufinsing

GR Mayer kritisiert, dass das Staatliche Bauamt Freising Asphaltarbeiten an der St 2082 durchgeführt hat und die Grundstückseinfahrten teilweise nicht benutzbar waren. Eine Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer ist nicht erfolgt. Insbesondere die örtlichen Gewerbebetriebe hatten erhebliche Schwierigkeiten mit der Bewältigung des Lieferverkehrs.

Das Staatliche Bauamt Freising sollte von der Gemeinde einen Hinweis erhalten, dass bei künftigen Sanierungsmaßnahmen die Anlieger rechtzeitig zu informieren sind.

7.8 Parkplatz Kirche Finsing

GR Hagn bemängelt, dass am Parkplatz bei der Kirche Finsing teilweise LKW's dauerhaft abgestellt sind. Der Parkplatz steht dann für Kirchenbesucher nicht mehr zur Verfügung.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass in Kürze eine Bauausschuss-Sitzung mit verschiedenen Besichtigungspunkten in Finsing erforderlich ist und auch dieser Parkplatz bei der Kirche vom Bauausschuss besichtigt wird.

**7.9 Geplante Neuregelungen im Schulbereich;
hier: Hauptschule wird zur Mittelschule**

GR Wimmer fragt an, wann und in welcher Form die Hauptschulen zu Mittelschulen umgewandelt werden sollen.

Bürgermeister Kressirer gibt hierzu einen kurzen Sachstandsbericht und stellt fest, dass in dieser Angelegenheit intensive Verhandlungen laufen und der Gemeinderat rechtzeitig über die für die Schule Finsing bestehenden Möglichkeiten unterrichtet wird.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr.

Neufinsing, den 02. Dezember 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 16. Dezember 2009 von 18:00 Uhr bis 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 09.12.2009 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	abwesend, entschuldigt	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend ab TOP 7	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Verabschiedung von Frau Marlene Huber und Frau Elisabeth Thiess
- 1.1 Verabschiedung von Frau Marlene Huber
- 1.2 Verabschiedung von Frau Elisabeth Thiess
2. Genehmigung der Niederschrift vom 30. November 2009
3. Entscheidung über die Errichtung eines Satteldaches über dem Turnhallegebäude der Grund- und Hauptschule Finsing
4. Grund- und Hauptschule Finsing, Aufstockung Westtrakt;
Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung sowie Zuwendungsantrag auf FAG-Mittel
5. Errichtung von Energieparks auf landwirtschaftlichen Grundstücken im Gemeindegebiet Finsing
6. Regionalplan München;
Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
7. Erlass einer Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen durch die Gemeinde Finsing an gemeindliche Vereine
8. Antrag des Schützenvereins „Jennerwein“ auf Gewährung eines Zuschusses für einen neuen Schießstand
9. Antrag von den Finsinger Vereinsvorständen auf Sanierung des Sport- und Jugendheims
10. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 – 2013
11. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
- 11.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008
- 11.2 Feststellung der Jahresrechnung 2008
- 11.3 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008
- 11.4 Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2008
12. Wasserversorgung der Gemeinde Finsing;
Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2008)
13. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 13.1 Tischvorlagen

1. Verabschiedung von Frau Marlene Huber und Frau Elisabeth Thiess

1.1 Verabschiedung von Frau Marlene Huber

Frau Marlene Huber ist mit Wirkung vom 01.12.2009 nach über 30jähriger Dienstzeit in Ruhestand gegangen. Vom 01.12.2006 bis 30.11.2009 befand sich Frau Huber bereits aufgrund der Altersteilzeit im Blockmodell in der Freizeitphase.

Bürgermeister Kressirer lässt in seiner Ansprache nochmals die 34 Jahre Arbeitsleben von Frau Huber Revue passieren. Frau Huber war in der Gemeinde Finsing in den Bereichen Einwohnermeldeamt, Kasse sowie im Bereich Standesamt und Vorzimmer des ersten Bürgermeisters und des geschäftsleitenden Beamten tätig. Der Bürgermeister dankt Frau Huber, dass sie der Gemeinde Finsing über eine so lange Zeit die Treue gehalten hat. Er lobt die ausgezeichnete Arbeit von Frau Huber und überreicht ihr zum Abschied einen Strauß Blumen.

1.2 Verabschiedung von Frau Elisabeth Thiess

Frau Elisabeth Thiess war von 1989 bis 2009 bei der Gemeinde Finsing im Rathaus als Reinigungskraft tätig. Der Bürgermeister lobt Frau Thiess für ihr außergewöhnliches Engagement, mit dem sie immer dafür gesorgt hat, dass sich sämtliche Räume im Rathaus einschließlich Foyer in einem absolut sauberen Zustand befanden. Er überreicht Frau Thiess zum Abschied einen Strauß Blumen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 30. November 2009

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

3. Entscheidung über die Errichtung eines Satteldaches über dem Turnhallegebäude der Grund- und Hauptschule Finsing

Bürgermeister Kressirer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Markus Heilmaier.

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahr 2000 bei der Aufstockung und Erweiterung des Nordtraktes mit der Dachgestaltung der Turnhalle befasst. Es wurde beschlossen, auf dem Nordtrakt ein Satteldach anzubringen, das zu einem späteren Zeitpunkt die Weiterführung dieser Dachkonstruktion über dem Turnhallegebäude ermöglicht. Seit mehreren Jahren hat die Gemeinde Finsing für diese Maßnahme in der Finanzplanung einen Geldbetrag von 125.000,00 € eingestellt.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat die Gemeinde Finsing die Zusage zur energetischen Sanierung der Schule erhalten. In diesem Maßnahmenpaket ist auch eine neue Dämmung des Turnhallendaches und eine damit verbundene Flachdachabdichtung enthalten. Sofern die Gemeinde Finsing ein Satteldach am Turnhallegebäude montiert, sind die Kosten des Satteldaches von der Gemeinde zu übernehmen und im Rahmen der energetischen Sanierung werden nur die Wärmedämmungsmaßnahmen mit 87,5 % bezuschusst.

Eine neue Flachdachabdichtung über dem Turnhallengebäude verursacht Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € – 60.000,00 €, wovon die Gemeinde 12,5 % Eigenanteil übernehmen muss. Dem gegenüber verursacht das Satteldach einen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 125.000,000 €.

Herr Architekt Heilmaier teilt mit, dass aus gestalterischen Gesichtspunkten eine positive Bewertung für ein Satteldach erfolgen müsste. Aus Kostengründen ist der Beibehaltung des Flachdaches der Vorzug zu geben.

Auf Anfrage des Gemeinderates gibt der Architekt bekannt, dass von den Herstellern von Folienabdichtungen zwischenzeitlich eine Materialgarantie von 30 Jahren zugesichert wird. Der Architekt geht davon aus, dass bei Durchführung dieser Arbeiten von einer guten Fachfirma eine Lebensdauer der neuen Flachdachabdichtung von 50 Jahren gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Turnhalle der Schule Finsing kein Satteldach anzubringen und im Rahmen der energetischen Sanierung einen neuen Flachdachaufbau auszuschreiben.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

**4. Grund- und Hauptschule Finsing, Aufstockung Westtrakt;
Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung sowie Zuwendungsantrag auf FAG-Mittel**

Die Gemeinde hat in der Finanzplanung für die Aufstockung des Westtraktes eine Summe von 1.000.000,00 € veranschlagt. Es war vorgesehen, einen möglichst großen Teil dieser Aufstockungsfläche für die Ganztagsbetreuung zu verwenden, da es für Räume dieser Art zum normalen Zuwendungssatz von ca. 35 % eine Erhöhung um 15 % gibt. Voraussetzung für die Förderung von Räumen der Ganztagsbetreuung ist jedoch eine Bedarfserhebung und eine entsprechende Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Bedarfserhebung in Vorbereitung befindet und mit einer Genehmigung zwischen April 2010 und Juli 2010 zu rechnen ist. Für die Gemeinde besteht jedoch aufgrund der energetischen Sanierung des Untergeschosses und des Erdgeschosses im Westtrakt ein erheblicher Zeitdruck. Durch die Auflösung der Teilhauptschule Moosinning sind vier zusätzliche Klassen in das Schulgebäude Finsing verlagert worden. Die Gemeinde Finsing hat sich von der Regierung von Oberbayern für den künftigen Bedarf eine neue Raumaufstellung erarbeiten lassen. Ein Vergleich dieser Raumaufstellung mit dem Bestand hat ergeben, dass alle entstehenden Räume in der Aufstockung des Westtraktes über FAG-Mittel bezuschusst werden können.

Der Architekt und der Bürgermeister empfehlen, dass die Gemeinde unverzüglich einen Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung stellt. Nach Genehmigung des Raumprogramms kann ein Antrag auf Zuwendung bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden. Sofern die Gemeinde die Genehmigung zur Ganztagsbetreuung vor der ersten Auftragserteilung einer Baumaßnahme erhält, kann der bestehende Zuwendungsantrag zurückgegeben und ein neuer Zuwendungsantrag für die erhöhten Fördersätze der Ganztagsbetreuung gestellt werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass sich die Gemeinde die Regelzuwendungen nach FAG sichert und mit den Planungsleistungen sowie der Erstellung des Bauantrages unverzüglich beginnen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung für das Raumprogramm zu stellen.

Herr Architekt Markus Heilmaier wird beauftragt, mit den Planungsarbeiten für die Aufstockung des Westtraktes zu beginnen.

Der Zuwendungsantrag nach FAG ist unverzüglich nach Genehmigung des Raumprogramms einzureichen.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

5. Errichtung von Energieparks auf landwirtschaftlichen Grundstücken im Gemeindegebiet Finsing

Der Gemeinderat hat sich erstmals in der Sitzung am 14.09.2009 mit der Errichtung von Energieparks auf landwirtschaftlichen Grundstücken im Gemeindegebiet Finsing befasst. Der Planungsausschuss wurde mit der Vorberatung zu diesem Thema beauftragt.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass zwischenzeitlich zwei Planungsausschuss-Sitzungen stattgefunden haben. Zudem waren von der Regierung von Oberbayern Frau Kastner und Frau Loeffelholz bei einer Ortsbesichtigung im Gemeindegebiet anwesend.

Der Bürgermeister gibt einen grundlegenden Überblick, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage möglich ist.

1. Anbindung an eine geeignete Siedlungseinheit

Das Landesentwicklungsprogramm verlangt im Regelfall die Anbindung von neuen Photovoltaikanlagen an eine geeignete Siedlungseinheit. Von einer „geeigneten Siedlungseinheit“ kann nur dann gesprochen werden, wenn im Verhältnis zur Größe der geplanten Photovoltaikanlage eine Bebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Eine vertretbare Größe ist dann noch gegeben, wenn die geplante Anlage sich der bestehenden Siedlung unterordnet.

Man wird regelmäßig nicht von einer „geeigneten Siedlungseinheit“ sprechen können, wenn eine Anbindung lediglich an eine einzelne landwirtschaftliche Hofstelle, einen Weiler mit wenigen Anwesen oder an eine Splitterbebauung im Außenbereich vorgesehen ist. Im Regelfall dürfte eine Anbindung von Photovoltaikanlagen an Wohngebiete zwar planungsrechtlich nicht ausgeschlossen sein, in Abwägung mit anderen Belangen der Siedlungsentwicklung sollten Photovoltaikanlagen vorrangig an Misch-, Dorf-, Industrie-, Gewerbe- oder geeignete Sondergebiete angebunden werden.

2. „Vorbelasteter Standort“

Wenn eine Gemeinde nach Prüfung von Standortalternativen das Fehlen städtebaulich geeigneter angebundener Standorte nachweisen kann, erscheinen unter dem Vorbehalt einer sorgfältigen Prüfung des Einzelfalls grundsätzlich auch solche Standorte mit den Schutzgütern einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung vereinbar, bei denen bereits Vorbelastungen des Landschaftsbildes bestehen.

3. Nicht angebundener Standort ohne Vorbelastung

Ein von Siedlungseinheiten abgesetzter Standort ohne Vorbelastung ist mit den Zielen des LEP nur dann vereinbar, wenn

- a) geeignete angebundene oder vorbelastete Standorte (nachweislich als Ergebnis einer nicht von Eigentumsverhältnissen abhängigen Alternativenprüfung) nicht vorhanden sind, und
- b) der jeweilige Standort im Einzelfall sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass bei der Ortsbesichtigung mit der Regierung von Oberbayern von Frau Kastner und Frau Loeffelholz die Standorte zwischen dem Umspannwerk und dem Klärwerk des gKuVE München-Ost sowie nördlich des BMW-Testgeländes als geeignete angebundene Standorte mit Vorbelastung eingestuft werden. Dies bedeutet, dass im Gemeindegebiet Finsing alle Flächen ausscheiden, die nicht angebunden sind und keine Vorbelastung aufweisen.

Abschließend weist Bürgermeister Kressirer darauf hin, dass der Bereich des Gemeindegebietes, der im Flächennutzungsplan als Fläche mit besonderen ökologischen und gestalterischen Funktionen ausgewiesen ist, von der Bebauung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgeschlossen ist. Es handelt sich hierbei um den Ortsbereich Eicherloh, das Hintere Finsingermoos, die Brennermühle und Teilbereiche des Vorderen Finsingermoos.

Zur weiteren Vorgehensweise gibt der Bürgermeister bekannt, dass eine grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderates notwendig ist, ob eine Bereitschaft zur Schaffung von Baurecht für geeignete Grundstücksflächen besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass im Gemeindegebiet Finsing auf geeigneten Flächen, die auch von der Regierung und dem Landratsamt positiv bewertet werden, Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen können.

Anwesend:	12
Ja	10
Nein	2

Der Gemeinderat hat nunmehr über die Grundstücksflächen zu entscheiden, für die bereits konkrete Anträge vorliegen.

a) immoAG, Ismaning

Die Firma immoAG hat eine Anfrage über drei Teilflächen östlich, südöstlich und südlich von Finsing mit einer Flächengröße von insgesamt 73 ha gestellt. Diese Flächen sind nicht angebunden und haben keine Vorbelastung.

Die Regierung von Oberbayern hat die Fläche negativ beurteilt.

Beschluss:

Der Antrag der Firma immoAG wird abgelehnt.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

b) Thomas Breuer, Erding

Herr Breuer hat eine Anfrage für das Grundstück Fl.Nr. 1929 an der Gemeindegrenze zu Neuching nördlich des Badeweihers am Kirchenweg gestellt. Das Grundstück hat eine Fläche von 40.287 qm, wobei ca. 40 % im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesen sind und 60 % als Ackerfläche genutzt werden. Der Bereich der Ackerfläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche mit besonderen ökologischen und gestalterischen Funktionen ausgewiesen.

Diese Fläche scheidet nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern aufgrund der Aussage des Flächennutzungsplanes sowie der fehlenden Anbindung und Vorbelastung aus.

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Thomas Breuer auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Grundstück Fl.Nr. 1929 wird abgelehnt.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

c) Martin Hagn, Neufinsing

Herr Martin Hagn hat für sein Grundstück Fl.Nr. 275 mit einer Größe von 19.021 qm einen Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Bürgermeister ein Schreiben von Martin Hagn vom 14.12.2009 den Mitgliedern des Gemeinderates als Tischvorlage ausgehändigt. Herr Hagn hat mit diesem Schreiben weitere Erläuterungen zu seinem Antrag vom 21.09.2009 abgegeben.

Die Regierung von Oberbayern hat bei der Ortsbesichtigung mitgeteilt, dass das Grundstück Fl.Nr. 275 nicht angebunden ist und keinerlei Vorbelastung aufweist. Die östlich angrenzende Biogasanlage zählt nicht als Anbindung oder Vorbelastung.

Beschluss:

Der Antrag von Martin Hagn auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Grundstück Fl.Nr. 275 wird abgelehnt.

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

GR Hagn war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Weiters ist eine Entscheidung zu treffen, wie mit künftigen Anträgen für Freiflächenphotovoltaikanlagen verfahren wird. Es besteht die Möglichkeit, dass alle Anträge dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden. Alternativ könnten die Standorte, die im Bereich der Flächen mit besonderen ökologischen und gestalterischen Funktionen liegen sowie nicht vorbelastete oder angebundene Flächen vom Bürgermeister abgelehnt werden, sofern der Gemeinderat dies wünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, künftig alle Anträge auf Freiflächenphotovoltaik im Rahmen einer Sitzung zu behandeln.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

Der Bürgermeister teilt abschließend mit, dass für die von der Regierung positiv beurteilten Bereiche zwischen Umspannwerk und Klärwerk sowie nördlich des BMW-Testgeländes bisher keine Anträge eingegangen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich mit den positiv bewerteten Flächen erst zu befassen, wenn Anträge der Grundstückseigentümer bei der Gemeinde Finsing eingegangen sind.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

**6. Regionalplan München;
Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen**

Mit Schreiben vom 26.11.2009 teilt der Regionale Planungsverband München mit, dass in der Sitzung am 27.10.2009 beschlossen wurde, das Kapitel B IV 2.8 des Regionalplans München „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ fortzuschreiben.

Hierzu liegt ein fachlicher Vorschlag des Geologischen Dienstes im Landesamt für Umwelt vor. Dieser ist in der Arbeitskarte Bodenschätze, Stand 21. Oktober 2009, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Arbeitskarte auch die der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes bereits vorliegenden kommunalen Änderungsanträge.

Die Gemeinde Finsing erhält die Gelegenheit, in einem vorgezogenen Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme zu den in der Arbeitskarte dargestellten fachlichen Vorschlägen des Geologischen Dienstes für „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze“ abzugeben.

Herr Fryba erläutert, dass im Gemeindegebiet Finsing bisher der Bereich nördlich des Badeweihers Kirchenweg als Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand festgelegt ist. Das Vorbehaltsgebiet umfasst noch eine ausreichend große Fläche für viele Jahre.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass keine Anträge auf Kiesabbau bei der Gemeinde Finsing vorliegen, die eine Änderung der Arbeitskarte Bodenschätze erfordern.

Beschluss:

Der Gemeinderat bringt keine Anregungen zum Regionalplan München, Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen vor.

Anwesend:	12
Ja	12
Nein	0

7. Erlass einer Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen durch die Gemeinde Finsing an gemeindliche Vereine

In seiner Sitzung am 14.10.2009 hatte sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss ausführlich mit dieser Thematik befasst. Nach eingehender Diskussion kam der Finanzausschuss zu dem Ergebnis, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine der vorliegenden Richtlinien anderer Gemeinden für die Gemeinde Finsing geeignet sind. Ein Jugendbeitrag wird bei der Struktur der gemeindlichen Vereine als nicht sinnvoll erachtet, ebenso die Einführung eines generellen prozentuellen Anteils bei größeren Vereinsinvestitionen.

Der Finanzausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat, folgende Grundsatzrichtlinie zu beschließen:

Erachtet der Gemeinderat eine Baumaßnahme als notwendig, trägt die Gemeinde die Materialkosten nach Nachweis.

Die Vereine haben auf die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme zu achten, vorab eine detaillierte Kostenaufstellung vorzulegen und sämtliche Zuschussmöglichkeiten auszuschöpfen.

Bei allen anderen Anträgen gemeindlicher Vereine auf Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen entscheidet der Gemeinderat nach Sach- und Finanzlage. In Abstimmung mit der Gemeinde ist bei allen Baumaßnahmen ein Architekt hinzuzuziehen. Nach Abschluss der Maßnahme ist eine detaillierte Abrechnung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vom Verwaltungs- und Finanzausschuss erarbeiteten Grundsatzrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen durch die Gemeinde Finsing an gemeindliche Vereine zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

8. Antrag des Schützenvereins „Jennerwein“ auf Gewährung eines Zuschusses für einen neuen Schießstand

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, für den neuen Schießstand in Eicherloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu gewähren, im Höchstfall jedoch 12.500,00 €. Ferner ist darauf zu achten, dass der Schützenverein sämtliche Zuschüsse ausschöpft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Schützenverein „Jennerwein“ für den neuen Schießstand in Eicherloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu gewähren, im Höchstfall jedoch 12.500,00 €. Ferner ist darauf zu achten, dass der Schützenverein sämtliche Zuschüsse ausschöpft.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

9. Antrag von den Finsinger Vereinsvorständen auf Sanierung des Sport- und Jugendheims

Der Antrag, der von den Vorständen des Burschenvereins Neufinsing, des FC Finsing, des Fischereivereins Finsing, des Neufinsinger Theaterkastls und des Schützenvereins „Grüne Eiche“ Neufinsing unterzeichnet ist, war dem Gemeinderatsgremium bereits in einer der vorangegangenen Sitzungen als Tischvorlage ausgehändigt worden.

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch mit den Vereinsvorständen, bei dem man sich darauf geeinigt hatte, in die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2012 einen Betrag von 250.000,00 € aufzunehmen. Daneben haben sich bereits der Finanzausschuss und Gemeinderat mit diesem Antrag befasst. In der unter TOP 10 zu behandelnden Finanzplanung ist diese Maßnahme bereits mit dem Betrag von 250.000,00 € im Haushaltsjahr 2012 erfasst.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist daher nicht mehr notwendig.

10. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 – 2013

Dem Gemeinderatsgremium liegt als Tischvorlage der Entwurf des Investitionsprogramms 2010 – 2013 vor. Ausführlich hatten sich Finanzausschuss und Gemeinderat bereits mit dieser Finanzplanung befasst. Von Seiten der Verwaltung wurden die vorgeschlagenen Änderungen in die Finanzplanung eingearbeitet.

GL Bichlmaier teilt vorab mit, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2010 aufgrund des Rückgangs der Gewerbesteuererinnahmen und der Einkommenssteuerbeteiligung (ca. 20 %) und des gleichzeitigen Steigens der Kreisumlage von 47,4 % auf 49,9 % Probleme beim Ausgleich des Verwaltungshaushalts haben wird. Außerdem macht GL Bichlmaier darauf aufmerksam, dass bei Verwirklichung aller in der Finanzplanung aufgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Zuwendungen nach heutigem Stand ein Fehlbetrag von ca. 9.000.000,00 € entsteht. Bei Berücksichtigung der derzeitigen Rücklagen muss die Gemeinde bis 2013 mit einem Schuldenstand von mindestens 6 Millionen Euro rechnen. Aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden wichtigen Investitionsmaßnahmen, die erhebliche finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen, beschließt der Gemeinderat die Erstellung einer Halfpipeanlage nicht in die Finanzplanung 2010 – 2013 aufzunehmen. Da laut Auskunft von GRin Eichinger die Erstellung eines Gesamtkonzeptes an Maßnahmen für Jugendliche im Haushaltsjahr 2010 durch die Jugendreferenten vorgesehen ist, wird sich der Gemeinderat mit diesem Gesamtkonzept samt Halfpipeanlage bei der Beratung der Finanzplanung 2011 – 2014 befassen (13:13:0).

Da der Gemeinderat bei TOP 3 entschieden hat, auf die Errichtung eines Satteldaches über dem Turnhallengebäude zu verzichten, kann die Investition „Überdachung Turnhalle“ mit geschätzten Gesamtkosten von 125.000,00 € aus der Finanzplanung 2010 – 2013 gestrichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2010 – 2013 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss den Haushaltsplanentwurf 2010 zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis Ende Januar 2010 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

11. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing

11.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008

In der öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2009 (TOP 4) war dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2008 vorgelegt worden. Der Gemeinderat beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss, die Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen.

3. Bürgermeisterin Fuß, die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, legt dem Gemeinderatsgremium den Prüfungsbericht vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte am 17.11.2009 die Jahresrechnung 2008 geprüft. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die überörtliche Prüfung der Kasse durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle zu diesem Zeitpunkt für die Jahresrechnung 2008 bereits erfolgt ist. Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses wurden daher nur Stichproben durchgeführt. Die örtliche Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Die vorgebrachten Anregungen wurden, so GL Bichlmaier, zwischenzeitlich von der Verwaltung erledigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

11.2 Feststellung der Jahresrechnung 2008

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung 2008 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008, die dem Gemeinderat am 15.06.2009 vorgelegt worden war, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

11.3 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Erding hat in der Zeit vom 09.02.2009 – 27.02.2009 die überörtliche Prüfung der Kasse für die Jahresrechnungen 2007 und 2008 der Gemeinde Finsing durchgeführt.

GL Bichlmaier informiert das Gemeinderatsgremium über den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle. So sollte die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Außerdem ist künftig Art. 68 Gemeindeordnung (Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) zu beachten.

Ansonsten werden keine Beanstandungen vorgebracht. Der Verwaltung wurde zudem eine vorbildliche Aktenführung bescheinigt, die die Prüfung erheblich erleichterte und beschleunigte.

Gegen die Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2008 bestehen von Seiten der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

11.4 Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2008

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird für das geprüfte und festgestellte Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

12. Wasserversorgung der Gemeinde Finsing; Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2008)

Das Gemeinderatsgremium hat als Tischvorlage eine Übersicht über die Kostendeckung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2008 erhalten. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass das Haushaltsjahr 2008 mit einer Unterdeckung in Höhe von 9.282,58 € abschließt. Ausführlich erläutert GL Bichlmaier die Gründe für die Unterdeckung. Da in den Haushaltsjahren 2004 – 2007 sich jeweils eine Überdeckung errechnet hatte, wurde eine Sonderrücklage „Wasser“ gebildet. Diese Sonderrücklage „Wasser“ weist derzeit einen Stand von 25.178,90 € auf.

GL Bichlmaier schlägt vor, den Wasserpreis in seiner derzeitigen Höhe beizubehalten, allerdings ist die Kostendeckung der Wassergebühren in den nächsten drei Haushaltsjahren genau zu beobachten, um bei einer ständigen Unterdeckung den Wasserpreis entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserpreis in der derzeitigen Höhe von 0,7158 € pro qm beizubehalten. Die Unterdeckung in Höhe von 9.282,58 € ist über die Sonderrücklage „Wasser“ auszugleichen.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

13. Anfragen, Wünsche und Informationen

13.1 Tischvorlagen

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat als Tischvorlagen das Informationsblatt des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, die Vereinstermine und einen Kalender 2010 der Gemeinde Finsing erhalten hat.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr.

Neufinsing, den 21. Dezember 2009

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder